

Finanzbericht 2019/20



Inhaltsverzeichnis

Finanzkommentar

Konsolidierte Jahresrechnung des Axpo Konzerns

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Konsolidierte Bilanz

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Konsolidierte Geldflussrechnung

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

1. Über diesen Bericht

1.1 Allgemeine Informationen

1.2 Grundlagen der Rechnungslegung

1.3 Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten
bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

1.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

2. Operative Leistung

2.1 Segmentinformationen

2.2 Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand

2.3 Übriger Betriebsaufwand

2.4 Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung

Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge

2.5 Finanzergebnis

2.6 Ertragssteuern

3	3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	
	3.1 Sachanlagen	26
5	3.2 Leasing	29
5	3.3 Immaterielle Anlagen	31
6	3.4 Vorräte	32
7	3.5 Übrige Forderungen	33
8	3.6 Übrige Verbindlichkeiten	35
	3.7 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	37
9	4. Kapital- und Risikomanagement	
	4.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital	40
9	4.2 Flüssige Mittel und zusätzliche Angaben zur Geldflussrechnung	42
9	4.3 Finanzforderungen	43
	4.4 Finanzverbindlichkeiten	45
12	4.5 Risikomanagement	47
12	5. Mitarbeitende	
	5.1 Personalaufwand und Personalbestand	72
13	5.2 Entschädigung an Verwaltungsrat und Konzernleitung	72
18	5.3 Personalvorsorge	73
18	6. Konsolidierungskreis	
	6.1 Änderungen des Konsolidierungskreises	77
19	6.2 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	79
22	6.3 Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	79
23	6.4 Erläuterungen zu Tochtergesellschaften mit wesentlichen Minderheiten	83
	6.5 Transaktionen mit nahestehenden Personen	84
	6.6 Beteiligungen	85
	Bericht der Revisionsstelle	91
	Jahresrechnung der Axpo Holding AG	94

Finanzkommentar

Axpo erzielte in einem anspruchsvollen Umfeld im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/20 eine Verbesserung der operativen Resultate (bereinigter EBIT) in allen Geschäftsbereichen. Trading & Sales konnte die sehr hohen Vorjahresresultate nochmals deutlich übertreffen und die höheren Strompreise wirkten sich positiv auf die Resultate der Geschäftsbereiche Generation & Distribution und CKW aus. Die im ersten Halbjahr verzeichneten Ergebnisbelastungen durch die kapitalmarktbedingten Wertschwankungen der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) wurden im zweiten Halbjahr dank der deutlichen Erholung der Kapitalmärkte weitgehend kompensiert. Der um die Wertaufholungen im Vorjahr und der Mehr-/Minderrendite des STENFO (gegenüber Sollrendite) bereinigte EBIT erhöhte sich um 67% von CHF 494 Mio. im Jahr 2018/19 auf CHF 826 Mio. im Jahr 2019/20. Der ausgewiesene EBIT 2019/20 von CHF 791 Mio. beinhaltet die Minderrendite des STENFO in Höhe von CHF 35 Mio. Der ausgewiesene EBIT 2018/19 von CHF 850 Mio. beinhaltete Wertaufholungen von CHF 308 Mio. und eine Mehrrendite des STENFO von CHF 48 Mio. Alle Geschäftsbereiche trugen zur Verbesserung des bereinigten EBIT um 67% oder CHF 332 Mio. bei. Höhere Strompreise und höhere Produktionsvolumen der Kraftwerke erhöhten den EBIT gegenüber Vorjahr um CHF 269 Mio. Trading & Sales konnte die sich bietenden Opportunitäten der hohen Volatilität der Strom- und Gaspreise im Frühjahr 2020 nutzen und steigerte die operative Performance gegenüber Vorjahr nochmals deutlich. Im Gegenzug reduzierten sich die positiven Folgeeffekte aus den Wertberichtigungen der vergangenen Jahre gegenüber Vorjahr um mehr als CHF 100 Mio. und im Vergleich zum Vorjahr wurden wie geplant keine Windparks verkauft, was sich mit CHF 61 Mio. negativ auf den EBIT im Vorjahresvergleich auswirkte. CKW steuerte gegenüber Vorjahr einen zusätzlichen Ergebnisbeitrag von CHF 40 Mio. bei. Die Wechselkursabsicherung und das anteilige Ergebnis von assoziierten Gesellschaften trugen zusätzlich zur Ergebnisverbesserung mit CHF 70 Mio. bei.

Axpo schloss das Geschäftsjahr 2019/20 mit einem Unternehmensergebnis von CHF 570 Mio. (Vorjahr: CHF 865 Mio.) ab, wobei das Vorjahresergebnis von Wertaufholungen von mehr als CHF 300 Mio. profitierte. Gleichzeitig gelang es Axpo, den Free Cashflow deutlich zu steigern und damit die Nettoverschuldung im Vergleich zum Vorjahr um CHF 76 Mio. zu reduzieren. Früher als kommuniziert wird Axpo deshalb die Ausschüttung einer Dividende beantragen.

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung des Axpo Konzerns von CHF 4808 Mio. (Vorjahr: CHF 4856 Mio.) reduzierte sich gegenüber Vorjahr um CHF 48 Mio. Die Wasserkraftwerke in der Schweiz produzierten beinahe 10 TWh Strom und konnten damit die Produktion gegenüber Vorjahr um 3% steigern. Aufgrund der tieferen Kraftwerksverfügbarkeit aus den französischen Energiebezugsverträgen ging die Produktion der Kernkraftwerke um 0.4 TWh zurück. Die gestiegenen Strompreise in der Schweiz erhöhten die Gesamtleistung um rund CHF 270 Mio. Der Erfolg aus dem Energiehandel konnte gegenüber Vorjahr um CHF 300 Mio. gesteigert werden. Aufgrund des durch den Lockdown bedingten Nachfragerückganges in Italien sanken die Strompreise in Italien um rund 35% im Ver-

gleich zum Vorjahr. Zusammen mit der im Vorjahresvergleich tieferen Produktion aus den Gaskombi-Kraftwerken führte dies zu einem um rund CHF 500 Mio. reduzierten Stromumsatz. Wie geplant wurden im Geschäftsjahr 2019/20 keine Windparks verkauft. Gegenüber Vorjahr reduzierte dies die Gesamtleistung um CHF 150 Mio. Die Steigerung im übrigen Betriebsertrag resultierte im Wesentlichen aus dem realisierten Erfolg aus Währungsabsicherungen.

Betriebsaufwand

Der Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand nahm im Vergleich zum Vorjahr um CHF 182 Mio. auf CHF 2330 Mio. ab. Dem tieferen Stromumsatz in Italien stand auch ein tieferer Strombeschaffungsaufwand gegenüber. Die Verwendung der Rückstellungen für belastende Energiebezugsverträge reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um mehr als CHF 100 Mio. auf CHF 123 Mio. Im Vorjahr reduzierten einmalige Rückstellungsaufösungen für belastende Energiebezugsverträge in Höhe von CHF 347 Mio. den Energiebeschaffungsaufwand. Vor allem durch die fehlenden Verkäufe von Windparks fiel der Warenaufwand um rund CHF 90 Mio. tiefer aus als noch im Jahr 2018/19. Die Material- und Fremdleistungen erhöhten sich um CHF 29 Mio. auf CHF 226 Mio. (Vorjahr: CHF 197 Mio.). Die Erstkonsolidierung der Erfolgsrechnung der im Vorjahr getätigten Akquisitionen sind ein wesentlicher Treiber für die höheren Material- und Fremdleistungen. Des Weiteren wurden für die ordentlichen Revisionen an den Kernkraftwerken vermehrt Fremdleistungen bezogen. Der Personalaufwand erhöhte sich von CHF 681 Mio. im Jahr 2018/19 auf CHF 761 Mio. im Jahr 2019/20. Die Zunahme gegenüber Vorjahr ist einerseits auf die Akquisitionen vom Vorjahr zurückzuführen. Andererseits nahm auch die Anzahl der Mitarbeitenden vor allem bei Trading & Sales und in der Gebäudetechnik zu, so dass Axpo per 30. September 2020 5350 Mitarbeitende (Vollzeitstellen) beschäftigte (Vorjahr: 4958 Vollzeitstellen). Der übrige Betriebsaufwand erhöhte sich akquisitions- und wachstumsbedingt um CHF 40 Mio. auf CHF 392 Mio. Das anteilige Ergebnis von assoziierten Gesellschaften fiel um CHF 28 Mio. höher aus als im Vorjahr, wobei im Vorjahr Wertberichtigungen auf Beteiligungen in Höhe von CHF 22 Mio. vorgenommen werden mussten. Das Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 11 Mio. auf CHF 1168 Mio. Unter Ausklammerung der Wertaufholungen im Jahr 2018/19 und der STENFO Mehr-/Minderrendite konnte der EBITDA um mehr als 50% von CHF 785 Mio. auf CHF 1203 Mio. gesteigert werden. Die Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen auf dem Anlagevermögen nahmen im Geschäftsjahr 2019/20 vor allem akquisitionsbedingt und durch die Erstanwendung von IFRS 16 (Leasing) auf CHF 377 Mio. (Vorjahr: CHF 307 Mio.) zu.

Betriebs- und Segmentergebnisse

Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Axpo Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2019/20 auf CHF 791 Mio. (Vorjahr: CHF 850 Mio.). Der bereinigte EBIT, d.h. ohne Berücksichtigung der Wertaufholungen im Vorjahr und der Mehr-/Minderrendite des STENFO, erhöhte sich um 67% von CHF 494 Mio. im Jahr 2018/19 auf CHF 826 Mio. im Jahr 2019/20 und widerspiegelt somit die ausserordentlichen operativen Ergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Das ausgewiesene operative Ergebnis des Segments Generation & Distribution betrug im Jahr 2019/20 CHF 164 Mio. (Vorjahr: CHF 459 Mio.). Der bereinigte EBIT erhöhte sich gegenüber Vorjahr um CHF 4 Mio. von CHF 186 Mio. auf CHF 190 Mio. leicht. Die höheren Strompreise wirkten sich dabei mit rund CHF 270 Mio. positiv auf die Ergebnisse von Generation & Distribution aus. Demgegenüber standen aber ein geringerer Verbrauch von Rückstellungen für belastende Energiebezugsverträge, keine Erlöse aus Verkäufen von Windparks sowie negative Effekte aus interner Strompreisabsicherung.

Das Segment Trading & Sales konnte die Vorjahresergebnisse, welche bereits überdurchschnittlich gut waren, nochmals deutlich übertreffen. Die operative Performance, ohne Berücksichtigung von Ergebnisverschiebungen aufgrund von Absicherungseffekten, konnte gegenüber dem Vorjahr um mehr als 30% von CHF 280 Mio. auf CHF 369 Mio. gesteigert werden. Nachdem im Vorjahr vor allem das Origination-Geschäft für signifikante Ergebnisbeiträge sorgte, konnte das Kundengeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der hohen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie das Wachstum nicht fortsetzen. Die anderen beiden Geschäftsaktivitäten von Trading & Sales, Asset backed Trading und Eigenhandel, verbuchten hingegen ausserordentlich gute Ergebnisse. Die hohe Volatilität an den Finanz- und Energiemärkten im Frühling 2020 führte zu hohen Preisschwankungen an den Märkten und die beiden Handelsabteilungen nutzten die sich bietenden Chancen äusserst erfolgreich. Asset backed Trading konnte die Bruttomarge im Jahresvergleich beinahe verdoppeln und die Steigerung beim Eigenhandel betrug rund Zweidrittel. Das ausgewiesene Segmentergebnis erhöhte sich von CHF 198 Mio. im Jahr 2018/19 auf CHF 498 Mio. im Jahr 2019/20, wobei es 2019/20 zusätzlich von Ergebnisverschiebungen aufgrund von Absicherungseffekten profitierte.

CKW erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen ausgewiesenen EBIT von CHF 124 Mio. (Vorjahr: CHF 187 Mio.). Das um Wertaufholungen und STENFO-Effekte bereinigte Ergebnis konnte hingegen von CHF 87 Mio. im Vorjahr auf CHF 133 Mio. im Jahr 2019/20 gesteigert werden. Höhere Produktionserlöse aus den eigenen Kraftwerken und ein starkes Eigenhandelsergebnis trugen wesentlich zur Ergebnissteigerung bei. Rückstellungsaufösungen in Höhe von CHF 42 Mio. im Zusammenhang mit den Energietarifen konnten den tieferen Rückstellungsverbrauch für belastende Energiebezugsverträge von CHF 22 Mio. kompensieren.

Unternehmensergebnis

Das Finanzergebnis des Axpo Konzerns verschlechterte sich gegenüber Vorjahr von CHF –38 Mio. auf CHF –191 Mio. Die gegenüber Vorjahr tiefere Rendite des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für das Kernkraftwerk Beznau schlug sich mit CHF –140 Mio. negativ zu Buche. Die Performance des Wertschriftenportfolios war mit CHF 5 Mio. CHF 60 Mio. tiefer als im Vorjahr. Nachdem in den letzten beiden Jahren die Realisierung von Absicherungsgeschäften aus Hedge Accounting zu positiven Ertragssteuern führten, betrug der Ertragssteueraufwand 2019/20 CHF 30 Mio. Das abgelaufene Geschäftsjahr 2019/20 schloss mit einem ausgewiesenen Unternehmensergebnis von CHF 570 Mio. (Vorjahr: CHF 865 Mio.) ab.

Bilanz

Die Bilanzsumme des Konzerns belief sich per 30. September 2020 auf CHF 21.7 Mia. und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.9 Mia. Die Erstanwendung von IFRS 16 (Leasing) führte zu einer geringfügigen Bilanzverlängerung von CHF 0.2 Mia. Der restliche Anstieg der Bilanzsumme lässt sich auf die operativen Resultate des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019/20 zurückführen. Das Eigenkapital des Axpo Konzerns erhöhte sich um CHF 0.8 Mia. gegenüber dem Vorjahr und betrug per 30. September 2020 CHF 6.7 Mia. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 31.1% (Vorjahr: 28.4%). Die Nettofinanzschulden nahmen trotz Erstanwendung von IFRS 16 (zusätzliche Finanzschulden von CHF 0.2 Mia.) gegenüber Vorjahr um CHF 76 Mio. ab und betrugen per 30. September 2020 CHF 1.2 Mia. Die Liquidität des Konzerns betrug immer noch CHF 3.8 Mia. Zusätzlich verfügt die Axpo Holding seit April 2020 über kommittierte Kreditlinien im Umfang von CHF 550 Mio.

Geldflussrechnung

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (Operating Cashflow) erhöhte sich gegenüber Vorjahr deutlich um CHF 448 Mio. auf CHF 594 Mio. (Vorjahr: CHF 146 Mio.). Höhere Strompreise und die ausserordentliche Performance von Trading & Sales führten gegenüber Vorjahr zu einem zusätzlichen Geldzufluss von rund CHF 540 Mio. Die hohe STENFO-Rendite im Jahr 2018/19 hatte zur Folge, dass die den Partnerwerken zu bezahlenden Jahreskosten im Jahr 2019/20 tiefer ausfielen. Entsprechend wirkte sich dies positiv auf den Operating Cashflow aus. Dem gegenüber standen fehlende Cashflows aus Verkäufen von Windparks sowie die höheren Betriebskosten von insgesamt CHF 370 Mio. Die zusätzliche Mittelbindung im Nettoumlaufvermögen war in etwa gleich gross wie im Vorjahr, so dass sich dies im Jahresvergleich nicht auf den operativen Cashflow auswirkte. Die Netto-Investitionen im Jahr 2019/20 betrugen CHF 275 Mio. und waren somit CHF 143 Mio. tiefer als im Vorjahr. Der Vorjahreswert enthielt Akquisitionen im Umfang von CHF 156 Mio. während im abgelaufenen Geschäftsjahr nur in kleinere Akquisitionen in Höhe von CHF 20 Mio. investiert wurde. Durch den hohen Operating Cashflow und die tieferen Netto-Investitionen erhöhte sich der Free Cashflow signifikant von CHF –273 Mio. im Jahr 2018/19 auf CHF 319 Mio. im Jahr 2019/20.

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung beantragen, eine Dividende von CHF 80 Mio. an die Aktionäre auszuschütten.

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2019/20	2018/19
Erfolgsrechnung			
Umsatz aus Energie und Netznutzung	2.1	4 639.4	4 724.7
Aktiviert Eigenleistungen		56.3	46.1
Übriger Betriebsertrag		112.1	85.4
Gesamtleistung	2.1	4 807.8	4 856.2
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	2.2	-2 329.5	-2 511.4
Material und Fremdleistungen		-226.3	-197.0
Personalaufwand	5.1	-760.9	-680.6
Übriger Betriebsaufwand	2.3	-392.4	-352.2
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	6.3	69.7	42.2
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		1 168.4	1 157.2
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen	2.4	-377.2	-306.8
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		791.2	850.4
Finanzertrag	2.5	81.1	281.9
Finanzaufwand	2.5	-272.1	-320.2
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		600.2	812.1
Ertragssteuern	2.6	-29.9	52.4
Unternehmensergebnis		570.3	864.5

Mio. CHF	Anmerkung	2019/20	2018/19
Sonstiges Ergebnis			
Währungsumrechnungsdifferenz	4.1	-10.3	-47.8
Anteil Währungsumrechnungsdifferenz übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	0.6	-2.0
Veränderung Cashflow Hedge – Konzerngesellschaften	4.1	51.0	429.6
Veränderung Cashflow Hedge – übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	1.5	-9.0
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		42.8	370.8
Neubewertung Vorsorgepläne – Konzerngesellschaften	4.1	191.9	-252.6
Neubewertung Vorsorgepläne – übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	37.4	-44.9
Nicht in Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		229.3	-297.5
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		272.1	73.3
Gesamtergebnis		842.4	937.8
Zuordnung des Unternehmensergebnisses:			
Axpo Holding Aktionäre		548.5	827.3
Minderheitsanteile		21.8	37.2
Zuordnung des Gesamtergebnisses:			
Axpo Holding Aktionäre		805.1	917.3
Minderheitsanteile		37.3	20.5
Ergebnis je Aktie:			
Unternehmensergebnis je Aktie in CHF		14.8	22.4

Es bestehend keine Tatbestände, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2020	30.9.2019
Aktiven			
Sachanlagen	3.1	4 723.8	4 839.0
Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	3.2	176.3	0.0
Immaterielle Anlagen	3.3	978.6	1 047.5
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	6.3	1 477.8	1 465.4
Derivative Finanzinstrumente	4.5	1 570.7	1 258.4
Finanzforderungen	4.3	2 081.6	2 009.7
Renditeliegenschaften		41.0	23.0
Übrige Forderungen	3.5	2 823.8	2 796.3
Latente Steueraktiven	2.6	148.0	110.8
Total Anlagevermögen		14 021.6	13 550.1
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	6.2	34.8	35.9
Vorräte	3.4	659.2	467.6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		891.8	862.1
Finanzforderungen	4.3	950.1	870.4
Laufende Steuerforderungen		20.0	45.8
Derivative Finanzinstrumente	4.5	1 359.6	1 250.7
Übrige Forderungen	3.5	2 224.7	2 068.0
Flüssige Mittel	4.2	1 512.7	1 655.4
Total Umlaufvermögen		7 652.9	7 255.9
Total Aktiven		21 674.5	20 806.0

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2020	30.9.2019
Passiven			
Aktienkapital	4.1	370.0	370.0
Gewinnreserven	4.1	6 234.2	5 467.0
Übrige Reserven	4.1	-397.2	-440.7
Total Eigenkapital ohne Minderheitsanteile		6 207.0	5 396.3
Minderheitsanteile	4.1	527.2	504.0
Total Eigenkapital mit Minderheitsanteilen		6 734.2	5 900.3
Finanzverbindlichkeiten	4.4	4 137.1	4 204.9
Derivative Finanzinstrumente	4.5	1 409.7	1 042.4
Übrige Verbindlichkeiten	3.6	394.6	608.6
Latente Steuerverpflichtungen	2.6	203.3	189.6
Rückstellungen	3.7	3 839.5	3 895.8
Total langfristiges Fremdkapital		9 984.2	9 941.3
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten	6.2	28.7	0.0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		326.4	598.3
Finanzverbindlichkeiten	4.4	891.8	941.1
Laufende Steuerverpflichtungen		92.6	66.1
Derivative Finanzinstrumente	4.5	1 338.3	1 262.5
Übrige Verbindlichkeiten	3.6	2 099.9	1 893.1
Rückstellungen	3.7	178.4	203.3
Total kurzfristiges Fremdkapital		4 956.1	4 964.4
Total Fremdkapital		14 940.3	14 905.7
Total Passiven		21 674.5	20 806.0

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Aktienkapital	Gewinnreserven ¹⁾	Übrige Reserven	Total Eigenkapital ohne Minderheitsanteile	Minderheitsanteile	Total Eigenkapital mit Minderheitsanteilen
Eigenkapital am 1.10.2018	370.0	4 913.9	-804.2	4 479.7	494.3	4 974.0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-276.3	366.3	90.0	-16.7	73.3
Unternehmensergebnis		827.3		827.3	37.2	864.5
Gesamtergebnis		551.0	366.3	917.3	20.5	937.8
Dividendenausschüttung		0.0		0.0	-9.0	-9.0
Änderung Konsolidierungskreis		1.6	-3.3	-1.7	-0.1	-1.8
Erwerb von Minderheiten		0.5	0.5	1.0	-1.7	-0.7
Eigenkapital am 30.9.2019	370.0	5 467.0	-440.7	5 396.3	504.0	5 900.3
Effekt aus Erstanwendung IFRS 16 und IFRIC 23		6.2	0.0	6.2	0.0	6.2
Eigenkapital am 1.10.2019 angepasst	370.0	5 473.2	-440.7	5 402.5	504.0	5 906.5
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		212.2	44.4	256.6	15.5	272.1
Unternehmensergebnis		548.5		548.5	21.8	570.3
Gesamtergebnis		760.7	44.4	805.1	37.3	842.4
Dividendenausschüttung		0.0		0.0	-6.0	-6.0
Änderung Konsolidierungskreis		6.6	-0.9	5.7	-6.8	-1.1
Erwerb von Minderheiten		-6.3	0.0	-6.3	-1.3	-7.6
Eigenkapital am 30.9.2020	370.0	6 234.2	-397.2	6 207.0	527.2	6 734.2

1) Die Gewinnreserven beinhalten eigene Namenaktien an der CKW AG im Nominalwert von 29 692 CHF.

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2019/20	2018/19
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		600.2	812.1
Finanzergebnis	2.5	191.0	38.3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		791.2	850.4
(Gewinn)/Verlust aus Verkauf Anlagevermögen und zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		16.5	-3.3
Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträgen	4.2	218.2	153.6
Veränderung Nettoumlaufvermögen	4.2	-352.0	-369.3
Veränderung derivative Finanzinstrumente und übriges Finanzergebnis		95.3	141.5
Veränderung der Rückstellungen (ohne Zinsanteil, netto)	3.7	-193.2	-618.5
Erhaltene Dividenden		62.0	54.0
Bezahlte Ertragssteuern		-44.5	-62.8
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		593.5	145.6
Sachanlagen:			
Investitionen abzüglich aktivierter Fremdkapitalkosten	3.1	-291.1	-226.3
Veräusserungen und Kostenbeiträge		11.3	10.2
Leasing:			
Investitionen abzüglich aktivierter Fremdkapitalkosten	3.2	0.0	-1.4
Veräusserungen und Rückzahlungen		0.0	0.8
Immaterielle Anlagen:			
Investitionen (ohne Goodwill)	3.3	-25.0	-32.4
Veräusserungen		0.5	0.0
Erwerb von Tochtergesellschaften (abzüglich erworbener flüssiger Mittel)	6.1	-13.3	-156.2
Geldfluss aus zur Veräusserung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	6.2	41.9	1.5
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften:			
Investitionen	6.3	-27.0	-15.3
Veräusserungen und Kapitalrückzahlungen		30.9	8.0

Mio. CHF	Anmerkung	2019/20	2018/19
Übrige Finanzanlagen:			
Investitionen		-435.8	-316.7
Veräusserungen und Rückzahlungen		172.0	628.8
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds		-2.8	-7.7
Renditeliegenschaften und Veränderung der übrigen Finanzanlagen		1.6	0.0
Finanzforderungen (kurzfristig)		143.6	513.5
Erhaltene Zinsen		35.2	46.8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-358.0	453.6
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig):			
Aufnahme	4.4	2 352.4	2 382.8
Rückzahlung	4.4	-2 586.4	-2 488.9
Übrige Verbindlichkeiten (langfristig):			
Aufnahme		12.0	10.7
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit		-8.1	-2.5
Dividendenzahlungen (inkl. Minderheitsanteile)	4.1	-5.9	-8.9
Bezahlte Zinsen		-126.3	-118.6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-362.3	-225.4
Einfluss aus Währungsumrechnung auf flüssige Mittel		-15.9	-23.2
Veränderung der flüssigen Mittel		-142.7	350.6
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	4.2	1 655.4	1 304.8
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	4.2	1 512.7	1 655.4

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

1. Über diesen Bericht

1.1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden und wurde am 16. März 2001 gegründet. Sie und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo Konzern. Ein Überblick über die wesentlichen Beteiligungen des Konzerns wird unter Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» gegeben. Der Axpo Konzern verfügt über eine eigene Energieproduktion und eigene Verteilnetze. Daneben ist er auch im internationalen Energiehandelsgeschäft tätig. Der Axpo Konzern beschäftigte am 30. September 2020 5350 Mitarbeitende (Vorjahr: 4958 Mitarbeitende).

1.2 Grundlagen der Rechnungslegung

Allgemeine Grundlagen

Die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019/20 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Axpo Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Konzernrechnung am 9. Dezember 2020. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung am 15. Januar 2021.

Grundlagen der Bewertung

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf dem Anschaffungskostenprinzip und die Bewertung erfolgt zu Fortführungswerten. Ausnahmen davon sind in den Rechnungslegungsgrundsätzen der jeweiligen Anmerkungen beschrieben.

Berichtswährung und Umrechnung von Fremdwährungen

Die Berichtswährung, die der funktionalen Währung der Axpo Holding AG entspricht, ist der Schweizer Franken. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs im Zeitpunkt der Transaktionen oder zu einem Wechselkurs, der dem Transaktionskurs annähernd entspricht, umgerechnet. Auf den Bilanzstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Aktiven und Passiven von Tochtergesellschaften und nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Schweizer Franken ist, werden bei der Konsolidierung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und andere Bewegungspositionen werden zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet. Differenzen, die sich aus der Umrechnung der Bilanz und Erfolgsrechnung ausländischer Tochtergesellschaften sowie nach der Equity-Methode erfasster assoziierter Gesellschaften ergeben, werden direkt im Sonstigen Ergebnis verbucht und im Anhang separat offengelegt. Langfristige Forderungen bzw. Darlehen gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften, bei denen keine Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum geplant oder wahrscheinlich ist, stellen im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diese ausländische Tochtergesellschaft dar. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und bei Auflösung oder Verkauf des ausländischen Unternehmens in die Erfolgsrechnung übertragen.

Fremdwährungskurse

Folgende Kurse wurden angewendet:

Währung	Einheit	Jahresendkurse		Durchschnittskurse	
		30.9.2020	30.9.2019	2019/20	2018/19
EUR	1	1.0804	1.0847	1.0749	1.1227
USD	1	0.9228	0.9961	0.9603	0.9953

Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Für die Erstellung der Konzernrechnung wurden alle Standards und Interpretationen angewendet, die am Bilanzstichtag in Kraft waren. Der Axpo Konzern wendet folgende revidierte Standards für das Geschäftsjahr 2019/20 erstmals an:

Standard	Titel	Gültig ab
Änderungen zu IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativen Ausgleichszahlungen	1. Januar 2019
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1. Januar 2019
Änderungen zu IAS 19	Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	1. Januar 2019
Änderungen zu IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1. Januar 2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019
IFRSs (Zyklus 2015 -2017)	Jährliche Verbesserungen	1. Januar 2019

Mit Ausnahme von IFRS 16 haben die neuen Standards keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung des Axpo Konzerns.

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

IFRS 16 ersetzt die bisherigen Regelungen des IAS 17 «Leasingverhältnisse» sowie die zugehörigen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27.

Die Erstanwendung des Standards erfolgte nach der modifizierten retrospektiven Methode, die Vorjahreszahlen wurden entsprechend nicht angepasst und es werden auch keine Vergleichsinformationen angegeben. Im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wurde die neue Definition eines Leasingvertrages für die im Bestand vorhandenen Verträge verwendet. Leasingverhältnisse, bei denen Axpo als Leasingnehmer auftritt, werden seit Oktober 2019 nach dem Nutzungsrechtsmodell gemäss IFRS 16 erfasst. Bei allen Verträgen, die nach IFRS 16 eine Leasingvereinbarung enthalten, werden die ausstehenden Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen mit dem massgeblichen Grenzfremdkapitalzinssatz (bzw. dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz, sofern dieser bestimmbar ist) diskontiert und als Leasingverbindlichkeit erfasst. Korrespondierend erfolgt die Abbildung eines Nutzungsrechts, dessen Anschaffungskosten dem Barwert der Leasingzahlungen entsprechen und dessen Zugangswert noch um Abgrenzungen und Vorauszahlungen angepasst wird. Nach IAS 17 bestanden bislang aus Sicht des Leasingnehmers keine Finance-Leasingverhältnisse. Ausserdem hat der Axpo Konzern beschlossen, die folgenden Erleichterungswahlrechte für die Umstellung anzuwenden:

- Verträge, die vor dem 1. Oktober 2019 abgeschlossen wurden und zum Umstellungszeitpunkt noch eine Gültigkeit von weniger als 12 Monaten hatten, wurden wie ein kurzfristiges Leasingverhältnis behandelt; der Ansatz von Nutzungsrecht und Verbindlichkeit entfällt.
- Für erstmals erfasste Nutzungsrechte wurde kein Wertminderungstest durchgeführt, sondern bislang gebildete Rückstellungen für Drohverluste in Abzug gebracht.
- Für die Bestimmung der Leasinglaufzeit wurden nachträglich erlangte bessere Erkenntnisse („hindsight“) berücksichtigt, wenn neue Informationen zur Ausübung von vereinbarten Optionen vorlagen.
- Die Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfolgte ohne Berücksichtigung anfänglicher direkter Kosten.

Axpo tritt als Leasingnehmer insbesondere in den Bereichen Grundstücke und Gebäude sowie Netze in Erscheinung.

Darüber hinaus agiert Axpo bei den Netzen und den bei Kunden installierten Erzeugungsanlagen auch als Leasinggeber. IFRS 16 hat an der bilanziellen Behandlung auf Leasinggeberseite kaum zu Änderungen geführt. Die Umstellungseffekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wurden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in der Note 3.2 «Leasing» beschrieben.

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 wurden per 1. Oktober 2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen in Höhe von CHF 146.9 Mio. (Bilanzposition «Nutzungsrechte geleaste Vermögenswerte») und Leasingverbindlichkeiten (Bilanzposition «Finanzverbindlichkeiten») in gleicher Höhe erfasst. Ergänzend wurden bereits an die Leasinggeber geleistete Vorauszahlungen in Höhe von CHF 2.9 Mio. von der Bilanzposition «Übrige Forderungen» auf die Bilanzposition «Nutzungsrechte geleaste Vermögenswerte») umgebucht. Weiter wurden verschiedene Energieeinkaufsverträge, welche aufgrund der Neubeurteilung unter IFRS 16 keine Leasingvereinbarung mehr enthalten, neu als Finanzinstrumente behandelt und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Diese Umstellung erhöhte die Bilanzposition «Derivative Finanzinstrumente» und die Bilanzposition «Gewinnreserven» um CHF 6.5 Mio. Die Leasingzahlungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinskomponenten aufgeteilt. Im Berichtszeitraum erhöhten sich durch die Einführung von IFRS 16 die Abschreibungen um CHF 19.1 Mio. und die Zinsaufwendungen um CHF 2.1 Mio. Durch den Wegfall der aufwandswirksamen Erfassung der nominalen Leasingzahlungen wurde der EBITDA im Berichtszeitraum in etwa gleicher Höhe entlastet, sodass kein wesentlicher Effekt auf das Nettoergebnis resultiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt, ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 30. September 2019, die Überleitung auf den Bilanzöffnungswert der Leasingverbindlichkeit zum 1. Oktober 2019 dar:

Mio. CHF	2019/20
Verpflichtungen aus Operating Leasing per 30. September 2019 gemäss IAS 17	394.4
Unter IFRS 16 nicht erfasste Verträge (-> neue Klassifizierung Fair Value through P&L)	-249.5
Ausnahme für Leasingverhältnisse mit geringwertigem Leasinggegenstand	-0.5
Ausnahme für Leasingverhältnisse mit Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten per 1. Oktober 2019	-0.9
Unterschiedliche Laufzeiten aus mit hinreichend sicherer Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	16.2
Nominalwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Oktober 2019	159.7
Abzinsungseffekt von Leasingverbindlichkeiten	-12.8
Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 1. Oktober 2019	146.9

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz per 1. Oktober 2019 betrug 1.09%.

Zukünftige Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Der Axpo Konzern untersucht gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der folgenden, bereits verabschiedeten, aber auf die Konzernrechnung noch nicht zwingend anwendbaren neuen und revidierten Standards und Interpretationen. Die Umsetzung im Axpo Konzern erfolgt spätestens in dem Geschäftsjahr, das nach dem angegebenen Datum beginnt.

Standard	Titel	Gültig ab
Änderungen zu IFRS 16	COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse	1. Juni 2020
Rahmenkonzept für Finanzberichterstattung		1. Januar 2020
Änderungen zu IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebes	1. Januar 2020
Änderungen zu IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	1. Januar 2020
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Zinssatz Benchmark Reform – Phase 1	1. Januar 2020
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Zinssatz Benchmark Reform – Phase 2	1. Januar 2021
Änderungen zu IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022
Änderungen zu IAS 16	Erträge vor der beabsichtigten Nutzung	1. Januar 2022
Änderungen zu IAS 37	Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	1. Januar 2022
IFRSs (Zyklus 2018 -2020)	Jährliche Verbesserungen	1. Januar 2022
Änderungen zu IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2023

Axpo wird ihre Berichterstattung betreffend den neuen bzw. geänderten Standards überprüfen, die am oder nach dem 1. Januar 2020 in Kraft treten und durch Axpo nicht frühzeitig angewendet werden. Aus der bisherigen Analyse erwartet der Axpo Konzern keine bedeutenden Auswirkungen auf die Ergebnisse und die finanzielle Lage.

Änderung in der Darstellung der Segmentinformationen

Der Geschäftsbereich Trading & Sales sichert die Währungsrisiken im Zusammenhang mit der Strompreisabsicherung konzernintern ab. Daraus resultierende unrealisierte Währungsgewinne/-verluste wurden bis anhin sowohl im Segment «Trading & Sales» als auch im Segment «Überleitung» gezeigt (Bruttodarstellung). Ab dem Geschäftsjahr 2019/20 werden die unrealisierten Währungseffekte im Zusammenhang mit der Strompreisabsicherung netto im Segment «Überleitung» gezeigt, was die Transparenz und Verständlichkeit der Finanzberichterstattung erhöht. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018/19 wurden entsprechend angepasst, was den übrigen Betriebsertrag des Segments «Trading & Sales» um CHF 125.0 Mio. reduziert resp. den übrigen Betriebsertrag des Segments «Überleitung» im gleichen Umfang erhöht.

Weiter wird in der Tabelle «Informationen nach Ländern» der Umsatz aus Energie und Netznutzung nicht mehr auf Basis des Lieferortes, sondern auf Basis des Verkaufsortes vorgenommen. Die neue Darstellung entspricht den Informationen des Management Reporting und dem Bilanzleser werden dadurch sinnvollere Informationen zur Verfügung gestellt.

1.3 Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IFRS werden vom Management Einschätzungen und Annahmen getroffen, die Auswirkungen auf die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze und auf die in den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Beträge sowie deren Darstellung haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erkenntnissen der Vergangenheit und verschiedenen sonstigen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Diese dienen als Basis für die Bilanzierung derjenigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht direkt aufgrund anderer Quellen gegeben ist. Die tatsächlichen Werte können von diesen Einschätzungen abweichen.

Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind allenfalls notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in derjenigen Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind in den nachfolgenden Anmerkungen zu finden:

Beschreibung

	Wesentliche Ermessensentscheide	Schätzungsunsicherheiten	Weiterführende Information in Anmerkung
Wertminderungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte für geleaste Vermögenswerte und immaterielle Anlagen		X	2.4
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge		X	2.4
Ertragssteuern		X	2.6
Übertragungsnetze		X	3.1
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds		X	3.5
Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung		X	3.7.1
Übrige Rückstellungen		X	3.7.1
Mehrwertsteuer		X	3.7.2
Bilanzierung von Energiederivaten	X		4.5
Bewertung von Finanzinstrumenten		X	4.5
Leistungsorientierte Pläne		X	5.3
Klassierung von Partnerwerken	X		6.3

1.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die offengelegt werden müssen.

2. Operative Leistung

2.1 Segmentinformationen

Die Segmentberichterstattung des Axpo Konzerns erfolgt auf Basis der gruppeninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an die massgebenden Führungsgremien. Dies entspricht den Bestimmungen von IFRS 8, dem sogenannten Management Approach. Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Berichtssegments dient bei Axpo das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Sämtliche operative Aktiven werden nach Berichtssegmenten ausgewiesen. Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Segmentberichterstattung und denjenigen der Konzernrechnung.

Die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS 8 umfassen die drei Geschäftsbereiche Generation & Distribution, Trading & Sales sowie CKW. Diese werden von deren Geschäftsleitungen zur Performancebeurteilung sowie zur Allokation von Ressourcen jeweils einzeln beurteilt. Zur Bildung der berichtspflichtigen Segmente wurden keine operativen Geschäftsbereiche zusammengefasst.

Segmente	Tätigkeit
Generation & Distribution	Der Geschäftsbereich Generation & Distribution betreibt und erweitert den Axpo Kraftwerkspark (hydraulische Kraftwerke, Kernkraftwerke, Gaskraftwerke, Kraftwerke der neuen erneuerbaren Energien) im In- und Ausland sowie die Infrastrukturanlagen wie Netze und Unterwerke. Die Optimierung des Kraftwerkportfolios und die Entwicklung neuer Kraftwerksprojekte erfolgen ebenfalls durch diesen Geschäftsbereich.
Trading & Sales	Der Geschäftsbereich Trading & Sales umfasst die Aufgabenbereiche Energiehandel, Risiko- und Portfoliomanagement, Kundenbetreuung sowie den optimalen Einsatz des Kraftwerksparks.
CKW	Der Geschäftsbereich CKW sichert mit seinem Produktionspark, den Kraftwerksbeteiligungen sowie den langfristig abgeschlossenen Verträgen und der Netzinfrastruktur massgeblich die Energieversorgung der Zentralschweiz und gewährleistet mit den bestehenden Austauschverträgen eine optimale Nutzung der Wasserkraft dieser Region.
Überleitung	Unter «Überleitung» werden in Einklang mit IFRS 8 die Axpo Holding AG, die Axpo Services AG und die Avectris Gruppe, die keine operativen Segmente darstellen, sowie Konsolidierungseffekte zusammengefasst.

Segmenterfolgsrechnung 2019/20

Mio. CHF	Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Umsatz aus Energie und Netznutzung mit externen Kunden	673.1	3 108.1	780.1	78.1	4 639.4
Umsatz aus Energie und Netznutzung mit anderen Segmenten	1 234.3	125.8	4.4	-1 364.5	0.0
Aktiviertete Eigenleistungen	32.4	0.0	20.5	3.4	56.3
Übriger Betriebsertrag	19.9	29.6	15.4	47.2	112.1
Gesamtleistung	1 959.7	3 263.5	820.4	-1 235.8	4 807.8
Betriebsaufwand	-1 583.9	-2 745.9	-637.2	1 257.9	-3 709.1
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	59.5	0.0	6.6	3.6	69.7
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen	-271.4	-19.7	-65.4	-20.7	-377.2
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	163.9	497.9	124.4	5.0	791.2
Finanzergebnis					-191.0
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)					600.2
Ertragssteuern					-29.9
Unternehmensergebnis					570.3

Segmenterfolgsrechnung 2018/19 (angepasst)

Mio. CHF	Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Umsatz aus Energie und Netznutzung mit externen Kunden	705.5	3 216.8	721.9	80.5	4 724.7
Umsatz aus Energie und Netznutzung mit anderen Segmenten	1 161.6	125.0	14.2	-1 300.8	0.0
Aktiviertete Eigenleistungen	25.4	0.0	19.3	1.4	46.1
Übriger Betriebsertrag	32.2	-2.5	18.2	37.5	85.4
Gesamtleistung	1 924.7	3 339.3	773.6	-1 181.4	4 856.2
Betriebsaufwand	-1 246.9	-3 131.7	-544.5	1 181.9	-3 741.2
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	24.7	-0.6	12.4	5.7	42.2
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen	-243.6	-9.3	-54.8	0.9	-306.8
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	458.9	197.7	186.7	7.1	850.4
Finanzergebnis					-38.3
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)					812.1
Ertragssteuern					52.4
Unternehmensergebnis					864.5

Die Änderungen in der Darstellung sind in Anmerkung 1.2 «Grundlagen der Rechnungslegung», Abschnitt «Änderung in der Darstellung der Segmentinformationen» erläutert.

Segmentaktiven und ergänzende Informationen per 30.9.2020

Mio. CHF	Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Zugänge langfristige Vermögenswerte ¹⁾	41.2	14.1	96.7	262.1	414.1
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	1 097.8	5.1	285.8	89.1	1 477.8
Segmentaktiven ²⁾	9 553.3	6 228.1	2 432.0	3 461.1	21 674.5
davon «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	33.0	0.0	0.0	1.8	34.8

1) Zugänge Sachanlagen, mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen, Sachanlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaste Vermögenswerte, immaterielle Anlagen, noch nicht in Anwendung genommene immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

2) Die Überleitungsposition der Segmentaktiven beinhaltet die nicht zugeteilten Vermögenswerte (nicht operative Beteiligungen an übrigen assoziierten Gesellschaften, Derivate (ausser Energiederivate), kurz- und langfristige Finanzdarlehen, Renditeliegenschaften, Forderungen gegenüber staatlichen Fonds, Aktien und flüssige Mittel).

Segmentaktiven und ergänzende Informationen per 30.9.2019

Mio. CHF	Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Zugänge langfristige Vermögenswerte ¹⁾	173.3	8.8	90.3	121.3	393.7
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	1 079.0	4.9	290.9	90.6	1 465.4
Segmentaktiven ²⁾	9 864.2	5 370.7	2 398.1	3 173.0	20 806.0
davon «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	26.0	0.0	0.0	9.9	35.9

1) Zugänge Sachanlagen, Sachanlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen, immaterielle Anlagen, noch nicht in Anwendung genommene immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

2) Die Überleitungsposition der Segmentaktiven beinhaltet die nicht zugeteilten Vermögenswerte (nicht operative Beteiligungen an übrigen assoziierten Gesellschaften, Derivate (ausser Energiederivate), kurz- und langfristige Finanzdarlehen, Renditeliegenschaften, Forderungen gegenüber staatlichen Fonds, Aktien und flüssige Mittel).

Informationen nach Ländern

Mio. CHF	Umsatz aus Energie und Netznutzung 2019/20	Langfristige Vermögenswerte ¹⁾ 2019/20	Umsatz aus Energie und Netznutzung 2018/19	Langfristige Vermögenswerte ¹⁾ 2018/19
Schweiz	2 961.3	9 445.0	2 161.1	9 329.4
Italien	888.7	269.8	1 449.9	266.5
Spanien	255.3	1.0	419.4	1.0
Deutschland	166.0	44.1	234.0	49.2
Portugal	157.5	0.8	87.3	0.9
Frankreich	140.3	378.3	144.3	439.6
Übriges Ausland	70.3	1.8	228.7	3.3
Total	4 639.4	10 140.8	4 724.7	10 089.9

1) Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaste Vermögenswerte, immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

Die Änderungen in der Darstellung sind in Anmerkung 1.2 «Grundlagen der Rechnungslegung», Abschnitt «Änderung in der Darstellung der Segmentinformationen» erläutert.

Informationen nach Produkten

Mio. CHF	Umsatz aus Energie und Netznutzung 2019/20	Umsatz aus Energie und Netznutzung 2018/19
Energie	3 235.7	3 505.5
Netznutzung	487.7	491.3
Total Nettoumsatz aus Energie und Netznutzung	3 723.4	3 996.8
Übriger Nettoumsatz	429.5	552.2
Total Umsatz aus Kundenverträgen	4 152.9	4 549.0
Ergebnis aus Energiederivatehandel	486.5	175.7
Total	4 639.4	4 724.7

Die folgende Tabelle enthält die Umsatzerlöse, die voraussichtlich in Zukunft im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen realisiert werden, die zum 30. September teilweise oder vollständig nicht erfüllt sind.

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Zukünftig erwarteter Umsatzerlös aus offenen Aufträgen in Arbeit, davon		
Innerhalb der nächsten 12 Monate erwartet	154.5	133.2
Innerhalb von 1 - 5 Jahren erwartet	294.0	197.4
Nach 5 Jahren erwartet	2.4	42.6
Total	450.9	373.2

Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Mio. CHF	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
Bestand am 1.10.2018	23.7	29.5
Änderung Konsolidierungskreis	0.4	0.3
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	0.0	-17.5
Umgliederung aus Vertragsvermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-19.4	0.0
Änderung aufgrund der Anpassung des Fortschritts	24.0	13.0
Wertaufholung	0.1	0.0
Bestand am 30.9.2019	28.8	25.3
Änderung Konsolidierungskreis	0.2	1.9
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	0.0	-10.9
Umgliederung aus Vertragsvermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-21.4	0.0
Änderung aufgrund der Anpassung des Fortschritts	22.8	11.4
Sonstige Änderungen	3.7	-0.3
Wertminderung	-0.2	0.0
Bestand am 30.9.2020	33.9	27.4

Aktiviert Vertragskosten im Umfang von CHF 8.0 Mio. (Vorjahr: CHF 4.0 Mio.) sind in Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» in der langfristigen Position «Übrige» (Nichtfinanzinstrumente) enthalten. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden aktiviert Vertragskosten in Höhe von CHF 3.1 Mio. amortisiert (Vorjahr: CHF 3.4 Mio.). Die Amortisation erfolgt über die Laufzeit der Kundenverträge. Es wurden im aktuellen und abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertminderungen auf den aktivierten Vertragskosten erfasst.

Informationen über wesentliche Kunden

Es bestehen keine Transaktionen mit einzelnen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Nettoumsatzes belaufen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeines

Die Umsätze im Axpo Konzern werden mit der Erbringung der Leistung bzw. mit dem Übergang der Verfügungsmacht auf den Kunden realisiert. Somit werden Umsatzerlöse erfasst, wenn entweder die Erzeugnisse oder Waren geliefert werden oder die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht wurden. Leistungsverpflichtungen hinsichtlich Rücknahme, Erstattung, Garantien oder ähnlichen Verpflichtungen sind im Axpo Konzern von nicht wesentlicher Bedeutung.

Generell werden Umsätze netto, nach Abzug der Mehrwertsteuer und anderer Rabatte dargestellt. Das Entgelt, welches Axpo für die Erbringung der verschiedenen Leistungsverpflichtungen zusteht, kann sich aus fixen und variablen Gegenleistungen zusammensetzen. Für die Bemessung des Transaktionspreises werden variable Komponenten nur miteinbezogen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt und sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Vom Kunden allenfalls geschuldete Pönalen, beispielsweise für Abweichungen zwischen gelieferter und vertraglich vereinbarter Energiemenge, stellen eine variable Komponente dar, welche erst in die Bemessung des Transaktionspreises miteinbezogen wird, wenn sie hochwahrscheinlich sind, was im Normalfall erst gegen Ende der Lieferperiode abgeschätzt werden kann.

Provisionen, die an Agenten als Folge des Vertragsabschlusses gezahlt werden, werden als zusätzliche Kosten der Vertragserlangung aktiviert. Diese Kosten umfassen im Wesentlichen Provisionen, die an Vertriebsstellen gezahlt werden, wenn Kunden erfolgreich an die Axpo vermittelt werden. Die Abschreibung steht im Einklang mit der Übertragung der Ware oder Dienstleistung an den Kunden und orientiert sich an der durchschnittlichen Kundenhaltedauer.

Der Axpo Konzern verzichtet darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen aus einer signifikanten Finanzierungs-komponente anzupassen, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Umsatz aus Energie- und Netznutzung

Energiegeschäfte für die Bewirtschaftung des eigenen Produktionsportfolios sowie für die physische Lieferung von Energie an Kunden werden als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contracts) eingestuft und über den Zeitraum der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Da die in IFRS 15 aufgeführten Kriterien erfüllt sind, werden Energielieferungen als eine einzige Leistungsverpflichtung bilanziert (Series of distinct goods or services). Für Energielieferungen hat Axpo ein Recht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert der an den Kunden gelieferten Energie entspricht. Axpo wendet für solche Fälle die Ausnahmeregelung gemäss IFRS 15 an und erfasst den Umsatz zum Betrag, welcher in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Bei Lieferungen an Endverbraucher basiert die Bemessung der Lieferung zum Geschäftsjahresabschluss grösstenteils auf Zählerablesungen. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Zählerablesung stattfinden kann, wird der Umsatzerlös basierend auf statistischen Werten geschätzt und erfasst. Der Umsatz von am Bilanzstichtag noch nicht in Rechnung gestellten Stromlieferungen wird als «Noch nicht fakturierter Umsatz» (Finanzinstrumente) in den übrigen Forderungen gezeigt.

Der Umsatz aus Energie und Netznutzung enthält die Erträge aus der Verrechnung der Durchleitungsentschädigung für das Verteilernetz (Netznutzungsentgelte). Die Erträge aus der Durchleitung von Energie werden grundsätzlich über die Dauer der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Bei der Durchleitung von Energie entsteht unmittelbar ein Anrecht auf Entgelt, welches dem direkten Gegenwert der Kunden für die erfolgte Durchleitung entspricht. Diese Leistungserbringung fällt unter die Ausnahmeregelung nach IFRS 15 hinsichtlich der Umsatzerfassung. Axpo wendet diese Ausnahmeregelung an und erfasst den Umsatz in Höhe des Betrags, der in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten die Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Transportkosten für Energie, wie beispielsweise Netznutzungsentgelte für Netze, welche nicht im Eigentum von Axpo sind, werden gemäss IFRS 15 netto im Umsatz ausgewiesen. Axpo handelt in diesen Fällen nur als Agentin des Netzbetreibers, da sie diese Entgelte in dessen Auftrag bei den Kunden einfordert und an den Netzbetreiber weiterleitet.

Der Netzzuschlag, welcher dem Kunden in der Schweiz durch das Energieversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt und an den staatlichen Fonds weitergeleitet wird, wird netto im Umsatz ausge-

wiesen, da Axpo für die Erhebung und Weiterleitung des Netzzuschlags lediglich als Agentin fungiert.

Die Zahlungsfristen betragen in der Regel 30 Tage und sind in Ausnahmefällen länger.

Ergebnis aus Energiederivatehandel

Verträge des kundenspezifischen Geschäfts (Origination) und des Energiehandels werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15. Somit werden Umsätze und Aufwendungen netto im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» ausgewiesen. Solche Verträge, Portfolios und Lagerbestände werden grundsätzlich zum Zweck des Weiterverkaufs abgeschlossen, um Gewinne aus kurzfristigen Schwankungen der Preise oder eine Händlermarge zu erzielen. Zudem erfolgt die Bewirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfoliobasis. Energiehandelstransaktionen, welche zu rein spekulativen Zwecken eingegangen wurden, werden ebenfalls netto im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» ausgewiesen.

Übriger Nettoumsatz

Der übrige Nettoumsatz enthält Umsätze der Bereiche Gebäudetechnik, IT-Dienstleistungen sowie der Netze. Für kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei welchen Axpo aufgrund der vertraglichen Regelungen das Anrecht auf ein Entgelt für die erbrachten Leistungen hat, erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzerfassung. Die Umsatzlegung findet anhand des Fertigstellungsgrades des Auftrags statt, der pro Kundenauftrag anhand der Cost-to-Cost-Methode separat ermittelt wird. Bei der Cost-to-Cost-Methode werden die bereits für den Kundenauftrag angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Kosten gesetzt. Der Gewinn eines Auftrages, der zeitraumbezogen bilanziert wird, wird auf Basis des errechneten Fertigstellungsgrades realisiert. Noch nicht verrechenbare Umsätze werden als Vertragsvermögenswerte (in der Position «Übrige Forderungen» enthalten), abzüglich bereits erfolgter Vorauszahlungen, in der Bilanz erfasst. Bei einem Überhang an Vorauszahlungen werden die noch nicht verrechenbaren Umsätze als Vertragsverbindlichkeiten (in der Position «Übrige Verbindlichkeiten» enthalten) passiviert. Die Leistungserbringung bei Serviceleistungen kann sowohl über einen Zeitraum als auch zu einem Zeitpunkt erfolgen.

2.2 Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand

Mio. CHF	2019/20	2018/19
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Dritten und assoziierten Gesellschaften	-1 519.2	-2 040.4
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Partnerwerken	-743.6	-665.5
Bildung Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge (ohne Aufzinsung) (Anmerkung 3.7.1)	-0.2	-31.2
Auflösung Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge (ohne Aufzinsung) (Anmerkung 3.7.1)	2.5	377.6
Warenaufwand	-69.0	-151.9
Total	-2 329.5	-2 511.4

2.3 Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2019/20	2018/19
IT-Aufwand	-107.5	-102.0
Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern	-122.2	-100.2
Risikovorsorge auf Forderungen	-24.4	-20.9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-138.3	-129.1
Total	-392.4	-352.2

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Ausgaben für Beratungen, Leasingaufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse oder geringwertige Vermögenswerte, Mietaufwand von Verträgen, welche nicht als Leasingverträge qualifizieren, Verlust aus dem Verkauf von Beteiligungen, allgemeine Verwaltungskosten und übrige Dienstleistungen.

2.4 Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge

Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge für das Geschäftsjahr 2019/20

Mio. CHF			Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Produktion Ausland	Sachanlagen	Wertminderungen	-61.5	0.0	0.0	0.0	-61.5
		Wertaufholungen	77.8	0.0	0.0	0.0	77.8
Beteiligungen Schweiz	Goodwill	Wertminderungen	-27.3	0.0	0.0	0.0	-27.3
Beteiligungen Schweiz	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertminderungen	0.0	0.0	0.0	-5.3	-5.3
Beteiligungen Ausland	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertaufholungen	19.8	0.0	0.0	0.0	19.8
Total Wertminderungen / -aufholungen auf Aktiven			8.8	0.0	0.0	-5.3	3.5
Abschreibungen und Amortisationen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaste Vermögenswerte und immaterielle Anlagen							-380.7
Total Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen							-377.2
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge (Nettoveränderung)			0.4	1.9	0.0	0.0	2.3

Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge für das Geschäftsjahr 2018/19

Mio. CHF			Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Produktion Schweiz	Sachanlagen	Wertminderungen	-174.0	0.0	-2.0	0.0	-176.0
		Wertaufholungen	117.8	0.0	5.0	0.0	122.8
	Immaterielle Anlagen	Wertaufholungen	38.1	0.0	0.0	0.0	38.1
Produktion Ausland	Sachanlagen	Wertminderungen	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.2
		Wertaufholungen	1.3	0.0	0.0	0.0	1.3
	Immaterielle Anlagen	Wertminderungen	-2.0	0.0	0.0	0.0	-2.0
Beteiligungen Schweiz	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	13.1	13.1
Total Wertminderungen / -aufholungen auf Aktiven			-19.0	0.0	3.0	13.1	-2.9
Abschreibungen und Amortisationen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagen							-303.9
Total Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen							-306.8
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge (Nettoveränderung)			277.9	-1.0	69.5	0.0	346.4

Die Wertaufholung im Geschäftsjahr 2019/20 von netto CHF 5.8 Mio. auf Kraftwerksanlagen, Beteiligungen und Energiebeschaffungsverträge sind auf kraftwerksspezifische Faktoren zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden aufgrund der beobachtbaren Terminpreise und der im Vergleich zu früheren Annahmen gestiegenen Grosshandelspreise für Strom Wertaufholungen auf Kraftwerksanlagen, Beteiligungen und Energiebeschaffungsverträge von netto CHF 343.5 Mio. vorgenommen.

Diskontsätze

Für die Nutzwertberechnungen wurden die nachfolgenden, nach Produktionsarten und Ländern differenzierten Diskontsätze verwendet:

in %	30.9.2020	30.9.2019
	Nachsteuer-Diskontsatz	Nachsteuer-Diskontsatz
Gas-Kombikraftwerke Italien	4.5	n.a.
Windproduktion Italien	n.a.	3.9
Windproduktion Frankreich	3.6	3.3
Windproduktion Deutschland	2.9-3.1	3.0
Hydraulische Kraftwerke Schweiz	4.2	4.1-4.3
Langfristverträge Frankreich	n.a.	5.0
Goodwill Axpo Italia S.p.A.	4.8	4.8
Goodwill Urbasolar Gruppe	3.6	n.a.
Goodwill übrige	4.2-4.3	4.2

Sensitivitäten

Im Zusammenhang mit den Wertminderungstests für Goodwill (vgl. Anmerkung 3.3 «Immaterielle Anlagen» für die Zuordnung des Goodwill auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten) würde die Änderung der Diskontsätze auf die folgenden Werte dazu führen, dass der erzielbare Wert genau dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entspricht:

in %	30.9.2020	30.9.2019
	Break-even Nachsteuer-Diskontsatz	Break-even Nachsteuer-Diskontsatz
Axpo Italia S.p.A.	17.7	10.2
Urbasolar Gruppe	6.4	n.a.
Übrige	13.2	5.0

Goodwill, welcher aus den Neuakquisitionen des Vorjahres resultierte, wurde zum ersten Mal zum Ende des Geschäftsjahrs 2019/20 einem Wertminderungstest unterzogen, weshalb für das Vorjahr keine Vergleichsinformationen bestehen.

Rechnungslegungsgrundsätze**Wertminderungen des nicht-finanziellen Anlagevermögens – Allgemein**

Wertminderungstests basieren auf Nutzwertkalkulationen unter Verwendung einer Discounted-Cash-Flow (DCF)-Berechnung. Die Bewertung der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge erfolgt ebenfalls auf Basis von DCF-Kalkulationen analog zu den Nutzwertberechnungen.

Die wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung der Nutzwerte bzw. Bewertung der Rückstellungen basiert, umfassen die Prognosen der künftigen Strom- und Gaspreise, der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Wachstums- und Diskontierungssätze und die Plandaten zu den anteiligen Beschaffungskosten (nur für Partnerwerke und Energiebeschaffungsverträge).

Der Diskontsatz entspricht einem WACC (Weighted Average Cost of Capital), welcher mit dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt wurde. Die dazu verwendeten Parameter wurden unter Berücksichtigung des Risikoprofils der zu bewertenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit festgelegt. Für die Nutzwertberechnungen bzw. die Bewertung der Rückstellungen werden nach Produktionsarten und Ländern differenzierte Diskontsätze bzw. beim Goodwill für die betroffene Tochtergesellschaft spezifische Diskontsätze verwendet.

Wertminderungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte für geleaste Vermögenswerte, immaterielle Anlagen und übrige assoziierte Gesellschaften

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anzeichen einer Wertminderung der Sachanlagen, Nutzungsrechte für geleaste Vermögenswerte, immateriellen Aktiven (im Wesentlichen Energiebezugsrechte und Konzessionen) und übrigen assoziierten Gesellschaften vorliegen. Liegen Indikatoren einer Wertminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts des Vermögenswerts oder, falls dies nicht möglich ist, eine Berechnung des realisierbaren Werts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört, durchgeführt. Dieser Wert wird dem Buchwert gegenübergestellt (Wertminderungstest). Wenn der Buchwert den geschätzten realisierbaren Wert übersteigt, erfolgt eine Wertminderung in Höhe der Differenz. Der realisierbare Wert entspricht dem höheren Wert von Nutzwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzwerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Marktwerteinschätzung über den Zeitwert des Geldes und zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits

Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben. Ein in einer Vorperiode gebuchter Wertminderungsaufwand wird erfolgswirksam zurückgebucht, wenn keine oder nur noch eine reduzierte Wertminderung besteht. Die Rückbuchung erfolgt höchstens bis zum planmässig fortgeschriebenen Buchwert.

Die Nutzwertkalkulationen werden pro Kraftwerksgesellschaft, assoziierte Beteiligung oder Energiebezugs-/Anlagennutzungsrecht durchgeführt. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Nutzungsdauer der Anlagen bzw. die Laufzeit der Konzessionsverträge.

Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge mit Partnerwerken

Im Zusammenhang mit langfristigen Energieabnahmeverpflichtungen werden erkennbare Verluste aus belastenden Verträgen unter Berücksichtigung der Marktpreisentwicklung und der zukünftigen Beschaffungskosten zurückgestellt. Zudem kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen anstelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht auch aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben. Aufgrund der Verpflichtungen zur Energieproduktion werden auch bei eigenen Kraftwerken entsprechende Rückstellungen gebildet, soweit die Überprüfung der Werthaltigkeit einer Anlage einen negativen Barwert aus den geschätzten zukünftigen Geldflüssen ergibt. Dabei wird in Übereinstimmung mit IAS 36 vorerst der aktivierte Buchwert der Kraftwerksanlage wertberichtigt und danach der negative Betrag der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge zugeführt. Die Nutzwertkalkulationen erfolgen pro Partnerwerk bzw. Energiebeschaffungsvertrag. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Konzessions- und Betriebsdauer der Kraftwerke bzw. die Laufzeit der Bezugsverträge.

Wertminderungen Goodwill

Unabhängig von allfälligen Indikatoren wird für Goodwill ein jährlicher Wertminderungstest zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt oder bei Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung bereits früher. Die Cashflow-Projektionen erfolgen einerseits aufgrund von Erfahrungswerten und andererseits aufgrund von Einschätzungen des Managements zur Marktentwicklung.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Wertminderungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte für geleaste Vermögenswerte und immaterielle Anlagen

Der Axpo Konzern verfügt über Sachanlagen mit einem Bilanzwert von CHF 4723.8 Mio. (Vorjahr: CHF 4839.0 Mio.; vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen»), Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte von CHF 176.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.0 Mio.; vgl. Anmerkung 3.2 «Leasing») sowie Rechte für Energiebezug, Anlagebenutzung und Konzessionen von CHF 608.3 Mio. (Vorjahr: CHF 659.6 Mio.; vgl. Anmerkung 3.3 «Immaterielle Anlagen»). Diese Vermögenswerte werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn es einen Hinweis auf die Wertminderung der Vermögenswerte gibt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse aus der Nutzung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Wichtige Parameter wie die Nutzungsdauer, die Energiepreisentwicklung, die Entwicklung des EUR/CHF-Wechselkurses oder der Diskontierungssatz sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung auf dem Versorgungs- und Handelsmarkt.

Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge

In der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge von CHF 644.6 Mio. (Vorjahr: CHF 758.5 Mio.; vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen») werden erkennbare Verluste aus der Energiebeschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt. Die Höhe der Rückstellungen hängt von verschiedenen Annahmen ab. Insbesondere die Energiepreisentwicklung, die Entwicklung des EUR/CHF-Wechselkurses oder des Diskontierungssatzes sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung auf dem Versorgungs- und Handelsmarkt.

2.5 Finanzergebnis

Mio. CHF	2019/20	2018/19
Zinsertrag	36.7	38.5
Fondsertrag staatliche Fonds	25.4	165.3
Erträge aus Renditeliegenschaften	3.3	1.4
Realisierte/unrealisierte Gewinne Finanzanlagen «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet» netto	5.0	64.9
Übriger Finanzertrag	10.7	11.8
Total Finanzertrag	81.1	281.9
Zinsaufwand	-142.1	-156.2
Zinsaufwand Rückstellung Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	-81.2	-98.2
Wertminderungen Finanzanlagen	-2.6	0.0
Aufwendungen aus Renditeliegenschaften	-1.0	-1.2
Wechselkursverluste netto	-29.7	-49.0
Übriger Finanzaufwand	-15.5	-15.6
Total Finanzaufwand	-272.1	-320.2
Total	-191.0	-38.3

Die realisierten und unrealisierten Wechselkursgewinne und -verluste sowie die realisierten und unrealisierten Erfolge aus den übrigen Finanzinstrumenten werden netto dargestellt.

Im Zinsaufwand von CHF 142.1 Mio. (Vorjahr: CHF 156.2 Mio.) ist die Aufzinsung der Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge und der übrigen Rückstellungen von total CHF 17.0 Mio. (Vorjahr: CHF 35.4 Mio.) enthalten (vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen»).

Im Finanzergebnis enthaltener Aufwand / Ertrag in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Erfolgsrechnung 2019/20	Sonstiges Ergebnis 2019/20	Erfolgsrechnung 2018/19	Sonstiges Ergebnis 2018/19
Im Finanzergebnis enthaltene Nettogewinne/-verluste				
Auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)	0.2	0.0	1.4	0.0
Auf für Hedge Accounting designierte Derivate	-46.9	-34.6	-7.6	69.5
Auf erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zwingend)	5.0	0.0	64.9	0.0
Auf fortgeführte Anschaffungskosten	-16.3	0.0	-8.4	0.0
Zinsertrag und Zinsaufwand				
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	36.5	0.0	37.8	0.0
Zinsaufwand für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0.0	0.0	-0.3	0.0
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-125.2	0.0	-120.5	0.0

2.6 Ertragssteuern

Mio. CHF	2019/20	2018/19
Laufende Ertragssteuern	-111.8	-41.7
Latente Ertragssteuern	81.9	94.1
Total Ertragssteuern direkt in der Erfolgsrechnung erfasst	-29.9	52.4
Total Ertragssteuern direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	-62.5	-21.0

Die laufenden Ertragssteuern umfassen die auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres der Einzelgesellschaften nach lokalen Vorschriften bezahlten oder geschuldeten Gewinnsteuern sowie Belastungen und Gutschriften aus früheren Perioden.

Überleitung Steueraufwand

Mio. CHF	2019/20	2018/19
Ergebnis vor Steuern (EBT)	600.2	812.1
Erwarteter Steuersatz (ordentlicher Steuersatz des Hauptsitzes)	18.6%	18.6%
Ertragssteuern zum erwarteten Steuersatz	-111.7	-151.1
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-30.4	-16.1
Einfluss vergangener Perioden	2.7	-2.3
Einfluss aus Steuersatzänderungen	-11.5	8.2
Einfluss steuerfreier und steuerbegünstigter Erträge	19.7	25.1
Steuerlich nicht aktivierte Verlustvorträge	-9.6	-1.7
Verwendung von steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträgen	127.2	190.3
Zu unterschiedlichen Steuersätzen besteuerte Erträge	-10.6	-6.5
Neubeurteilung von latenten Steueraktiven	-4.7	5.7
Übriges	-1.0	0.8
Total Ertragssteuern (laufend und latent)	-29.9	52.4

Der ordentliche Steuersatz des Hauptsitzes setzt sich zusammen aus der direkten Bundessteuer (8.5%) sowie der Kantons- und Gemeindesteuer des Kantons Aargau (14.4%). Aufgrund der Abzugsfähigkeit der beiden Steuern vom steuerbaren Ergebnis resultiert ein effektiver ordentlicher Steuersatz für den Hauptsitz von 18.6% (Vorjahr: 18.6%).

Besser als erwartete Resultate führten im Berichtsjahr und im Vorjahr zu einer hohen Verwendung von nicht aktivierten Verlustvorträgen.

Latente Steuern gemäss Ursprung der temporären Differenzen

Mio. CHF	Guthaben 30.9.2020	Verpflichtung 30.9.2020	Guthaben 30.9.2019	Verpflichtung 30.9.2019
Sachanlagen	382.5	68.7	382.1	83.5
Nutzungsrecht geleaste Vermögenswerte	4.6	32.5	0.0	0.0
Immaterielle Anlagen	4.6	99.3	5.7	91.5
Beteiligungen	4.8	18.8	1.9	19.0
Positive derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	5.8	17.4	1.5	38.0
Übriges Anlagevermögen	0.3	31.1	0.1	13.8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.1	0.7	19.2	0.7
Übriges Umlaufvermögen	5.0	19.6	12.4	10.7
Rückstellungen (kurz- und langfristig)	14.5	337.3	16.7	406.7
Negative derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	24.8	29.8	43.8	18.0
Übriges langfristiges Fremdkapital	55.9	5.6	59.4	2.2
Übriges kurzfristiges Fremdkapital	21.7	1.1	4.1	3.9
Aktivierte Steuereffekte auf Verlustvorträgen	60.0	0.0	62.3	0.0
Latente Steuern brutto	606.6	661.9	609.2	688.0
Verrechnung von Aktiven und Passiven	-458.6	-458.6	-498.4	-498.4
Latente Steuern netto	148.0	203.3	110.8	189.6

Wie schon im Vorjahr bestanden auch zum 30. September 2020 keine temporären Differenzen auf Beteiligungen an Konzerngesellschaften, auf denen keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet wurden.

Überleitung latente Steuern

Mio. CHF	Guthaben	Verpflichtung
Bestand am 1.10.2018 brutto	627.0	745.2
Veränderung Konsolidierungskreis	14.7	44.3
Veränderung im sonstigen Ergebnis	16.0	42.0
Veränderung in der Erfolgsrechnung	-46.8	-140.9
Währungsumrechnung	-1.7	-2.6
Bestand am 30.9.2019 brutto	609.2	688.0
Verrechnung von Aktiven und Passiven	-498.4	-498.4
Bestand am 30.9.2019 netto	110.8	189.6
Bestand am 01.10.2019 brutto	609.2	688.0
Veränderung Konsolidierungskreis	2.0	0.5
Veränderung im sonstigen Ergebnis	-5.9	54.3
Veränderung in der Erfolgsrechnung	2.4	-79.5
Währungsumrechnung	-1.1	-1.4
Bestand am 30.9.2020 brutto	606.6	661.9
Verrechnung von Aktiven und Passiven	-458.6	-458.6
Bestand am 30.9.2020 netto	148.0	203.3

In der Vergangenheit wurde die Überleitung der latenten Steuern auf Basis von Nettowerten ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2019/20 wird die Überleitung brutto ausgewiesen, wodurch die Transparenz und Verständlichkeit der Finanzberichterstattung verbessert wird. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018/19 wurden entsprechend angepasst.

Fälligkeiten der steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträge

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Verfall im Folgejahr	79.6	23.9
Verfall zwischen 2 und 5 Jahren	377.5	903.0
Verfall nach mehr als 5 Jahren	536.6	586.0
Total	993.7	1 512.9

Rechnungslegungsgrundsätze**Ertragssteuern**

Ertragssteuern beinhalten laufende und latente Ertragssteuern. Normalerweise werden die Ertragssteuern erfolgswirksam verbucht, es sei denn, diese stehen in Verbindung zu einer Position, die im «Sonstigen Ergebnis» oder direkt im Eigenkapital erfasst wird. In diesem Fall werden die Ertragssteuern ebenfalls im «Sonstigen Ergebnis» oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt. Die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen latenten Steuern werden gemäss der Balance-Sheet-Liability-Methode berechnet, wobei auf grundsätzlich allen temporären Differenzen latente Steuern berücksichtigt werden. Temporäre Differenzen, die sich in einer oder mehreren zukünftigen Perioden wieder ausgleichen, ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verpflichtung und dem entsprechenden Steuerwert. Temporäre Differenzen aus der Ersterfassung von Goodwill, aus der Ersterfassung von Vermögenswerten oder Schulden im Zusammenhang mit einer Transaktion, die weder das steuerbare Ergebnis noch den Jahresgewinn beeinflusst, und auf Anteilen an Tochterunternehmen, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht umkehrt, werden nicht erfasst. Zur Berechnung der latenten Steuern gelangen die gesellschaftsspezifischen Steuersätze zur Anwendung. Eine Verrechnung von Steuerguthaben und -schulden findet statt, wenn diese dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerhoheit betreffen. Die latenten Steuerguthaben oder Steuerschulden werden als langfristige Aktiven oder Passiven ausgewiesen. Latente Steuerguthaben aus Verlustvorträgen sowie abzugsfähige temporäre Differenzen werden nur dann bilanziert, wenn wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft realisiert werden können.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Ertragssteuern

Die Gesellschaften des Axpo Konzerns unterliegen den jeweils gültigen Steuergesetzen in den Ländern, in denen sie steuerliche Anknüpfungspunkte besitzen. Der Umfang der Steuerpflicht und die Höhe der geschuldeten Steuern bestimmt sich jeweils nach den geltenden Steuergesetzen sowie deren Auslegung durch Steuerbehörden und der jeweils gültigen Rechtsprechung. Die einzelnen Gruppengesellschaften werden regelmässig von den zuständigen Steuerbehörden geprüft. Diese Prüfungen erfolgen insbesondere im Ausland jedoch teilweise erst mehrere Jahre nach dem Ende des Berichtsjahres. Auslegungs- und Praxisänderungen können daher nachträglich zu einer Neubeurteilung der laufenden und latenten Steuern führen. Ferner besteht bezüglich der Besteuerung der Partnerwerke in den Kantonen Wallis und Graubünden weiterhin Klärungsbedarf. Die daraus resultierenden Risiken werden laufend beurteilt und wo nötig erfasst. Auch wenn das Management des Axpo Konzerns die gegenwärtigen Steuerschätzungen für angemessen hält, können die effektiven Steuerverbindlichkeiten sowie allfällige Strafsteuern und Verzugszinsen von den Steuerrückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten abweichen.

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

3.1 Sachanlagen

Mio. CHF	Kraftwerksanlagen	Verteilanlagen	Grundstücke und Gebäude ¹⁾	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total ²⁾
Buchwert am 1.10.2018	2 361.9	1 472.4	312.4	62.6	296.5	4 505.8
davon Anschaffungswerte	11 367.9	3 615.2	605.9	226.8	492.7	16 308.5
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-9 006.0	-2 142.8	-293.5	-164.2	-196.2	-11 802.7
Veränderung Konsolidierungskreis	236.1	0.0	3.6	4.6	106.0	350.3
Zugänge (Investitionen) ³⁾	1.1	6.3	0.2	8.7	203.5	219.8
Abgänge	-0.1	-11.3	0.0	-2.1	-1.3	-14.8
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	101.8	0.0	0.0	0.0	0.0	101.8
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-0.8	0.0	-0.1	-0.0	-0.1	-1.0
Umbuchungen	141.2	61.7	2.2	18.3	-225.7	-2.3
Abschreibungen im Berichtsjahr	-131.5	-74.0	-13.5	-22.0	0.0	-241.0
Wertminderungen	-176.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	-176.2
Wertaufholungen	123.1	0.0	0.1	0.2	0.7	124.1
Währungsumrechnung	-24.7	0.0	-0.4	-0.7	-1.7	-27.5
Buchwert am 30.9.2019	2 632.0	1 455.1	304.5	69.5	377.9	4 839.0
davon Anschaffungswerte	11 725.4	3 519.1	590.8	229.9	571.7	16 636.9
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-9 093.4	-2 064.0	-286.3	-160.4	-193.8	-11 797.9
Veränderung Konsolidierungskreis	-1.2	0.0	2.5	3.4	0.6	5.3
Zugänge (Investitionen) ³⁾	2.0	7.5	0.5	5.7	273.4	289.1
Abgänge	-3.4	-6.4	-0.6	-7.7	-0.5	-18.6
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	13.8	0.0	0.0	0.0	0.0	13.8
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-29.3	0.0	0.0	0.0	0.0	-29.3
Umbuchungen	92.3	47.9	2.1	26.1	-275.3	-106.9
Abschreibungen im Berichtsjahr	-168.1	-74.2	-14.5	-23.7	0.0	-280.5
Wertminderungen	-61.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-61.5
Wertaufholungen	77.8	0.0	0.0	0.0	0.0	77.8
Währungsumrechnung	-3.4	0.0	0.0	0.0	-1.0	-4.4
Buchwert am 30.9.2020	2 551.0	1 429.9	294.5	73.3	375.1	4 723.8
davon Anschaffungswerte	11 716.7	3 531.2	582.9	241.0	569.6	16 641.4
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-9 165.7	-2 101.3	-288.4	-167.7	-194.5	-11 917.6

1) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von CHF 25.9 Mio. enthalten.

2) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen mit einem Buchwert von CHF 42.9 Mio. enthalten.

3) Investitionen im Umfang von CHF 2.0 Mio. (Vorjahr: CHF 6.5 Mio.) wurden in den Vorjahren aktiviert und abgegrenzt. Die Zahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2019/20 resp. 2018/19.

Die Zeile «Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1» enthält die nicht erfolgswirksame Bildung von Rückstellungen von CHF 13.8 Mio. (Vorjahr: CHF 101.8 Mio.), welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten des Kernkraftwerks Beznau stehen. Im Vorjahr resultierten CHF 89.6 Mio. davon aus der Anpassung der Parameter für die Berechnung der Rückstellung «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» (siehe dazu auch Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen», «Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten», Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung»). Die erfolgsneutralen Schätzungsänderungen wurden sowohl gemäss IFRIC 1 in den Sachanlagen als auch in gleicher Höhe bei den Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» berücksichtigt (vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen»). Im Berichtsjahr wurden Umbuchungen in Höhe von CHF 275.3 Mio. (Vorjahr: CHF 225.7 Mio.) von den Anlagen im Bau auf die Kraftwerksanlagen, Verteilanlagen, Grundstücke und Gebäude sowie die übrigen Sachanlagen vorgenommen. Grundstück und Gebäude mit einem Buchwert von CHF 18.6 Mio., welche nicht mehr für betriebliche Zwecke genutzt werden, wurden zudem in die Renditeliegenschaften umgegliedert. Des Weiteren wurden Photovoltaik-Anlagen mit einem Buchwert von CHF 83.0 Mio., welche aufgrund der Strategieänderung in Zukunft zum Verkauf stehen, in die Vorräte umgegliedert. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2019/20 Sachanlagen mit einem Buchwert von CHF 29.3 Mio. (Vorjahr: CHF 1.0 Mio.) als «zur Veräusserung gehalten» qualifiziert und auf die Position «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» umgegliedert.

Investitionsverpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sachanlagen (inklusive nuklearer Brennelemente) wurden vertraglich langfristige Verpflichtungen von CHF 463.8 Mio. (Vorjahr: CHF 428.5 Mio.) eingegangen.

Pfandrechte

Als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten wurden Sachanlagen in Höhe von CHF 546.9 Mio. (Vorjahr: CHF 599.4 Mio.) verpfändet. Der wesentliche Teil der verpfändeten Sachanlagen steht im Zusammenhang mit den Windparks sowie den Photovoltaik-Anlagen.

Anlagen im Bau

Die in den Anlagen im Bau enthaltenen Anzahlungen an Unternehmer und Lieferanten betragen CHF 10.9 Mio. (Vorjahr: CHF 14.6 Mio.).

Aktiviert Fremdkapitalzinsen

In den Geschäftsjahren 2019/20 und 2018/19 wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sachanlagen

Die Sachanlagen (inkl. nuklearer Brennelemente) werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Ausserplanmässige Abschreibungen werden bei einem Schadenfall oder bei Wertminderungen – wie unter Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» beschrieben – getätigt. Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellkosten sind auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Vermögenswerts und die Wiederherstellung des Standorts, die als Rückstellung bilanziert werden. Bei langfristigen Investitionsprojekten werden während der Erstellungsphase Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Die Nutzungsdauern für die einzelnen Anlagekategorien entsprechen den geschätzten betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern je Anlagekategorie bzw. auf den Termin des Heimfalls von Kraftwerken und werden jährlich überprüft. Sie bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Grundstücke und Anlagen im Bau	Nur bei Wertminderung
Gebäude	15–60 Jahre
Kraftwerksanlagen	10–80 Jahre
	je nach Anlageart und Konzessionsdauer
Verteilanlagen	10–80 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15 Jahre

Sofern wesentliche Bestandteile der Anlagegegenstände eine unterschiedliche Lebensdauer aufweisen, werden sie separat abgeschrieben (Komponentenansatz). Reparaturen, Unterhalt und ordentliche Instandhaltung von Gebäuden und Betriebsanlagen werden direkt als Aufwand gebucht. Investitionen in Erneuerungen, Verbesserungen von Anlagen oder Ersatzinvestitionen werden aktiviert, wenn dem Axpo Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sachanlagevermögens. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Übertragungsnetze Am 1. Januar 2008 wurde das Stromversorgungsgesetz (StromVG) in Kraft gesetzt. Das Gesetz verlangt die Überführung der Übertragungsnetzanlagen innerhalb von fünf Jahren auf die nationale Netzgesellschaft, die Swissgrid AG. Per 3. Januar 2013 wurden auf Basis der Sacheinlageverträge die Netzgesellschaften EGL Grid AG, Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG und CKW Grid AG und per 5. Januar 2015 weitere Anlagen der Kraftwerke Linth-Limmern AG, Kraftwerke Sarganserland AG, Kraftwerke Vorderrhein AG sowie der Axpo Power AG (Netze) überführt. Entschädigt wurden die Sacheinlegerinnen in Form von Swissgrid-Aktien und Darlehen basierend auf provisorischen Einbringungswerten. Die finale Bewertung des Übertragungsnetzes findet im Rahmen einer erneuten Bewertungs- resp. Kaufpreisanpassung (sog. Bewertungsanpassung 2) unter Beteiligung aller ehemaligen Übertragungsnetzeigentümer statt. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen sämtlicher bewertungsrelevanter Entscheide (Tarifverfahren 2009 bis 2012, Verfahren zu Deckungsdifferenzen 2011 und 2012 sowie Verfahren zur Festlegung des massgeblichen Werts). Aufgrund dieser teilweise noch laufenden Verfahren können im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 die definitiven Einbringungswerte von den provisorischen Einbringungswerten abweichen.

3.2 Leasing

Leasingnehmer

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen:

Mio. CHF	Grundstücke und Gebäude	Verteil- anlagen	Übrige	Total
Buchwert am 30.9.2019	0.0	0.0	0.0	0.0
Effekt aus Erstanwendung IFRS 16	131.7	12.5	5.6	149.8
Buchwert am 1.10.2019 angepasst	131.7	12.5	5.6	149.8
Veränderung Konsolidierungskreis	2.6	0.0	0.3	2.9
Zugänge (Investitionen)	43.5	1.5	0.9	45.9
Abgänge	-0.2	-2.2	0.0	-2.4
Umgliederung auf Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-1.1	0.0	0.0	-1.1
Abschreibungen im Berichtsjahr	-15.5	-1.5	-2.1	-19.1
Währungsumrechnung	0.3	0.0	0.0	0.3
Buchwert am 30.9.2020	161.3	10.3	4.7	176.3
davon Anschaffungswerte	176.2	11.5	6.6	194.3
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-14.9	-1.2	-1.9	-18.0

Folgende Beträge werden im Geschäftsjahr in der Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

Mio. CHF	2019/20
Leasingnehmer	
Übriger Betriebsertrag	
Nettogewinn (+)/-verlust (-) Neubewertung Leasingverträge	0.2
Übriger Betriebsaufwand	
Aufwand kurzfristige Leasingverhältnisse	0.9
Leasingaufwand geringwertige Vermögenswerte	0.5
Abschreibungen und Wertminderungen/-aufholungen	
Abschreibungen Nutzungsrecht geleaste Vermögenswerte	19.1
Finanzaufwand	
Zinsaufwand Leasingverhältnisse	2.1

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasing betragen im Geschäftsjahr 2019/20 CHF 19.0 Mio.

Leasinggeber

Axpo überlässt an Kunden auf der Basis von Finanzierungs-Leasingvereinbarungen Energieproduktionsanlagen wie z.B. Photovoltaik-, Windkraftanlagen oder Blockheizkraftwerke. Zum Abschlussstichtag betragen die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen CHF 10.9 Mio. (Vorjahr: CHF 3.8 Mio.). Die nicht abdiskontierten künftigen Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen betragen CHF 11.3 Mio. (Vorjahr: CHF 4.3 Mio.).

Aus Operating-Leasingverhältnissen werden künftige Zahlungen in Höhe von CHF 266.2 Mio. erwartet. In diesen zu erhaltenden Zahlungen ist eine Vereinbarung für Grundstücke von Unterwerken (Bereich: «Verteilnetzanlagen») enthalten, welche für eine Dauer von 99 Jahren im Baurecht an Swissgrid vergeben wurden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Leasingvereinbarungen werden in Einklang mit IFRS 16 «Leasingverhältnisse» bilanziert. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt. Ein Nutzungsrecht für einen identifizierten Vermögenswert kann unabhängig von der formalen Ausgestaltung in vielen Verträgen vorkommen, zum Beispiel in Miet-, Pacht- und Serviceverträgen, aber auch im Rahmen von Outsourcing-Transaktionen. Die formale Bezeichnung einer Vereinbarung ist für die Identifizierung eines Leasingverhältnisses nicht relevant. Axpo schliesst Verträge sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber ab.

Leasingnehmer

Transaktionen, bei denen Axpo Leasingnehmer ist, werden nach dem sogenannten Nutzungsrechtsmodell («right-of-use-model») ungeachtet der wirtschaftlichen (Eigentums-)Verhältnisse an dem betreffenden Leasingobjekt zu Beginn der Laufzeit bilanziert. Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert sowie Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) werden nicht bilanziert, stattdessen werden die Zahlungen linear als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Darstellung konzerninterner Leasingverhältnisse in der Segmentberichterstattung erfolgt als laufender Aufwand.

Eine Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung passiviert. Für die Bestimmung der bindenden Laufzeit eines Leasingvertrags mit Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen werden nicht allein vertragliche Strafzahlungen,

sondern auch weitere wirtschaftliche Anreize berücksichtigt. Bei der Berücksichtigung auch wirtschaftlicher Anreize kann es zu längeren Laufzeiten der Leasingverhältnisse und damit zu höheren bilanzierten Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten kommen. Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird die Anwendung des Wahlrechts gemäss IFRS 16.5 auf eine Trennung verzichtet; die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt aus der Summe der Zahlungen. Für die Barwertbestimmung erfolgt eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz bzw. dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz, sofern dieser bestimmbar ist. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode fortentwickelt. Der in der Bilanz separat auszuweisende kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit wird über den in den Leasinggraten enthaltene Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate bestimmt. Eine Neubewertung der Verbindlichkeit ist immer dann vorzunehmen, wenn sich die erwarteten Leasingzahlungen oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses, beispielsweise aufgrund einer geänderten Einschätzung bezüglich der Ausübung einer vertraglichen Option, ändern. Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Der Zugangswert des Nutzungsrechts erhöht sich zudem um anfängliche direkte Kosten und Vorauszahlungen. Erhaltene Leasinganreize und Subleasingvereinbarungen, die als Finanzierungsleasingverhältnisse qualifizieren, reduzieren den Zugangswert. Eine Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt ein Wertminderungstest nach IAS 36.

Der Axpo Konzern ist in mehreren Fällen Leasingnehmer, dazu gehören insbesondere die Miete oder Pacht von Grundstücken und Dächern für Energieproduktionsanlagen wie Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen sowie Verteilanlagen. Weiter ist Axpo Leasingnehmerin für Geschäftsliegenschaften, Dienstbarkeiten auf Grundstücken, Fahrzeugen und andere mobile Sachanlagen sowie IT-Infrastruktur. Die Leasingverträge für Grundstücke und Dächer im Zusammenhang mit Energieproduktions- sowie Verteilanlagen werden in der Regel für einen festen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren abgeschlossen. Bei allen anderen Verträgen beträgt die Laufzeit der Leasingverträge in der Regel 3 bis 5 Jahre. Die Leasingvereinbarungen beinhalten teilweise auch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

Leasinggeber

Der Axpo Konzern agiert in geringem Umfang als Leasinggeber. Im Bereich der Finanzierungs-Leasingverhältnisse werden Energieproduktionsanlagen, insbesondere Photovoltaik-, Windkraftanlagen oder Blockheizkraftwerke den Kunden zur Nutzung überlassen. Im Bereich der Operating-Leasingverhältnisse sind die Vermögenswerte, die zur Nutzung überlassen werden, im Wesentlichen Lichtwellenleiter sowie Verteilnetzanlagen zuzurechnen.

Leasingtransaktionen, bei denen Axpo Leasinggeberin ist, werden in Abhängigkeit der Verteilung der Chancen und Risiken als Operating- oder Finance-Leasingverhältnis klassifiziert. Bei einer Klassifizierung als Operating-Leasingverhältnis bilanziert Axpo den identifizierten Vermögenswert und erfasst die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als übrigen Betriebsertrag. Für Finance-Leasingverhältnisse wird der identifizierte Vermögenswert ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistung beziehungsweise Zinsertrag behandelt. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst. Bei der Klassifizierung von Unterleasingvereinbarungen („subleases“) ist auf das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis abzustellen.

3.3 Immaterielle Anlagen

Mio. CHF	Rechte für Energiebezug, Anlagebenut- zung und Konzessionen	Goodwill	Übrige	Total
Buchwert am 1.10.2018	608.8	104.4	59.1	772.3
davon Anschaffungswerte	2 946.6	380.6	349.7	3 676.9
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	-2 337.8	-276.2	-290.6	-2 904.6
Veränderung Konsolidierungskreis	60.0	116.1	109.9	286.0
Zugänge (Investitionen)	0.4	0.0	32.0	32.4
Umbuchungen	12.1	0.0	-11.6	0.5
Amortisationen im Berichtsjahr	-48.0	0.0	-14.9	-62.9
Wertminderungen	-2.0	0.0	0.0	-2.0
Wertaufholungen	38.1	0.0	0.0	38.1
Währungsumrechnung	-9.8	-4.5	-2.6	-16.9
Buchwert am 30.9.2019	659.6	216.0	171.9	1 047.5
davon Anschaffungswerte	2 986.3	492.0	467.1	3 945.4
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	-2 326.7	-276.0	-295.2	-2 897.9
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	7.5	0.1	7.6
Zugänge (Investitionen)	0.3	17.5	24.7	42.5
Abgänge	0.0	-7.8	-0.6	-8.4
Umbuchungen	4.5	0.0	-3.9	0.6
Amortisationen im Berichtsjahr	-54.7	0.0	-26.4	-81.1
Wertminderungen	0.0	-27.3	0.0	-27.3
Währungsumrechnung	-1.4	-0.8	-0.6	-2.8
Buchwert am 30.9.2020	608.3	205.1	165.2	978.6
davon Anschaffungswerte	2 879.4	508.2	480.1	3 867.7
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	-2 271.1	-303.1	-314.9	-2 889.1

Den nachstehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind wesentliche Beträge von Goodwill zugeordnet. Nebst dem Goodwill bestehen keine bilanzierten immateriellen Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer. Die Zuteilung des Goodwills auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Axpo Italia S.p.A.	73.6	73.9
Urbasolar Gruppe	104.0	94.5
Übrige	27.5	47.6
Total	205.1	216.0

Für die Urbasolar Gruppe wurde eine Kaufpreisanpassung sowie eine Anpassung innerhalb des Bewertungszeitraums aufgrund nachträglich erworbener besserer Erkenntnisse über den Umfang und Wert der Urbasolar Gruppe vorgenommen. Diese Anpassungen führten zu einer Erhöhung des Goodwills um CHF 9.5 Mio. (netto).

Rechnungslegungsgrundsätze

Immaterielle Anlagen Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellkosten abzüglich kumulierter Amortisationen und Wertminderungen bilanziert. Die Amortisation der immateriellen Anlagen erfolgt linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer, es sei denn, die Nutzungsdauer ist unbestimmt. Goodwill und immaterielle Anlagen mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, aber jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Die Nutzungsdauern werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern.

Die Energiebezugsrechte umfassen die Vorauszahlungen für Rechte auf langfristige Energiebezüge inklusive aktivierter Zinsen. Deren Amortisation erfolgt linear über die Vertragsdauer.

Die Anlagebenutzungsrechte sind vertraglich vereinbarte einmalige Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung seiner Übertragungs- und Verteilanlagen. Ihre Amortisation erfolgt linear über die vertraglich festgelegte Nutzungsdauer.

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit wird auf die Ausführungen in Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» verwiesen.

3.4 Vorräte

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Vorräte zum Eigenverbrauch		
Gasvorräte	3.0	5.6
Kernbrennstoffe	99.2	99.2
Zertifikate	2.5	4.5
Aufträge in Arbeit	158.8	22.6
Materialvorräte	92.1	89.6
Vorräte übrige Energieträger	1.5	2.3
Wertberichtigungen	-97.0	-96.8
Total	260.1	127.0
Vorräte zum Handel		
Gasvorräte	179.6	256.3
Zertifikate	219.5	84.3
Total	399.1	340.6
Total	659.2	467.6

Am Bilanzstichtag sind Vorräte im Wert von CHF 127.9 Mio. (Vorjahr: CHF 5.8 Mio.) verpfändet. Diese betreffen die zum Verkauf stehenden Windparks und Photovoltaik-Anlagen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Vorräte zum Eigenverbrauch

Die Vorräte zum Eigenverbrauch beinhalten im Wesentlichen Kernbrennstoffe und Gasvorräte zur Energieerzeugung in thermischen Anlagen, Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung sowie Emissionszertifikate und Grüne Zertifikate.

Die erstmalige Bewertung der Brennstoffe zur Energieerzeugung sowie der Grünen Zertifikate und Emissionszertifikate für den Eigengebrauch erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Der Wertansatz der Brennstoffe erfolgt nach dem gewogenen Durchschnittskostenverfahren. Liegen die Tages- oder Wiederbeschaffungswerte unter den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wird die Wertänderung über die Erfolgsrechnung erfasst. Für die eigene Produktion zugekaufte Emissionszertifikate werden beim erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungskosten in den Vorräten bilanziert. Die Rückstellung für den CO₂-Ausstoss, der den eigens gehaltenen Bestand an Emissionsrechten übersteigt, wird zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag erfasst. Zum Zeitpunkt, ab dem der CO₂-Ausstoss mit der verantwortlichen Stelle der Behörde abgerechnet wird, werden die zugekauften Vorräte sowie allfällig gebildete Rückstellungen reduziert. Überschüssige Emissionszertifikate, die nicht mehr für den Eigenverbrauch verwendet werden, werden innerhalb der Vorräte umklassiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung sind zu Anschaffungswerten bzw. Herstellungskosten, ermittelt nach der Durchschnittsmethode, oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert. Die Windparks und Photovoltaik-Anlagen, welche im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverlaufs entwickelt und erstellt werden, sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert und in der Position «Aufträge in Arbeit» ausgewiesen.

Vorräte zum Handel

Die Vorräte zum Handel beinhalten im Wesentlichen Emissionszertifikate, Grüne Zertifikate und Gas, die in der Absicht erworben werden, sie kurzfristig zu verkaufen und einen Gewinn aus Preisschwankungen oder eine Händlermarge zu erzielen. Diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen bewertet. Wertveränderungen werden netto in der Erfolgsrechnung erfasst.

3.5 Übrige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Langfristige übrige Forderungen (Nichtfinanzinstrumente)		
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds	2 743.3	2 715.0
Guthaben aus Vorsorgeplänen	4.3	4.5
Übrige	68.7	62.0
Wertberichtigungen	-4.2	0.0
Total	2 812.1	2 781.5
Langfristige übrige Forderungen (Finanzinstrumente)		
Übrige	42.9	48.7
Risikovorsorge	-31.2	-33.9
Total	11.7	14.8
Total langfristige übrige Forderungen	2 823.8	2 796.3
Kurzfristige übrige Forderungen (Nichtfinanzinstrumente)		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	93.1	59.0
Anzahlungen	52.1	63.4
Vertragsvermögenswerte	36.1	30.9
Übrige	142.6	154.4
Wertberichtigungen	-12.5	-7.8
Total	311.4	299.9
Kurzfristige übrige Forderungen (Finanzinstrumente)		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	34.1	4.3
Noch nicht fakturierter Umsatz	1 262.1	1 198.2
Übrige	618.2	568.4
Risikovorsorge	-1.1	-2.8
Total	1 913.3	1 768.1
Total kurzfristig übrige Forderungen	2 224.7	2 068.0
Total	5 048.5	4 864.3

In den «Langfristigen übrigen Forderungen (Finanzinstrumente)» sind CHF 8.6 Mio. langfristige Leasingforderungen enthalten (Vorjahr: CHF 2.8 Mio.) und in den «Kurzfristigen übrigen Forderungen (Finanzinstrumente)» CHF 2.2 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.) kurzfristige Leasingforderungen. Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen CHF 1 225.1 Mio. (Vorjahr: CHF 1 386.4 Mio.; vgl. Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»). Die Zeile «Übrige» der kurzfristigen übrigen Forderungen (Finanzinstrumente) enthält hauptsächlich abgegebene Credit Support Annexes. Die erhaltenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 4.5 «Risikomanagement»).

Rechnungslegungsgrundsätze

Forderungen gegenüber staatlichen Fonds

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Betreiber von nuklearen Anlagen verpflichtet, für die Stilllegung der Kernanlagen und die Entsorgung von nuklearen Abfällen Zahlungen in zwei staatlich kontrollierte Fonds, den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO), zu leisten. Diese Zahlungen werden in der Position Forderungen gegenüber staatlichen Fonds gezeigt, welche ausschliesslich die Forderungen gegenüber diesen zwei staatlichen Fonds enthält und nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt. Der Anteil des Axpo Konzerns an den Fonds wird gemäss den Bestimmungen von IFRIC 5 als Erstattungsanspruch in Übereinstimmung mit IAS 37 aktiviert. Die Forderungen werden zum anteiligen Nettovermögen des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fonds angesetzt. Die Veränderung der Fondsbewertungen wird in der entsprechenden Periode im Finanzergebnis (siehe Anmerkung 2.5 «Finanzergebnis») erfasst.

Übrige Forderungen

Übrige Forderungen, die unter die Vorgaben von IFRS 9 fallen, werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich einer Risikovorsorge erfasst. Bei der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Risikovorsorge bewertet.

Noch nicht fakturierter Umsatz

Unter dem noch nicht fakturierten Umsatz werden noch nicht gestellte Rechnungen sowohl für Stromlieferungen aus dem traditionellen Energiegeschäft als auch aus dem Energiehandel bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte bestehen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Gebäudetechnik, IT-Dienstleistungen sowie Netze. Dabei handelt es sich mehrheitlich um kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei denen ein Recht auf Gegenleistung für Waren oder Dienstleistungen, die an den Kunden übertragen werden, besteht. Werden Gegenleistungen vereinnahmt, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst (siehe Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»).

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Forderungen gegenüber staatlichen Fonds

Die einbezahlten Beträge in den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke werden als Rückerstattungsansprüche aktiviert. Die zukünftigen Kosten für die Stilllegung und die Entsorgung werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen den Betreibern durch diese staatlichen Fonds vergütet. Nach den Vorgaben der Verordnung über den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) müssen die Betreiber allfällige zukünftige nachhaltige Fehlbeträge nachzahlen bzw. haben die Betreiber im Zeitpunkt der Schlussabrechnung Anspruch auf die Auszahlung eines Überschusses. Die Realisierung einer allfälligen Unter- bzw. Überdeckung lässt sich erst in Zukunft feststellen. Die vom Bundesrat am 6. November 2019 beschlossene Revision der SEFV, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, sieht für die Beitragsberechnung auch neue Modellparameter für die Teuerung mit 0.5% (bisher 1.5%) und die Anlagerendite mit 2.1% (bisher 3.5%) vor. Diese Auswirkungen werden mit der nächsten Zwischenveranlagung berücksichtigt.

3.6 Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Langfristige übrige Verbindlichkeiten (Nichtfinanzinstrumente)		
Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte	61.6	65.0
Personalvorsorgeverbindlichkeit (Anmerkung 5.3)	133.0	338.5
Übrige	162.7	173.5
Total	357.3	577.0
Langfristige übrige Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente)		
Übrige	37.3	31.6
Total	37.3	31.6
Total langfristige übrige Verbindlichkeiten	394.6	608.6
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten (Nichtfinanzinstrumente)		
Passive Rechnungsabgrenzungen	102.2	79.8
Anzahlungen	107.2	55.3
Vertragsverbindlichkeiten	27.4	25.3
Übrige	124.2	73.0
Total	361.0	233.4
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente)		
Passive Rechnungsabgrenzungen	40.1	46.6
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	1 395.1	1 268.6
Übrige	303.7	344.5
Total	1 738.9	1 659.7
Total kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	2 099.9	1 893.1
Total	2 494.5	2 501.7
Per Ende Geschäftsjahr bestanden folgende Laufzeiten für die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten:		
Fällig bis 1 Jahr	3.6	4.0
Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	112.7	118.4
Laufzeit über 5 Jahre	278.3	486.2
Total	394.6	608.6

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im noch nicht fakturierten Umsatz und dem noch nicht fakturierten Betriebsaufwand enthalten sind, betragen CHF 1 225.1 Mio. (Vorjahr: CHF 1 386.4 Mio.; vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»).

Die Zeile «Übrige» der kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente) enthält hauptsächlich erhaltene Credit Support Annexes. Die abgegebenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 4.5 «Risikomanagement»).

Rechnungslegungsgrundsätze

Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte Die abgetretenen Nutzungsrechte, d.h. die erhaltenen Zahlungen für die Einräumung von Anlagebenutzungs- und Energiebezugsrechten, werden auf der Passivseite in den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die erhaltenen Zahlungen werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern. Die Nutzungsrechte werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft.

Anlagebenutzungsrechte	40–60 Jahre
Sonstige Nutzungsrechte	50 Jahre
Energiebezugsrechte an Dritte	50 Jahre

Langfristige übrige Verbindlichkeiten (Nichtfinanzinstrumente) – übrige In dieser Position werden zum einen Netzkostenbeiträge (Anschlussbeiträge) bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert des erhaltenen Mittelzuflusses, abzüglich erfolgswirksamer Auflösung. Die Verbindlichkeiten werden linear über die Vertragsdauer des Anschlusses oder bei unbefristetem Anschlussrecht über die Nutzungsdauer des Anschlusses aufgelöst. Weiter wird der Day-one-Profit von langfristigen Verträgen, deren Bewertungsgrundlagen teilweise auf nicht beobachtbaren Inputdaten beruhen, in dieser Position erfasst. Für die Bewertung wird auf Anmerkung 4.5 «Risikomanagement» verwiesen.

Vertragsverbindlichkeiten

Werden für Verträge mit Kunden Gegenleistungen vereinnahmt, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Auch Vorauszahlungen für zukünftige physische Energielieferungen werden als Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand

Im noch nicht fakturierten Betriebsaufwand werden hauptsächlich Abgrenzungen für Stromeinkäufe sowohl für das traditionelle Energiegeschäft als auch für den Energiehandel verbucht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde. Entsprechend werden auch die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen verrechnet.

3.7 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

3.7.1 Rückstellungen

Mio. CHF	Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung	Belastende Energiebeschaf- fungsverträge	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand am 1.10.2019	3 060.4	758.5	280.2	4 099.1
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	0.9	0.9
Bildung	13.8	0.2	79.6	93.6
Verzinsung	81.2	12.3	4.7	98.2
Auflösung	0.0	-2.5	-78.3	-80.8
Verwendung	-13.0	-122.9	-55.7	-191.6
Umbuchungen	0.0	-1.0	0.0	-1.0
Währungsumrechnung	0.0	0.0	-0.5	-0.5
Bestand am 30.9.2020	3 142.4	644.6	230.9	4 017.9
Kurzfristiger Anteil der Rückstellungen	67.8	65.2	45.4	178.4
Langfristiger Anteil der Rückstellungen	3 074.6	579.4	185.5	3 839.5
Total	3 142.4	644.6	230.9	4 017.9

In der Zeile «Bildung» der Rückstellung «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» und «Übrige Rückstellungen» ist die nicht erfolgswirksame Bildung von CHF 13.8 Mio. resp. CHF 0.6 Mio. enthalten, welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten des Kernkraftwerks Beznau (KKB) und Windparks in Frankreich stehen. Die Rückstellungen wurden unter Anwendung von IFRIC 1 gebildet. CHF 13.8 Mio. wurden unter «Kraftwerksanlagen» (vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen») und CHF 0.6 Mio. unter «Aufträge in Arbeit» (vgl. Anmerkung 3.4 «Vorräte») aktiviert.

Erwarteter Mittelabfluss aus Rückstellungen

Mio. CHF	Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung	Belastende Energiebeschaf- fungsverträge	Übrige Rückstellungen	Total
Innerhalb eines Jahres	67.8	65.2	45.4	178.4
Zwischen 1 und 5 Jahren	167.3	241.0	142.7	551.0
In mehr als 5 Jahren	2 907.3	338.4	42.8	3 288.5
Total	3 142.4	644.6	230.9	4 017.9

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung»

Die Position «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» enthält einerseits die Kosten für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (während und nach dem Betrieb) und für die Stilllegung und den Abbruch der Kernanlagen sowie andererseits die Kosten für Verpflichtungen während des Nachbetriebs und bezüglich nicht mehr nutzbarer Brennstoffe des Letztkerns.

Rückstellungen für «Belastende Energiebeschaffungsverträge»

In der Rückstellung für «Belastende Energiebeschaffungsverträge» von CHF 644.6 Mio. werden erkennbare Verluste aus der Energiebeschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt (siehe Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» für die Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten).

«Übrige Rückstellungen»

Auf Basis des Bundesgerichtsentscheids vom 20. Juli 2016 betreffend die Berechnung der Elektrizitätstarife und der damit verbundenen Unsicherheit hinsichtlich der Berechnungsbasis der Gestehungskosten für die noch nicht veranlagten Tarifjahre seit 2008/09 war in der Bilanz zum 30. September 2019 eine Rückstellung in der Höhe von CHF 121.4 Mio. erfasst. Die ElCom hat mit Verfügung vom 20. August 2020 die von CKW anrechenbaren Energiekosten in der Grundversorgung für die Geschäftsjahre 2009/10 bis 2012/13 festgelegt. Damit konnte das seit 2011 laufende Kostenprüfungsverfahren zum Abschluss gebracht werden und es konnten von der Rückstellung im Geschäftsjahr 2019/20 CHF 34.9 Mio. verwendet und CHF 43.2 Mio. aufgelöst werden. Aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten betreffend die noch nicht veranlagten Geschäftsjahre ab 2013/14 bleibt auf den 30. September 2020 eine Rückstellung von CHF 47.9 Mio. bestehen. Die Rückstellung ist im Geschäftssegment CKW erfasst.

Weiter beinhaltet die Position aus einem verlorenen Schiedsverfahren resultierende Rückstellungen für Lagerverträge, Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie Rückbaukosten von Windparks.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung»

Als Betreiberin des Kernkraftwerks Beznau (KKB) ist die Axpo Power AG verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Werks wurden die erwarteten Kosten aktiviert und die entsprechende Rückstellung gebildet. Zudem wurden die durch den Kraftwerksbetrieb jährlich zusätzlich verursachten Entsorgungskosten aktiviert und linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Brennelemente abgeschrieben sowie die entsprechende Rückstellung gebildet. Die Kostenstudien für die Stilllegung von Kernanlagen sowie die Entsorgung der nuklearen Abfälle werden gemäss der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) alle fünf Jahre vorgenommen und durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie externe Experten überprüft. Die letzte Kostenstudie stammt aus dem Jahr 2016. Der Barwert der geschätzten Kosten für die Stilllegung und für die Entsorgung wird zurückgestellt und jährlich aufgezinst. Der gleiche Betrag wurde während des Betriebs zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Werks aktiviert und linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit der Revision der SEFV hat der Bundesrat einen Konzeptwechsel vollzogen und eine kurzfristige Betrachtungsweise gewählt. Diese ist für die Bilanzierung der Rückstellungen der Betreiber aufgrund der ausgeprägten Langfristigkeit der Verpflichtung bis ins Jahr 2130 nicht adäquat. Axpo hat die langfristig erwarteten Parameter für die Teuerungsrate und den Diskontierungssatz neu geschätzt. Für die Rückstellungsberechnung wird eine Teuerungsrate von 1.0% und ein Diskontierungssatz von 2.75% verwendet.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung»

Die Bewertung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung ist für die Beurteilung der Bilanz des Axpo Konzerns wesentlich. Änderungen in den Kostenschätzungen wie auch der gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben für die Stilllegung und die nukleare Entsorgung können sich beträchtlich auf die Ertragslage auswirken. Die Erkenntnisse aus der Kostenstudie 2016 hat Axpo in die Berechnung der Rückstellungen für Stilllegung und Entsorgung einfließen lassen. Axpo hat aus dem Überprüfungsprozess keine Anhaltspunkte dafür, dass die zugrunde gelegte Kostenbasis nicht sachgerecht ist. Nach dem Reaktorunglück in Fukushima im März 2011 hatte das ENSI von den Schweizer Kernkraftwerksbetreibern umgehend ergänzende Nachweise zur Erdbebensicherheit der Werke verlangt. Das Kernkraftwerk Beznau (KKB) hat diese Nachweise fristgerecht erbracht, und in seiner abschliessenden Stellungnahme vom Juli 2012 wurde die Erdbebensicherheit des KKB vom ENSI bestätigt. Anwohner des KKB haben mit Gesuch vom 19. August 2015 an das ENSI dessen Beurteilung von 2012 in Frage gestellt. Sie verlangen eine grundlegend andere Handhabung des nuklearen Regelwerks bei der Beurteilung der Erdbebensicherheit und letztlich die sofortige vorläufige Ausserbetriebnahme des KKB infolge mangelnder Erdbebensicherheit gestützt auf die verlangte Praxisänderung. Das ENSI hat in seiner abschliessenden Verfügung vom 27. Februar 2017 seine bisherige Praxis bei der Beurteilung der Erdbebensicherheit vollumfänglich bestätigt und alle Forderungen der Anwohner abgewiesen. Dagegen haben die Anwohner Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht ergriffen, das mit Urteil vom 22. Januar 2019 die Beschwerde vollumfänglich abwies und die Praxis des ENSI und seine Verfügung bestätigt hat. Die Anwohner haben das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen, wo es derzeit hängig ist.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen werden auf den zum Bilanzstichtag basierenden Fakten und der Einschätzung des Managements angesetzt. Die rechtliche und bilanzielle Beurteilung ist mit wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe eines möglichen Mittelabflusses verbunden.

3.7.2 Eventualverbindlichkeiten

Verpflichtungen für Kapitaleinzahlungen

Der Axpo Konzern ist vertraglich verpflichtet, bei Bedarf Kapital im Umfang von CHF 51.5 Mio. (Vorjahr: CHF 105.3 Mio.) in verschiedene Gesellschaften einzubezahlen. Zum einen handelt es sich um Gesellschaften mit nicht vollständig einbezahlem Aktienkapital (vgl. Anmerkung 6.6 «Beteiligungen») und zum anderen um Projektgesellschaften, welche aufgrund des Projektfortschritts zusätzliches Kapital bei den Investoren abrufen.

Weitere Eventualverbindlichkeiten in der Schweiz

Zwischen dem Kanton Glarus und dem Axpo Konzern war strittig, in welchem Verhältnis die Parteien gemäss dem Gründungsvertrag zum Bau und Betrieb der Kraftwerke Linth-Limmern verpflichtet sind, die Kosten für die Ausbautetappe des Pumpspeicherwerks Limmern (PSWL) zu tragen. Dieser Rechtsstreit wurde im Rahmen der Instruktionsverhandlung vor dem Obergericht des Kantons Bern am 25. März 2019 mit einer gerichtlichen Vergleichsvereinbarung beigelegt. Diese Vergleichsvereinbarung sieht im Wesentlichen Folgendes vor: Die Jahreskosten des PSWL, die bis zu dessen Inbetriebnahme am 18. August 2017 entstanden sind, werden im Verhältnis der jeweiligen Kapitalbeteiligungen, d.h. zu 15% durch den Kanton Glarus und zu 85% durch die Axpo, getragen; die Jahreskosten des PSWL, die ab dem 19. August 2017 entstanden sind und in Zukunft (bis auf Weiteres) entstehen werden, werden voll durch die Axpo getragen; im Gegenzug verzichtet der Kanton Glarus (bis auf Weiteres) auf den Bezug von Energie aus dem PSWL und ist mit der Reduktion der Dividende auf dem gesamten Aktienkapital einverstanden.

Die Konzession eines Partnerwerkes des Axpo Konzerns verpflichtet dieses zur Lieferung von Konzessionsenergie in die Konzessionsgemeinden. Im Jahr 2009 wurden basierend auf dem StromVG die Kosten von Energie und Transport entflechtet. Daraus leiten die Konzessionsgemeinden des Partnerwerkes ab, dass die Netznutzungsentgelte der Zusatzenergie gleich zu handhaben seien wie die Konzessionsenergie, obwohl für die Zusatzenergie gemäss der Konzession keine Lieferpflicht besteht. Der Schriftenwechsel ist abgeschlossen. Es wird auf den Entscheid der ElCom gewartet.

Weitere Eventualverbindlichkeiten im Ausland

In der Berichtsperiode bestehen weitere Eventualverbindlichkeiten in Höhe von CHF 101.9 Mio. Zudem läuft in Spanien eine Untersuchung zu vereinnahmten (mehrwertsteuerlichen) Vorsteuerguthaben, wobei der Axpo Konzern das Risiko als gering einschätzt.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Mehrwertsteuer

Komplexe Steuerregularien im In- wie auch im Ausland stellen für den Axpo Konzern eine Quelle von Schätzungsunsicherheiten dar. Weiter können allfällige Praxisänderungen der Steuerbehörden im In- und Ausland zu Neubeurteilungen der steuerlichen Verpflichtungen führen. Der Axpo Konzern unterliegt regelmässigen Prüfungen durch die Steuerbehörden, die im Hinblick auf die Steuerschätzungen oder das Ermessen des Konzerns zu anderen Ergebnissen kommen können. Auch wenn das Management der Axpo ihre Steuerschätzungen für angemessen hält, kann der endgültige Beschluss solcher Steuerprüfungen von den Steuerrückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten abweichen. In der Folge können zusätzliche Steuerverbindlichkeiten, Zinsen, Strafzahlungen oder regulatorische, administrative oder sonstige damit im Zusammenhang stehende Sanktionen auf den Axpo Konzern zukommen.

3.7.3 Eventualforderungen

Marktprämie Grosswasserkraftwerke

Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes (ENG) am 1. Januar 2018 haben Betreiber von Grosswasserkraftwerken, die ihren Strom am Markt unterhalb der vollständigen Gestehungskosten absetzen müssen, Anrecht auf eine Marktprämie. Um den Anspruch auf eine Marktprämie geltend machen zu können, muss Axpo jeweils bis am 31. Mai des Folgejahrs ein Gesuch einreichen. Am 6. November 2020 hat das Bundesamt für Energie (BFE) den Gesuchstellern die Verfügung für das Gesuchsjahr 2020 zugestellt. Daraus geht hervor, dass Axpo Anspruch auf eine Marktprämie in Höhe von CHF 35.8 Mio. hat. In diesem Gesuchsjahr stehen genügend Finanzmittel zur Vergütung, weshalb es keine lineare Kürzung gibt. Da sowohl die Höhe der für die Marktprämie insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel wie auch allfällige Einsprachen durch Gesuchsteller zur vorliegenden Verfügung einen Einfluss auf den definitiven Anspruch haben, ist der Anspruch für das Jahr 2020 erst nach der rechtskräftigen Verfügung bekannt. Aufgrund der fehlenden Rechtskraft der Verfügung für das Gesuchsjahr 2020 hat Axpo im Geschäftsjahr 2019/20 keine Forderung und keinen entsprechenden Ertrag aus dieser Verfügung berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2019/20 sind Marktprämienzahlungen für das Gesuchsjahr 2018 im Umfang von CHF 7.9 Mio. und für das Gesuchsjahr 2019 im Umfang von CHF 30.5 Mio. enthalten.

4. Kapital- und Risikomanagement

4.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital

Kapitalsteuerung

Der Axpo Konzern steuert sein Kapital durch Vorgabe einer maximalen Höhe für die Risikobereitschaft in Bezug auf Liquidität und Eigenkapital. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG genehmigt die Höhe der Risikobereitschaft gesamthaft für den Konzern. Die Höhe der Risikobereitschaft orientiert sich an der Risikotragfähigkeit des Konzerns in Bezug auf Liquidität und Eigenkapital. Diese Gesamtbereitschaft wird im Rahmen der Risikokapital-Allokation nach den einzelnen Konzernbereichen aufgeschlüsselt und verteilt (z.B. in Form von Handelslimiten für den Geschäftsbereich Trading & Sales) und entsprechend überwacht. Die Einhaltung der Risikobereitschaft wird vor allem anhand der Kennzahlen Funds from operations (FFO) und Verschuldungsgrad beurteilt.

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Funds from operations (FFO)		
Funds from operations (FFO)	759.1	301.5
Verschuldungsgrad		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	891.8	940.8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4 137.1	4 204.9
Total anrechenbare Schulden	5 028.9	5 145.7
Flüssige Mittel	-1 512.7	-1 655.4
Festgeldanlagen	-876.8	-733.4
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-1 458.9	-1 500.4
Total Liquidität	-3 848.4	-3 889.2
Nettoschulden (+) /-vermögen (-)	1 180.5	1 256.5
Verschuldungsgrad	18%	21%

Die Funds from operations zeigen den tatsächlichen Betrag des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit. Zu diesem Zweck wird der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit berichtigt um die Veränderung des Umlaufvermögens, der derivativen Finanzinstrumente, des übrigen Finanzergebnisses sowie der bezahlten und erhaltenen Zinsen.

Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen der Nettoverschuldung und dem Eigenkapital des Unternehmens wieder. Die Berechnung wurde gegenüber dem Vorjahr angepasst. Die übrigen Finanzforderungen werden neu nicht mehr in die Berechnung der zur Verfügung stehenden Liquidität miteinberechnet. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Zusatzinformationen zum Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital von CHF 370 Mio. besteht aus 37 000 000 voll liberierten Namenaktien zu einem Nominalwert von CHF 10.00 pro Stück.

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven bestehen aus den gesetzlichen und statutarischen Reserven, den nicht ausschüttbaren Gewinnen der Vorjahre, den Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf eigener Aktien und den Reserven für die periodische versicherungsmathematische Neubewertung der Vorsorgepläne. Für die Bemessung des maximal ausschüttbaren Teils der Gewinnreserven ist der statutarische Abschluss der Axpo Holding AG massgebend (vgl. Anmerkung 24 «Entwicklung des Eigenkapitals» des Einzelabschlusses der Axpo Holding AG).

Eigene Aktien

Von der Axpo oder ihren Konzerngesellschaften gehaltene Aktien werden mit ihrem Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht.

Reserven aus Hedge Accounting

Die Reserven aus Hedge Accounting umfassen die unrealisierten Wertveränderungen von Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge) in der Höhe des wirksamen Teils der Absicherung, deren Realisierung in die Erfolgsrechnung noch nicht erfolgt ist, da das Grundgeschäft der Sicherungsbeziehung noch nicht erfolgswirksam war.

Währungsdifferenzen

Die Reserve für Währungsdifferenzen enthält die Währungsdifferenz aus der Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung ausländischer Konzerngesellschaften und assoziierter Gesellschaften.

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis

Mio. CHF	Anmerkung	Gewinnreserven	Reserven aus Hedge Accounting	Währungsdifferenzen	Total Reserven ohne Minderheitsanteile	Minderheitsanteile	Total Reserven mit Minderheitsanteilen
Bestand am 1.10.2018		4 913.9	-458.6	-345.6	4 109.7	494.3	4 604.0
Unternehmensergebnis		827.3	0.0	0.0	827.3	37.2	864.5
Währungsumrechnungsdifferenz		0.0	0.0	-48.6	-48.6	-1.2	-49.8
Cashflow Hedge							
Marktwertveränderung Energiepreisisiko	4.5.3	0.0	122.4	0.0	122.4	1.0	123.4
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	297.5	0.0	297.5	5.5	303.0
Marktwertveränderung Währungsrisiko	4.5.3	0.0	79.3	0.0	79.3	0.0	79.3
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	7.6	0.0	7.6	0.0	7.6
Marktwertveränderung Zinssatzrisiko	4.5.3	0.0	-9.8	0.0	-9.8	0.0	-9.8
Latente Steuern/Ertragssteuern darauf		0.0	-82.1	0.0	-82.1	-0.8	-82.9
In der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		0.0	414.9	-48.6	366.3	4.5	370.8
Neubewertung Vorsorgepläne	5.3	-334.5	0.0	0.0	-334.5	-24.9	-359.4
Latente Steuern/Ertragssteuern darauf		58.2	0.0	0.0	58.2	3.7	61.9
Nicht in der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		-276.3	0.0	0.0	-276.3	-21.2	-297.5
Sonstiges Ergebnis		-276.3	414.9	-48.6	90.0	-16.7	73.3
Gesamtergebnis		551.0	414.9	-48.6	917.3	20.5	937.8
Dividendenausschüttung		0.0	0.0	0.0	0.0	-9.0	-9.0
Übrige Veränderungen		2.1	-3.3	0.5	-0.7	-1.8	-2.5
Bestand am 30.9.2019		5 467.0	-47.0	-393.7	5 026.3	504.0	5 530.3
Effekt aus Erstanwendung IFRS 16 und IFRIC 23 ¹⁾		6.2	0.0	0.0	6.2	0.0	6.2
Bestand am 1.10.2019 angepasst		5 473.2	-47.0	-393.7	5 032.5	504.0	5 536.5
Unternehmensergebnis		548.5	0.0	0.0	548.5	21.8	570.3
Währungsumrechnungsdifferenz		0.0	0.0	-9.6	-9.6	-0.1	-9.7
Cashflow Hedge							
Marktwertveränderung Energiepreisisiko	4.5.3	0.0	125.5	0.0	125.5	0.7	126.2
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	20.5	0.0	20.5	1.5	22.0
Marktwertveränderung Währungsrisiko	4.5.3	0.0	-13.9	0.0	-13.9	0.0	-13.9
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	-46.9	0.0	-46.9	0.0	-46.9
Marktwertveränderung Zinssatzrisiko	4.5.3	0.0	-15.9	0.0	-15.9	-4.8	-20.7
Latente Steuern/Ertragssteuern darauf		0.0	-15.3	0.0	-15.3	1.1	-14.2
In der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		0.0	54.0	-9.6	44.4	-1.6	42.8
Neubewertung Vorsorgepläne	5.3	257.5	0.0	0.0	257.5	20.1	277.6
Latente Steuern/Ertragssteuern darauf		-45.3	0.0	0.0	-45.3	-3.0	-48.3
Nicht in der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		212.2	0.0	0.0	212.2	17.1	229.3
Sonstiges Ergebnis		212.2	54.0	-9.6	256.6	15.5	272.1
Gesamtergebnis		760.7	54.0	-9.6	805.1	37.3	842.4
Dividendenausschüttung		0.0	0.0	0.0	0.0	-6.0	-6.0
Änderung Konsolidierungskreis		6.6	-0.8	-0.1	5.7	-6.8	-1.1
Erwerb von Minderheiten		-6.3	0.0	0.0	-6.3	-1.3	-7.6
Bestand am 30.9.2020		6 234.2	6.2	-403.4	5 837.0	527.2	6 364.2

1) Die CHF 6.2 Mio. teilen sich in CHF 6.5 Mio. Effekt aus Erstanwendung von IFRS 16 und CHF -0.3 Mio. Effekt aus Erstanwendung von IFRIC 23 auf.

4.2 Flüssige Mittel und zusätzliche Angaben zur Geldflussrechnung

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Kassa- und Bankguthaben	1 177.8	1 596.6
Geldanlagen	334.9	58.8
Total	1 512.7	1 655.4
Davon		
in CHF	990.4	903.3
in EUR	263.3	489.6
in anderen Währungen	259.0	262.5
Total	1 512.7	1 655.4

Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen die Details der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie des Nettoumlaufvermögens der Geldflussrechnung:

Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge

Mio. CHF	2019/20	2018/19
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen	377.2	306.8
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	-69.7	-42.2
Unrealisierter Derivateerfolg	-122.3	-116.8
Wertberichtigungen und Delkredere auf Nettoumlaufvermögen	24.1	2.8
Übrige nicht liquiditätswirksame Positionen	8.9	3.0
Total	218.2	153.6

Veränderung Nettoumlaufvermögen

Mio. CHF	2019/20	2018/19
Veränderung der Vorräte	-38.9	2.5
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-54.9	-40.9
Veränderung der übrigen Forderungen	-285.8	126.2
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-91.4	-21.9
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten	119.0	-435.2
Total	-352.0	-369.3

Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Laufzeit ab Erwerbszeitpunkt von höchstens 90 Tagen.

4.3 Finanzforderungen

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1 458.9	1 500.4
Darlehensforderungen	543.4	565.1
Festgeldanlagen	175.0	70.9
Risikovorsorge	-95.7	-126.7
Total langfristige Finanzforderungen	2 081.6	2 009.7
Darlehensforderungen	109.5	122.9
Festgeldanlagen	703.0	662.9
Übrige Finanzforderungen	138.7	85.5
Risikovorsorge	-1.1	-0.9
Total kurzfristige Finanzforderungen	950.1	870.4
Total	3 031.7	2 880.1

Bei den Darlehen handelt es sich um verschiedene Finanzanlagen und Darlehen mit Eigenkapitalcharakter mit nahestehenden Gesellschaften. Die Darlehen haben unterschiedliche Fälligkeiten sowie variierende Zinssätze.

Die Festgelder sind bei Finanzinstituten, Gemeinden und Städten angelegt und haben eine Laufzeit bis zu 24 Monaten und einen Zinssatz zwischen -0.6% und 0.97% (Vorjahr: zwischen -0.78% und 3.1%).

Darlehensforderungen gegenüber nahestehenden Personen, ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz 30.9.2020	30.9.2020	30.9.2019
Global Tech I Offshore Wind GmbH	31.12.2030	6.00%	100.0	102.2
Società EniPower Ferrara S.r.l.	20.06.2023	0.97% ¹⁾	43.2	57.8
Swissgrid AG	05.01.2024	3.41% / 3.93%	119.9	176.3
Terravent AG	31.03.2042	0.75%	18.6	19.3
Trans Adriatic Pipeline AG	28.03.2035	1.30%- 1.75% ²⁾	193.2	166.8
Übrige Darlehen < CHF 10 Mio.			178.0	165.6
Total Anschaffungswert			652.9	688.0
Risikovorsorge			-95.6	-126.6
Total Buchwert			557.3	561.4

1) Variable Verzinsung gekoppelt an den positiven oder negativen 6-Monats-EURIBOR plus 1.2%.

2) Die variable Verzinsung der verschiedenen Tranchen ist gekoppelt an den 3-Monats-EURIBOR plus 1.70% oder plus 1.75% (positiver und negativer EURIBOR) oder plus 1.75% mit einem Basissatz von 0.0% bei einem negativen EURIBOR.

Im Rahmen der Übertragung der Netzanlagen an die Swissgrid im Jahr 2013 wurden 70% der Entschädigung mittels Darlehen vergütet. Die Darlehen enthalten ein einseitiges Wandelrecht der Swissgrid AG, wonach beim Eintritt bestimmter Bedingungen die Darlehen in Aktien der Swissgrid AG gewandelt werden können. Im Geschäftsjahr 2019/20 erfolgte eine vorzeitige Teilrückzahlung von CHF 52.8 Mio., und eine weitere Teilrückzahlung von CHF 52.8 Mio. ist innerhalb der nächsten zwölf Monate vorgesehen. Dieser Anteil ist in den kurzfristigen Darlehensforderungen ausgewiesen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet Die Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert umfassen marktgängige Aktien und Anleiensobligationen, die hauptsächlich in Fonds gehalten werden.

Fonds, welche als Eigenkapitalinstrumente qualifizieren, und nicht konsolidierte Beteiligungen, bei denen der Axpo Konzern keinen massgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausübt, sowie Fonds, welche unter die Ausnahmebestimmung von IAS 32.16A (kündbare Instrumente) fallen, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Darlehensforderungen Die Darlehen enthalten kurz- und langfristige Darlehen sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber assoziierten Gesellschaften. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Risikovorsorge bewertet. Falls bei der Ausgabe der Darlehen der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem Nominalwert der Darlehen.

Festgeldanlagen Kurz- und langfristige Festgeldanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Risikovorsorge bewertet. Falls bei der Ausgabe der Festgeldanlage der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, wird die Festgeldanlage zum Nominalwert abzüglich einer Risikovorsorge bewertet.

4.4 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	Anleihe- obligationen	Darlehensver- bindlichkeiten	Leasingverbind- lichkeiten	Übrige Finanzverbind- lichkeiten	Total
Bestand am 30.9.2019	3 794.6	971.5	0.0	379.9	5 146.0
Effekt aus Erstanwendung IFRS 16	0.0	0.0	146.9	0.0	146.9
Bestand am 1.10.2019 ange- passt	3 794.6	971.5	146.9	379.9	5 292.9

Liquiditätswirksam

Aufnahme	132.9	550.5	0.0	1 669.0	2 352.4
Rückzahlung	-498.8	-382.9	-19.0	-1 685.7	-2 586.4

Nicht liquiditätswirksam

Neue Leasingverträge	0.0	0.0	45.9	0.0	45.9
Veränderung Konsolidie- rungskreis	0.0	-0.4	2.9	0.0	2.5
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten»	0.0	-26.3	-1.1	0.0	-27.4
Vertragsmodifikationen	0.0	0.0	-1.7	0.0	-1.7
Verzinsung	1.7	0.0	2.1	0.0	3.8
Bewertungsänderung	0.2	0.0	0.0	0.0	0.2
Umbuchungen	-4.4	-20.3	0.0	-9.0	-33.7
Währungsumrechnung	-1.9	-3.0	0.4	-15.1	-19.6
Bestand am 30.9.2020	3 424.3	1 089.1	176.4	339.1	5 028.9

Per 30.9.2020 bestanden folgende Fälligkeiten

Fällig bis 1 Jahr	286.0	234.4	32.3	339.1	891.8
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1 929.0	359.6	53.9	0.0	2 342.5
Fällig nach über 5 Jahren	1 209.3	495.1	90.2	0.0	1 794.6
Total	3 424.3	1 089.1	176.4	339.1	5 028.9

Mio. CHF	Anleihe- obligationen	Darlehensver- bindlichkeiten	Leasingverbind- lichkeiten	Übrige Finanzverbind- lichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2018	3 800.9	475.6	0.0	561.8	4 838.3

Liquiditätswirksam

Aufnahme	76.0	571.0	0.0	1 735.8	2 382.8
Rückzahlung	-106.0	-565.6	0.0	-1 817.3	-2 488.9

Nicht liquiditätswirksam

Veränderung Konsolidie- rungskreis	8.9	404.2	0.0	28.6	441.7
Verzinsung	2.0	0.0	0.0	0.0	2.0
Bewertungsänderung	0.3	0.0	0.0	0.0	0.3
Umbuchungen	30.0	100.3	0.0	-123.2	7.1
Währungsumrechnung	-17.5	-14.0	0.0	-5.8	-37.3
Bestand am 30.9.2019	3 794.6	971.5	0.0	379.9	5 146.0

Per 30.9.2019 bestanden folgende Fälligkeiten

Fällig bis 1 Jahr	499.1	62.1	0.0	379.9	941.1
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1 904.7	254.3	0.0	0.0	2 159.0
Fällig nach über 5 Jahren	1 390.8	655.1	0.0	0.0	2 045.9
Total	3 794.6	971.5	0.0	379.9	5 146.0

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die Finanzierung der zum Verkauf stehenden Windparks und Photovoltaik-Anlagen, die als «Aufträge in Arbeit» in den Vorräten ausgewiesen werden, und Kontokorrentverbindlichkeiten.

Anleiensobligationen ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Laufzeit	Effektivzins 30.9.2020	Buchwert 30.9.2020	Buchwert 30.9.2019
Axpo Holding AG				
Nominal CHF 429.8 Mio., 2.63%	2010-2020	3.16%	0.0	429.5
Kraftwerke Linth-Limmern AG				
Nominal CHF 170.0 Mio., 0.5%	2015-2021	0.53%	169.9	169.9
Kraftwerke Linth-Limmern AG				
Nominal CHF 170.0 Mio., 1.5%	2016-2022	1.56%	169.8	169.7
Kraftwerke Linth-Limmern AG				
Nominal CHF 200.0 Mio., 2.75%	2010-2022	2.97%	199.5	199.1
Kraftwerke Linth-Limmern AG				
Nominal CHF 200.0 Mio., 2.75%	2011-2023	2.87%	199.5	199.2
Kraftwerke Linth-Limmern AG				
Nominal CHF 245.0 Mio., 2.0%	2017-2023	2.05%	244.6	244.5
Kraftwerke Linth-Limmern AG				
Nominal CHF 270.0 Mio., 1.25%	2014-2024	1.31%	269.4	269.3
Axpo Holding AG				
Nominal CHF 350.0 Mio., 1.75%	2016-2024	1.79%	349.5	349.3
Axpo Holding AG				
Nominal CHF 300 Mio., 3.13%	2010-2025	3.25%	298.7	298.4
Kraftwerke Linth-Limmern AG				
Nominal CHF 175.0 Mio., 2.38%	2013-2026	2.47%	175.1	175.2
Axpo Holding AG				
Nominal CHF 133.0 Mio., 1.0%	2020-2027	1.00%	132.8	0.0
Kraftwerke Linth-Limmern AG				
Nominal CHF 125.0 Mio., 2.88%	2011-2031	3.11%	122.7	122.4
Kraftwerke Linth-Limmern AG				
Nominal CHF 150.0 Mio., 2.88%	2012-2042	2.90%	149.4	149.4
Kraftwerke Linth-Limmern AG				
Nominal CHF 160.0 Mio., 3.0%	2013-2048	2.97%	160.7	160.8
Kraftwerke Linth-Limmern AG				
Nominal CHF 200.0 Mio., 3.0%	2012-2052	3.01%	199.7	199.7
Total			2 841.3	3 136.4

Sämtliche oben aufgeführten Anleihen sind fix verzinst, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Der beizulegende Zeitwert der am Bilanzstichtag ausstehenden festverzinslichen Anleiensobligationen beläuft sich auf CHF 3156.1 Mio. (Vorjahr: CHF 3525.6 Mio.).

Privatplatzierungen ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz 30.9.2020	Buchwert 30.9.2020	Buchwert 30.9.2019
Privatplatzierungen in EUR	2021-2036	1.0%-3.0%	351.0	416.2
Privatplatzierungen in CHF	2021-2041	1.5%-3.9%	232.0	242.0
Total			583.0	658.2

Am Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert der privatplazierten Anleihen CHF 616.8 Mio. (Vorjahr: CHF 694.0 Mio.).

Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz 30.9.2020	Buchwert 30.9.2020	Buchwert 30.9.2019
Darlehensverbindlichkeiten				
Buchwert > CHF 10 Mio.				
Darlehensverbindlichkeiten in EUR	2025-2042	0.1%-2.8%	438.1	372.8
Darlehensverbindlichkeiten in CHF	2022-2032	0.3%-2.4%	185.0	190.0
Total			623.1	562.8
Darlehensverbindlichkeiten				
Buchwert < CHF 10 Mio.				
Darlehensverbindlichkeiten in EUR	2020-2039	0.0%-5.7%	287.6	243.6
Darlehensverbindlichkeiten in CHF	2020-2033	0.1%-3.0%	178.4	165.1
Total			466.0	408.7
Leasingverbindlichkeiten				
Leasingverbindlichkeiten in EUR	2020-2061	1.5%-4.0%	118.4	0.0
Leasingverbindlichkeiten in CHF	2020-2058	0.0%-1.2%	49.9	0.0
Leasingverbindlichkeiten übrige Währungen	2020-2027	1.9%-18.7%	8.1	0.0
Total			176.4	0.0

4.5 Risikomanagement

4.5.1 Allgemeine Grundsätze

Das finanzielle Risikomanagement erfolgt gemäss den vom Verwaltungsrat festgelegten Grundsätzen. Diese regeln die Absicherung von Währungs-, Zinssatz-, Markt- und Kreditrisiken. Ebenso bestehen Weisungen für die Bewirtschaftung der flüssigen Mittel und der übrigen Finanzanlagen sowie für die kurz- und langfristige Finanzierung. Die zuständigen Stellen im Axpo Konzern bewirtschaften ihre Finanzrisiken im Rahmen der für ihren Bereich vorgegebenen Risikopolitik. Ziel ist die Reduktion der Finanzrisiken unter Abwägung der Sicherungskosten und der dabei einzugehenden Risiken. Wenn angebracht, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von physischen Grundgeschäften eingesetzt. Um das Kontrahentenrisiko zu minimieren, werden Transaktionen ausschliesslich mit ausgewählten Gegenparteien getätigt. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen bei Gegenparteien wurden zudem individuelle Limiten festgelegt.

4.5.2 Finanzrisikomanagement - Übersicht

Risiko	Risikoherkunft	Risikominderung
Marktpreisrisiko		
Energiepreisrisiko	Unerwartete Energiepreisänderungen können einen negativen Effekt auf den Axpo Konzern haben.	Value-at-Risk Limiten Volumenlimiten
Währungsrisiken	Währungsrisiken ergeben sich aus Geschäftstransaktionen und aus erfassten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wenn diese nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft abgeschlossen wurden, sowie aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.	Abschluss von Devisentermingeschäften
Zinssatzrisiken	Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten sowie liquide Mittel, welche einer variablen Verzinsung unterliegen, setzen den Axpo Konzern einem Zinssatzrisiko aus.	Abschluss von Zinssatzswaps Festgeldanlagen Sonstige Finanzanlagen
Kreditrisiken	Risiko, dass Gegenparteien ihre Verpflichtungen nicht oder teilweise nicht erfüllen können.	Abschluss von Saldierungsverträgen Festlegen von internen Kreditlinien Einforderung von Garantien
Liquiditätsrisiko	Kurzfristiger aufgrund von Energiepreisänderungen entstehender Mittelabfluss (Margin-Zahlungen).	Hoher Bestand an flüssigen Mitteln Kreditlinien

4.5.3 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken ergeben sich aufgrund von Preis- und Kursbewegungen auf nicht abgesicherten Positionen bei Energie- und Finanzgeschäften.

Zur Absicherung eines Teils der erwarteten zukünftigen Energiebeschaffung bzw. -abgabe und zur Absicherung von Währungs- und Zinsschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Das aktuelle Geschäftsmodell für kundenspezifische Verträge (Origination) beruht auf einer Portfoliosicht. Weil die Verträge, Portfolios und Lagerbestände grundsätzlich zur Erzielung einer Händlermarge oder zur Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdifferenzen erworben werden und zudem die Bewirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfoliobasis erfolgt, bilanziert Axpo alle Geschäftsbestandteile zum beizulegenden Zeitwert.

Für die Bewirtschaftung und den Verkauf der eigenen Energieproduktion besteht ein Geschäftsmodell, gemäss welchem der Erstverkauf an den OTC-Markt als Kundenumsatz ausgewiesen wird. Sämtliche darauffolgend abgeschlossenen Verträge, die der Bewirtschaftung der eigenen Energieproduktion dienen, werden als Absicherungsinstrumente betrachtet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Energiepreisrisiken

Unter Energiepreisrisiken versteht der Axpo Konzern Risiken, die infolge von Energiepreisänderungen anfallen. In den meisten Ländern, in denen Axpo tätig ist, ist der Energiesektor durch freie Preisbildung an den Grosshandelsmärkten und eine hohe Wettbewerbsintensität im Vertrieb gekennzeichnet. Besonders schwer wiegen Marktrisiken, die sich aus der Preisentwicklung an den Energiemärkten ergeben. Der Axpo Konzern ist ihnen vor allem durch die im nicht regulierten Bereich und die im freien Markt abgesetzte Energie ausgesetzt.

Die CKW-Gruppe ist den Energiepreisrisiken vor allem durch die im internationalen freien Markt gehandelte Energie ausgesetzt. Diesen Risiken wird entsprechend der Risikopolitik mit einem optimalen Einsatz von Terminkontrakten begegnet, um Unter- oder Überdeckungen von Energiemengen abzusichern. Zusätzlich zur aktiven Bewirtschaftung von Energiemengen zur Versorgung von Endkunden und Weiterverteilern verfolgt CKW in beschränktem Mass Eigenhandelsstrategien. Dabei sind verhältnismässig geringe, nicht abgesicherte Positionen erlaubt. Sowohl Absicherungs- als auch Eigenhandelspositionen dürfen entsprechend der bestehenden Risikostrategie nur für das laufende Geschäftsjahr und drei Folgejahre eingegangen werden. Damit wird sichergestellt, dass Transaktionen nur in einem Zeithorizont, in welchem eine genügende Marktliquidität gegeben ist, getätigt werden.

Die Axpo ist eine der führenden Energiehändlerinnen. Sie übt das Handelsgeschäft über verschiedene Trading-Hubs in der Schweiz und in Europa aus. Im Geschäftsbereich Trading & Sales werden die Energiepreisrisiken täglich durch die Abteilung Risk Management & Valuation überwacht und rapportiert. Die Überwachung erfolgt gemäss den Grundsätzen der Risikomanagementdirektive und den darauf basierenden Handelsmandaten. Das Marktpreisrisiko wird mittels eines umfassenden Limitensystems begrenzt und permanent überwacht. Dieses setzt sich u.a. zusammen aus einem Value-at-Risk und einem Profit-at-Risk Add-On Limit sowie Volumen- und Laufzeitlimiten. Dabei wird die Gesamtrisikolimiten für den Energiehandel vom Verwaltungsrat auf Antrag der Geschäftsleitung jährlich bewilligt und nach den einzelnen Divisionen, Abteilungen und Büchern im Geschäftsbereich Trading & Sales aufgeschlüsselt.

Die Risiken aus Energiepreisschwankungen der Erzeugungs- und Vertriebsgesellschaften im Axpo Konzern werden abgesichert. Festpreisverträge, die als Energiederivate verbucht und brutto abgerechnet werden, werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert. Die abgesicherte Position ist der mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende zukünftige Energieverkauf, der bei der Bruttoabwicklung des Absicherungsvertrages erfolgt. Die Preisrisiken werden in ihrer Gesamtheit abgesichert. Es wird ein Absicherungsverhältnis von 1:1 angewandt. Das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft beruht darauf, dass die Schlüsselparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, wie z.B. Fälligkeit, Nominalwert und Währung, identisch sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Energieabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	Cash Flow Hedge 30.9.2020	Cash Flow Hedge 30.9.2019
Grundgeschäft		
Nominalwert netto	357.6	585.6
	mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion	mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion
Zugeordnete Bilanzposition		
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	-126.2	-123.4
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert netto	357.6	585.6
Buchwert Aktiven	9.3	16.5
Buchwert Passiven	10.7	51.4
	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Zugeordnete Bilanzposition		
Änderung des beizulegenden Zeitwertes zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	126.2	123.4
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwertes	126.2	123.4
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Umsatz aus Energie und Netznutzung mit externen Kunden	Umsatz aus Energie und Netznutzung mit externen Kunden
Betrag, der aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts aus der Hedge Reserve in die Erfolgsrechnung umgegliedert wurde	-22.0	-303.0
Von der Reklassifizierung der Hedge Reserve betroffene Erfolgsrechnungsposition	Umsatz aus Energie und Netznutzung mit externen Kunden	Umsatz aus Energie und Netznutzung mit externen Kunden

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligkeit am 30.9.2020					Fälligkeit am 30.9.2019					
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Später	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Später
Cashflow Hedge											
Wareterminkontrakte – Einkäufe											
Nominalwert in Mio. CHF	82.1	15.9	0.2	0.0	0.0	89.9	36.8	5.3	0.0	0.0	0.0
Durchschnittspreis CHF	47.6	47.9	45.1	0.0	0.0	49.6	52.5	55.3	0.0	0.0	0.0
Wareterminkontrakte – Verkäufe											
Nominalwert in Mio. CHF	343.2	102.0	9.2	1.4	0.0	388.1	262.7	65.7	1.1	0.0	0.0
Durchschnittspreis CHF	45.5	45.4	51.0	51.2	0.0	41.1	44.7	44.4	49.9	0.0	0.0

Sensitivitätsanalyse Energiepreisrisiken

Die verbleibenden Energiepreisrisiken aus Handel sowie nicht abgesicherter Energie aus eigenen Kraftwerken werden täglich mit einem Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Dabei werden eine Halteperiode von fünf Tagen und ein Konfidenzintervall von 99% angenommen. Der Value at Risk (VaR) definiert einen potenziellen Verlust unter Berücksichtigung der historischen Marktentwicklung, der mit einer 99%-igen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der Geschäftsbereich Trading & Sales verwendet für illiquide Engagements, d.h. Marktrisiken, die bei Abschluss nicht ohne weiteres abgesichert werden können, wie z.B. langfristige oder profilierte Stromverträge, den adäquateren PaR Add-On (Profit-at-Risk Add-On) als Risikomass. Der PaR Add-On ist ein statistikbasiertes Risikomass, ähnlich dem VaR, verwendet aber je nach Produkt eine viel längere, angemessenere Haltedauer.

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
VaR Geschäftsbereich Trading & Sales	41.7	38.4
VaR Geschäftsbereich CKW	0.3	1.1

Veränderte Energiepreise führen zu höheren positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten und höheren oder tieferen Handelsbeständen sowie zu einem Anstieg der damit verbundenen abgegebenen und erhaltenen Credit Support Annexes (CSA).

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
PaR Add-On Geschäftsbereich Trading & Sales	22.7	42.3

Währungsrisiken

Der Axpo Konzern ist aufgrund seiner internationalen Tätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Diese ergeben sich aus künftigen Geschäftstransaktionen und verbuchten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wenn diese nicht in der Funktionalwährung der jeweiligen Gruppengesellschaft denominiert sind, sowie aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Der Energiepreis und demzufolge die Mehrheit der Beschaffungs- und Absatzkontrakte sind in EUR denominiert bzw. die Preissetzung orientiert sich am EUR-Energiepreis. Hingegen fallen die Produktionskosten der energiegenerierenden Sachanlagen, insbesondere bei den Kraftwerken in der Schweiz, in CHF an. Daraus resultiert ein Währungsrisiko vor allem gegenüber dem EUR und zu einem kleineren Teil gegenüber dem USD.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Währungen, die durch Devisenterminkontrakte wirtschaftlich abgesichert sind. Darüber hinaus werden in geringem Umfang auch andere Währungen abgesichert.

Mio. CHF	Wiederbeschaffungswert		Wiederbeschaffungswert	
	Nominalwert 30.9.2020	30.9.2020	Nominalwert 30.9.2019	30.9.2019
Devisenterminkontrakte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Devisenterminkontrakte CHF/EUR	197.7	0.9	317.3	-0.1
Devisenterminkontrakte EUR/CHF	272.5	0.0	277.7	1.2
Devisenterminkontrakte EUR/USD	109.6	-0.4	153.4	11.3
Devisenterminkontrakte USD/EUR	120.2	3.9	123.6	-7.3
Devisenterminkontrakte USD/NOK	2.7	0.0	15.8	-0.9

Um das Währungsrisiko aus dem Handelsgeschäft, dem Origination-Geschäft sowie den Umsatz-tätigkeiten in den nordischen Ländergesellschaften und den Tochtergesellschaften in Italien zu reduzieren, werden im Rahmen der Konzerngrundsätze zu Wechselkursrisiken durch die betroffenen ausländischen Konzerngesellschaften mehrheitlich Termingeschäfte abgeschlossen. Währungsrisiken aus Geschäftstransaktionen der Schweizer Tochtergesellschaften werden mittels eines Ausgleichs der operativen Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen reduziert. Verbleibende Nettositionen in ausländischen Währungen werden im Rahmen der Liquiditätsplanung und in enger Abstimmung mit den operativen Gruppeneinheiten und in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik durch geeignete Absicherungsgeschäfte wie Devisentermingeschäfte abgesichert (Transaktionsrisiko). Ein Teil dieser Absicherungsgeschäfte wird im Rahmen von Cashflow Hedges designiert. Die Sicherungsinstrumente werden in ihrer Gesamtheit designiert. Es erfolgt keine Unterteilung in Spot und Forward Element. Als Grundgeschäft wird das Währungsrisiko aus dem hochwahrscheinlichen Energieabsatz in fremder Währung definiert. Das Absicherungsverhältnis beträgt 1:1. Das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft beruht darauf, dass die Schlüsselparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, wie Fälligkeit, Nominalwert und Währung, identisch sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Fremdwährungsabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	Cash Flow Hedge 30.9.2020	Cash Flow Hedge 30.9.2019
Grundgeschäft		
Nominalwert netto	2 883.3	2 482.5
	mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion	mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion
Zugeordnete Bilanzposition		
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	-51.7	-112.5
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert netto	2 883.3	2 482.5
Buchwert Aktiven	68.8	113.2
Buchwert Passiven	17.1	0.7
	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Zugeordnete Bilanzposition		
Änderung des beizulegenden Zeitwertes zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	51.7	112.5
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwertes	-13.9	79.3
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Finanzergebnis	Finanzergebnis
Betrag, der aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts aus der Hedge Reserve in die Erfolgsrechnung umgegliedert wurde	31.1	-7.6
Betrag, der aufgrund nicht mehr erwarteter abgesicherter zukünftiger Zahlungsströme in die Erfolgsrechnung umgegliedert wurde	15.8	0.0
Von der Reklassifizierung der Hedge Reserve betroffene Erfolgsrechnungsposition	Finanzergebnis	Finanzergebnis

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligkeit am 30.9.2020					Fälligkeit am 30.9.2019					
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Später	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Später
Cashflow Hedge											
Devisenterminkontrakte – Käufe											
Nominalwert in Mio. CHF	939.4	964.1	725.5	254.3	0.0	831.3	784.0	674.8	243.4	0.0	0.0
Durchschnittspreis CHF	1.8	1.9	1.4	1.1	0.0	1.8	1.8	1.9	1.1	0.0	0.0
Devisenterminkontrakte – Verkäufe											
Nominalwert in Mio. CHF	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	40.2	10.8	0.0	0.0	0.0	0.0
Durchschnittspreis CHF	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.1	1.1	0.0	0.0	0.0	0.0

Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Fremdwährungskurse und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Kursveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken:

		30.9.2020		30.9.2019	
		+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital
Mio. CHF	+/- Veränderung				
Währungsrisiko CHF / USD	10%	-8.2	0.0	-8.8	0.0
Währungsrisiko CHF / EUR	10%	-102.6	-5.4	-73.9	-8.1

Zinssatzrisiko

Finanzforderungen und -verbindlichkeiten sowie liquide Mittel, welche einer variablen Verzinsung unterliegen, setzen den Axpo Konzern einem Zinssatzrisiko aus. Fix verzinsliche Finanzanlagen hingegen setzen den Axpo Konzern einem Marktwertrisiko aus.

Der Axpo Konzern verfolgt die Politik, den Zinsaufwand durch variabel und festverzinsliche Verbindlichkeiten und zinsbezogene Derivate in Form von Zinsswaps zu steuern. Das Group-Treasury des Axpo Konzerns überwacht laufend das Verhältnis zwischen der variablen und festverzinslichen Nettoverschuldung.

Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die vom Axpo Konzern gehaltenen verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betreffen die flüssigen Mittel, Darlehen, Anleiheobligationen sowie Bankverbindlichkeiten, erhaltene Darlehen und ausgegebene Anleiheobligationen. Das Zinssatzprofil sieht per Bilanzstichtag wie folgt aus:

Mio. CHF	Fix verzinslich 30.9.2020	Variabel verzinslich 30.9.2020	Fix verzinslich 30.9.2019	Variabel verzinslich 30.9.2019
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)	1 072.0	0.0	1 115.0	0.0
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1 072.0	0.0	1 115.0	0.0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 244.0	2 310.5	1 130.8	2 178.0
Kassa- und Bankguthaben	0.0	1 177.8	0.0	1 596.6
Kurzfristige Geldanlagen	0.0	334.9	0.0	58.8
Finanzforderungen (langfristig)	355.6	267.1	291.6	217.7
Finanzforderungen (kurzfristig)	875.3	74.8	832.9	37.5
Übrige Forderungen (langfristig)	9.1	0.4	3.8	7.1
Übrige Forderungen (kurzfristig)	4.0	455.5	2.5	260.3
Total verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	2 316.0	2 310.5	2 245.8	2 178.0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	4 443.8	810.2	4 552.0	727.3
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	4 000.7	136.4	3 909.5	295.4
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	426.8	450.4	603.8	328.3
Übrige Verbindlichkeiten (langfristig)	0.0	0.0	4.8	0.0
Übrige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	16.3	223.4	33.9	103.6
Total verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	4 443.8	810.2	4 552.0	727.3
Netto-Exposure	-2 127.8	1 500.3	-2 306.2	1 450.7

1) Variabel verzinsliche Finanzschulden, deren Zins durch einen Zinssatzswap in einen fixen Zins konvertiert wird, werden als fix verzinslich ausgewiesen.

Die Produktion von Energie und die Verteilnetze sind kapitalintensiv. Die Finanzierung von Schweizer Anlagen erfolgt grundsätzlich langfristig zu fixen Zinssätzen. Mit dieser Massnahme wird die Auswirkung von kurz- und mittelfristigen Zinssatzschwankungen auf die Ertragslage niedrig gehalten.

Variabel verzinsliche Finanzschulden, die im Zusammenhang mit dem Bau von Photovoltaik-Anlagen aufgenommen wurden, setzen den Axpo Konzern einem Zinssatzrisiko aus. Dieses Risiko

wird durch einen ausgewogenen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssatzswaps reduziert. Ein Teil dieser Zinsswaps wurde als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert. Es wird ein Absicherungsverhältnis von 1:1 angewendet. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft (Finanzschuld) und dem Absicherungsinstrument basiert darauf, dass die Schlüsselparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, wie Betrag, Zinssatz, Zinsabrechnungstermine, Währung und Fälligkeitsdatum, identisch sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Zinsabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	Cash Flow Hedge 30.9.2020	Cash Flow Hedge 30.9.2019
Grundgeschäft		
Nominalwert	264.7	119.6
Buchwert Passiven	264.7	119.6
Zugeordnete Bilanzposition	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	18.1	-0.4
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert	264.7	119.6
Buchwert Aktiven	0.0	0.0
Buchwert Passiven	27.8	6.1
Zugeordnete Bilanzposition	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des beizulegenden Zeitwertes zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	-18.1	0.4
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwertes	-18.1	0.4
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Finanzergebnis	Finanzergebnis

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligkeit am 30.9.2020					Fälligkeit am 30.9.2019						
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Später	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Später	
Cashflow Hedge												
Zinssatzswaps – fix zu variable												
Nominalwert in Mio. CHF	51.5	14.7	14.7	14.7	169.1	7.6	7.6	7.7	7.3	7.1	82.3	
Durchschnittlicher Zinssatz in %	1.3	1.3	1.3	1.3	1.0	1.3	1.4	1.4	1.3	1.2	1.2	

Sensitivitätsanalyse der Zinssatzrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Zinssätze und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Zinsveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken:

Mio. CHF	+/- Veränderung	30.9.2020		30.9.2019	
		+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital
Zinssatzrisiko	1%	31.2	0.1	17.4	0.0

Aktienpreisrisiken

Der Axpo Konzern hält Wertschriften, die als «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert» klassifiziert sind. Die Wertschriften sind nach einem Core-Satellite-Ansatz angelegt und werden im Rahmen von Mandatsaufträgen professionell verwaltet. Das Portfolio teilt sich in eine breit diversifizierte und indexnah (passiv) angelegte Kerninvestition (Core) und in mehrere aktiv gemanagte Einzel(fonds)investitionen (Satellite) auf. Die Portfoliostrukturierung der Kerninvestition, die sich an den BVG-Richtlinien orientiert, wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet, und ihre Einhaltung wird regelmässig überprüft.

Zur Beurteilung des Marktkursrisikos des gesamten Portfolios wird eine Value-at-Risk-Berechnung verwendet, die angibt, wie hoch der statistisch maximale Verlust während eines Jahres bei einer Wahrscheinlichkeit von 95.0% liegen kann. Der potenzielle Verlust aus Marktschwankungen von «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten» beträgt CHF –57.7 Mio. (Vorjahr: CHF –39.3 Mio.) und würde sich auf die Erfolgsrechnung des Axpo Konzerns auswirken.

Die Forderungen gegenüber den staatlichen Fonds fallen nicht unter die Definition eines Finanzinstruments gemäss IAS 32 und sind demzufolge auch nicht Bestandteil der Aussagen zur Risikomessung.

Marktwertbewertung von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Für die Bewertung von Derivaten werden – wenn immer möglich – Preise an aktiven Märkten, beispielsweise Börsenkurse, verwendet. Die jeweiligen Marktwerte werden in regelmässigen Abständen ermittelt und überwacht. Sofern solche Preise nicht vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei werden – wenn möglich – beobachtbare Marktdaten als Inputparameter herangezogen. Sollten diese ebenfalls nicht vorliegen, fliessen unternehmensspezifische Planannahmen in die Bewertung ein. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten einer anderen Partei übernehmen würde.

In der Position «erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet» sind Aktien-, Immobilien- und Obligationenfonds enthalten, welche teilweise in börsenkotierte Anlagen und teilweise in Anlagen investieren, die periodisch über Finanzinstitute gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem veröffentlichten Börsenkurs, sofern die Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert nicht notierter Schuld- und Eigenkapitalinstrumente wird durch den Fondsmanager ermittelt. Die Bewertung entspricht dem vom Fondsmanager ermittelten Nettovermögenswert (Net Asset Value). Sie wird intern geprüft und wo erforderlich angepasst.

Terminkontrakte und Derivate werden auf der Grundlage der folgenden allgemeinen Grundsätze bewertet:

Vertragstyp	Bewertungsmethode
Wareterminverträge	Strom-, Gas-, Öl-, Kohle- und Emissionstermingeschäfte werden zum Bilanzstichtag auf Basis von Terminkursen bewertet. Bei den verwendeten Preisen handelt es sich um an den jeweiligen Börsen notierte oder von verschiedenen Brokern bereitgestellte Preise. Liegen keine veröffentlichten Preise vor, werden interne Bewertungsmodelle verwendet. In diesen Fällen werden grundlegende Preise auf Basis interner Nachfrage- und Angebotsprognosen herangezogen. Um den in einer Transaktion enthaltenen Risiken Rechnung zu tragen, werden Risikoanpassungen vorgenommen, wie z.B. Anpassungen für Kreditrisiken (CVA und DVA), Liquiditätsrisiken, Kannibalisierungseffekte durch intermittierende Energie und andere.
Futures	Futures werden nicht bewertet, da sie aufgrund der Börsennotierung täglich über ein Margin-Konto verrechnet werden.
Devisenterminverträge	Die Devisentermingeschäfte werden zum Bilanzstichtag auf Basis von diskontierten Terminkursen bewertet. Die Terminkurse werden an der jeweiligen Börse notiert.
Zinssatzswaps	Die Marktwertbewertung der Zinssatzswaps basiert auf der Differenz zwischen den diskontierten Festzinsszahlungen und den diskontierten variablen Zinszahlungen. Die zukünftigen variablen Zinsen werden auf der Grundlage der diskontierten Terminkurse berechnet.

Drei-Level-Hierarchie

Die folgende Übersicht stellt bezüglich der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dar, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung basiert. Die einzelnen Level sind gemäss IFRS 13 wie folgt definiert:

Level	Schlüsselparameter
Level 1	Umfasst die finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert aufgrund von Börsen- und Marktpreisen auf einem aktiven Markt (ohne Anpassungen oder geänderte Zusammensetzung) bestimmt werden kann.
Level 2	Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basiert, die entweder direkt oder indirekt (abgeleitet von den Preisen) in Bewertungsmodelle einfließen.
Level 3	Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert mithilfe von Bewertungsmethoden ermittelt wird, bei denen wesentliche Inputparameter auf nicht beobachtbaren Daten beruhen, wie z.B. Analysen von fundamentalen Preisen auf der Grundlage von Nachfrage- und Angebotsprognosen. Im Allgemeinen würde ein Anstieg der Preise dieser nicht beobachtbaren Inputdaten den beizulegenden Zeitwert der Level-3-Finanzinstrumente erhöhen (im Falle eines langfristigen Kaufs) oder verringern (im Falle eines Leerverkaufs).

Die Reklassifizierungen zwischen den verschiedenen Levels der Drei-Level-Hierarchie werden am Ende der Berichtsperiode verbucht, in der die Änderung stattgefunden hat.

Drei-Level-Hierarchie

Mio. CHF	30.9.2020				30.9.2019			
	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾
Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	4.4	3 763.9	224.5	3 992.8	22.4	3 290.3	355.0	3 667.7
Devisenterminkontrakte	0.0	10.1	0.0	10.1	0.0	24.1	0.0	24.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)								
Energiederivate	0.0	20.9	0.0	20.9	0.0	25.2	0.0	25.2
Devisenterminkontrakte	0.0	68.8	0.0	68.8	0.0	113.2	0.0	113.2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)								
Finanzanlagen (langfristig)	945.5	494.7	18.7	1 458.9	937.3	541.5	21.6	1 500.4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht-finanzielle Vermögenswerte								
Vorräte	151.5	212.6	35.0	399.1	38.5	291.1	11.0	340.6
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	0.0	34.2	0.0	34.2	0.0	35.9	0.0	35.9
Total	1 101.4	4 605.2	278.2	5 984.8	998.2	4 321.3	387.6	5 707.1
In der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte								
Finanzforderungen (langfristig)	0.0	640.7	0.0	640.7	0.0	511.7	0.0	511.7
Total	0.0	640.7	0.0	640.7	0.0	511.7	0.0	511.7
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	0.1	3 669.3	162.8	3 832.2	62.2	3 278.2	196.7	3 537.1
Devisenterminkontrakte	0.0	6.8	0.0	6.8	0.0	17.5	0.0	17.5
Zinssatzswaps	0.0	4.1	0.0	4.1	0.0	4.4	0.0	4.4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)								
Energiederivate	0.0	22.3	0.0	22.3	0.0	60.2	0.0	60.2
Devisenterminkontrakte	0.0	17.1	0.0	17.1	0.0	0.7	0.0	0.7
Zinssatzswaps	0.0	27.8	0.0	27.8	0.0	6.1	0.0	6.1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht-finanzielle Verbindlichkeiten								
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten	0.0	28.7	0.0	28.7	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	0.1	3 776.1	162.8	3 939.0	62.2	3 367.1	196.7	3 626.0
In der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten								
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	2 985.3	1 369.2	0.0	4 354.5	3 085.4	1 562.6	0.0	4 648.0
Total	2 985.3	1 369.2	0.0	4 354.5	3 085.4	1 562.6	0.0	4 648.0

1) Bruttowerte ohne Berücksichtigung der Netting-Vereinbarungen.

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wenn der Buchwert eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Der beizulegende Zeitwert der Positionen «Finanzforderungen (langfristig)» und «Finanzverbindlichkeiten (langfristig)» entspricht dem Barwert der mit diesen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Anwendung der aktuellen Marktzinssätze dieser Darlehen bzw. dem aktuellen Börsenkurs der Anleiensobligationen ohne Einschluss der zwischenzeitlich aufgelaufenen Stückzinsen im Falle der Anleiensobligationen.

Die Standard-Terminkontrakte und die Derivate im Energiehandel werden in der Drei-Level-Hierarchie brutto ausgewiesen, also vor Netting der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte.

Entwicklung der Level-3-Instrumente

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Level-3-Instrumente:

Mio. CHF	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2018	332.9	-322.3	10.6
Käufe	66.1	0.0	66.1
Verkäufe	-1.3	0.0	-1.3
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	30.3	-45.2	-14.9
Umgliederungen zu Level 3	0.5	0.0	0.5
Umgliederungen aus Level 3	-30.3	166.2	135.9
Währungsumrechnung	-10.6	4.6	-6.0
Bestand am 30.9.2019	387.6	-196.7	190.9
Effekt aus Erstanwendung IFRS 16	6.5	0.0	6.5
Bestand am 1.10.2019 angepasst	394.1	-196.7	197.4
Käufe	28.0	-0.8	27.2
Verkäufe	-0.2	0.0	-0.2
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	-15.9	-11.7	-27.6
Umgliederungen zu Level 3	7.3	-0.5	6.8
Umgliederungen aus Level 3	-123.7	39.8	-83.9
Währungsumrechnung	-11.4	7.1	-4.3
Bestand am 30.9.2020	278.2	-162.8	115.4

Die Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen bestimmt wird, bei denen wesentliche Parameter auf nicht beobachtbaren Marktfaktoren basieren. Solche Finanzinstrumente werden bei der Ersterfassung jeweils zum Marktpreis, der mit dem Bewertungsmodell am Tag 1 berechnet wurde, bilanziert, obwohl dieser Wert vom Transaktionspreis abweichen kann. Die Abweichung vom Transaktionspreis wird als Day-one-Profit or Loss passiviert bzw. aktiviert. Die Reklassifizierung aus Level 3 nach Level 2 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung neu auf beobachtbaren Marktdaten basiert; jene aus Level 2 nach Level 3 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung neu nicht mehr auf beobachtbaren Marktdaten basiert. Es fanden weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr Transfers zwischen Level 1 und 2 statt. Eine Energiepreisveränderung von +/-10% würde zu einer Erhöhung/Reduktion des Total beizulegenden Zeitwerts der Level-3-Instrumente im Umfang von CHF 73.7 Mio. (Vorjahr: CHF 65.9 Mio.) bzw. CHF -74.6 Mio. (Vorjahr: CHF -65.9 Mio.) führen. Zur Absicherung langfristiger Verträge, welche dem Level 3 zugeordnet sind, schliesst der Axpo Konzern Absicherungsgeschäfte ab, welche möglicherweise als Level 2 klassifiziert sind. Die Sensitivitätsanalyse der Level-3-Instrumente beinhaltet somit nicht den ausgleichenden Effekt von diesen Absicherungspositionen.

Entwicklung der Day-one-Profits or -Losses

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Überleitungsrechnung der Veränderungen der kumulierten Abweichungen (Bewegung des abgegrenzten Day-one-Profit or -Loss) sowie die kumulierten Abweichungen, die am Anfang und am Ende des Zeitraums noch nicht in der Erfolgsrechnung erfasst wurden.

Mio. CHF	Day-one Loss	Day-one Profit	Total
Bestand am 1.10.2018	4.3	-80.2	-75.9
Abgegrenzter Gewinn/Verlust aus neuen Transaktionen	0.0	-52.5	-52.5
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	-0.5	27.4	26.9
Währungsumrechnung	0.0	3.1	3.1
Bestand am 30.9.2019	3.8	-102.2	-98.4
Abgegrenzter Gewinn/Verlust aus neuen Transaktionen	0.0	-14.7	-14.7
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	-0.5	32.0	31.5
Währungsumrechnung	0.0	3.9	3.9
Bestand am 30.9.2020	3.3	-81.0	-77.7

Die abgegrenzten Gewinne oder Verluste am ersten Tag werden linear abgeschrieben und im Ergebnis aus Energiederivatehandel erfasst, bis der dem Vertrag zugrunde liegende Markt liquide wird. Eine erfolgswirksame Auflösung erfolgt auch, wenn die Transaktion glattgestellt wird.

Erfolgswirksam erfasste Gewinne oder Verluste der Level-3-Instrumente inklusive Day-one-Profits or -Losses

Mio. CHF	Ergebnis aus Energiederivatehandel 2019/20	Ergebnis aus Energiederivatehandel 2018/19
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres	3.9	12.0
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung der am Ende des Geschäftsjahres verbleibenden Finanzinstrumente	-115.3	118.5

Rechnungslegungsgrundsätze

Energiederivate

Axpo handelt mit Kontrakten in Form von Termingeschäften (Forwards, Futures und Swaps) und von Optionen auf den Basiswert Energie (Elektrizität, Gas, Öl, Kohle, LNG, Biomasse und Zertifikate). Kontrakte, die mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge oder zwecks Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdifferenzen erworben wurden, werden unabhängig von ihrer Laufzeit als kurzfristig klassifiziert. Derivate, die eine Laufzeit von mehr als zwölf Monaten aufweisen und keinen spekulativen Charakter haben, werden als langfristig klassifiziert.

Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios von Axpo erfolgt in der Regel mittels Termingeschäften oder Futures-Kontrakten. Erstverkäufe der eigenen Produktionsenergie mittels physisch zu erfüllenden Termingeschäften oder Futures werden als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contracts) eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert gemäss IFRS 9 erfasst, sondern die entsprechenden Verkäufe werden erst als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Droht ein Vertrag verlustbringend zu werden, wird eine Rückstellung gemäss IAS 37 angesetzt. Der Margenausgleich wird als übrige Forderung und übrige Verbindlichkeit verbucht.

Übrige Transaktionen, die zur Bewirtschaftung sowie zum Verkauf der eigenen Produktionsenergie abgeschlossen wurden und sichernden Charakter haben, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im «Erfolg aus Energiederivatehandel» verbucht.

Netting von Energiederivaten

Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, werden für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte saldiert. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designed werden, vorgenommen.

Fremdwährungs- und Zinsderivate

Zur Absicherung von Währungsschwankungen und Zinsrisiken werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien zur Absicherungs politik. Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken aus laufender Geschäftstätigkeit dienen und in der Regel zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam im «Übrigen Betriebsertrag» erfasst.

Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken auf Finanzanlagen oder Fremdfinanzierungen dienen, werden erfolgswirksam als «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand» ausgewiesen.

In einigen Fällen wird Cashflow Hedge Accounting für die Absicherungen von Fremdwährungs- und Zinsrisiken auf geplanten, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Energieumsätzen und Zinszahlungen vorgenommen. Dabei wird der wirksame Teil der Marktwertänderung des Absicherungsinstruments zunächst erfolgsneutral im «Sonstigen Ergebnis» erfasst und erst zu jenem Zeitpunkt erfolgswirksam verbucht, an dem das geplante Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Absicherungsgeschäfts wird unmittelbar in der Erfolgsrechnung, im Falle von Kursabsicherungen im «Übrigen Betriebsertrag» und im Falle von Zinsabsicherungen im «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand», erfasst.

Day-one-profit/loss

Beim Kauf eines Finanzinstruments, das am Tag der Vertragsunterzeichnung zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung nicht beobachtbarer Marktdaten bewertet wird, wird eine positive Differenz zwischen dem berechneten Fair Value und dem Kaufpreis als Day-One-Profit abgegrenzt. Day-One-Gewinne werden bei Vertragsabschluss bis zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Markt liquide wird, linear aufgelöst und bei der Abwicklung der Transaktion in die Erfolgsrechnung umgebucht. Verluste vom ersten Tag werden meist sofort in der Erfolgsrechnung verbucht.

Wesentliche Ermessensentscheide oder Schätzungsunsicherheiten

Bilanzierung von Energiederivaten

Bei bestimmten Verträgen ist zu unterscheiden, ob sie als Derivate zu behandeln oder wie sogenannte Eigenverbrauchsverträge als schwebende Geschäfte zu bilanzieren sind. Bei Axpo erfolgt die entsprechende Bilanzierung der Verträge aufgrund der Zuweisung zu einem Geschäftsmodell. Verträge, welche im Rahmen des Geschäftsmodells für kundenspezifische Verträge abgeschlossen werden, erfüllen in der Regel die Kriterien eines Derivats und werden auf Portfoliobasis bewirtschaftet. Deshalb werden alle Verträge dieses Geschäftsmodells zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios erfolgt mittels Termingeschäften und Futures-Kontrakten, welche entweder wie Eigenverbrauchsverträge als schwebende Geschäfte bilanziert oder als Sicherungsinstrumente in einer Cashflow-Hedge-Beziehung designiert werden.

Die Unterscheidung der Geschäftsmodelle und die darauffolgende Definition der Bilanzierung von Verträgen stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Die bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Wo immer möglich, basiert der verwendete beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente auf Kursen bzw. Preisen, die in aktiven Märkten notiert werden. Für Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt oder keine offiziellen Kursnotierungen vorhanden sind, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter Bewertungsmodelle bestimmt. Dazu werden – sofern verfügbar – beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren herangezogen. Sind keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar, werden die Inputfaktoren aufgrund angemessener Annahmen geschätzt. Modelle liefern stets eine Schätzung oder Annäherung an einen Wert, der nicht mit Gewissheit ermittelt werden kann. Der auf dieser Grundlage ausgewiesene beizulegende Zeitwert reflektiert die Annahmen des Managements und kann durch die Wahl der Inputfaktoren und des Modells variieren. Die tatsächlich erzielbaren Geldflüsse können deshalb von den auf Einschätzungen und Annahmen basierten Modellwerten abweichen.

4.5.4 Kreditrisiken

Kreditrisiken sind Risiken aus möglichen Wertverlusten, die durch die Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners bzw. das Nichterfüllen vertraglicher Verpflichtungen seitens der Handelspartner und Vertriebskunden verursacht werden können. Klumpenrisiken bei Treasury-Gegenparteien werden vermieden. Generell wird auf eine ausreichende Mindestbonität und eine adäquate Laufzeitenstaffelung geachtet.

Im Axpo Konzern erfolgt die Steuerung der Kreditrisiken mittels des jeweils auf Geschäftsbe- reichsebene (Trading & Sales und CKW) festgelegten Kreditrisikomanagements. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt jeweils über die Vergabe von Kreditlimiten. Die Höhe der Kreditlimiten ist auf das jeweilige Geschäft des betreffenden Geschäftsbereichs abgestimmt. Die Ausstände von Gegenparteien werden laufend überwacht, und bei neuen Vertragspartnern werden Bonitätsprüfungen durchgeführt.

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, gruppiert nach den Bemessungskategorien von IFRS 9:

Mio. CHF	Anmerkung	Buchwert 30.9.2020	Buchwert 30.9.2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		5 902.2	5 682.2
	Darlehensforderungen (kurz- und langfristig)	4.3 557.3	438.5
	Festgeldanlagen (kurz- und langfristig)	4.3 876.8	733.4
	Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)	4.3 138.7	207.8
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	891.8	862.1
	Noch nicht fakturierter Umsatz	3.5 1 261.4	1 197.7
	Übrige Forderungen (langfristig)	3.5 11.7	14.8
	Übrige Forderungen (kurzfristig)	3.5 651.8	572.5
	Flüssige Mittel	4.2 1 512.7	1 655.4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)		4 311.1	3 879.8
	Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	4.3 1 458.9	1 500.4
	Energiederivate	2 843.1	2 355.3
	Devisenterminkontrakte	9.1	24.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)		78.1	129.7
	Energiederivate	9.3	16.5
	Devisenterminkontrakte	68.8	113.2
Total finanzielle Vermögenswerte		10 291.4	9 691.7
	Vertragsvermögenswerte	3.5 33.9	28.8
	./. Total erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehaltene Aktien und Genussscheine	387.0	385.3
Maximales Kreditausfallrisiko		9 938.3	9 335.2

Kreditrisikokonzentration der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/noch nicht fakturierter Umsatz nach geografischer Aufteilung

Mio. CHF	Buchwert 30.9.2020	Buchwert 30.9.2019
Westeuropa	506.0	459.9
Südeuropa	901.9	751.5
Mitteleuropa	644.0	769.8
Übriges Europa	83.7	61.9
Ausserhalb Europas	17.6	16.7
Total	2 153.2	2 059.8

Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/noch nicht fakturierter Umsatz und deren Risikovorsorge

Industrie- und Grosshandelskunden per 30.9.2020

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tagen überfällig	31-90 Tagen überfällig	91-180 Tagen überfällig	181-360 Tagen überfällig	> 360 Tagen überfällig	Total
Rating AAA	16.9	0.0	0.1	0.0	0.1	0.2	17.3
Rating AA	58.8	3.9	0.4	0.0	0.0	0.0	63.1
Rating A	169.3	10.9	1.5	1.9	0.0	0.0	183.6
Rating BBB	539.2	18.0	4.7	1.5	1.1	0.6	565.1
Rating BB	455.2	10.1	1.4	1.9	0.4	1.2	470.2
Rating B	275.7	11.7	2.9	2.6	1.2	16.0	310.1
Rating CCC	16.6	0.6	0.2	0.2	3.8	25.5	46.9
Rating < CCC	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.7
Anschaffungs- kosten	1 532.3	55.2	11.2	8.1	6.6	43.6	1 657.0
Risikovorsorge	-1.7	0.0	0.0	-0.1	-1.5	-31.1	-34.4
Buchwert	1 530.6	55.2	11.2	8.0	5.1	12.5	1 622.6

Industrie- und Grosshandelskunden per 30.9.2019

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tagen überfällig	31-90 Tagen überfällig	91-180 Tagen überfällig	181-360 Tagen überfällig	> 360 Tagen überfällig	Total
Rating AAA	10.4	0.0	0.0	0.3	0.1	0.0	10.8
Rating AA	48.2	0.4	0.1	0.2	0.3	0.0	49.2
Rating A	95.5	4.7	1.2	0.1	0.1	0.0	101.6
Rating BBB	538.2	17.1	1.4	0.8	0.5	0.5	558.5
Rating BB	276.1	32.6	3.8	0.3	0.1	4.7	317.6
Rating B	339.8	15.1	4.9	0.6	0.9	2.9	364.2
Rating CCC	15.1	0.1	0.0	0.7	0.0	21.8	37.7
Rating < CCC	0.3	0.9	0.0	0.1	0.1	18.0	19.4
Anschaffungs- kosten	1 323.6	70.9	11.4	3.1	2.1	47.9	1 459.0
Risikovorsorge	-0.9	-0.1	0.0	-0.9	-0.4	-34.9	-37.2
Buchwert	1 322.7	70.8	11.4	2.2	1.7	13.0	1 421.8

Retailkunden per 30.9.2020

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tagen überfällig	31-90 Tagen überfällig	91-180 Tagen überfällig	181-360 Tagen überfällig	> 360 Tagen überfällig	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht fakturierter Umsatz	492.1	24.7	7.6	10.3	11.5	64.6	610.8
Anschaffungs- kosten	492.1	24.7	7.6	10.3	11.5	64.6	610.8
Risikovorsorge	-1.5	-1.6	-3.0	-4.9	-8.1	-61.1	-80.2
Buchwert	490.6	23.1	4.6	5.4	3.4	3.5	530.6

Retailkunden per 30.9.2019

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tagen überfällig	31-90 Tagen überfällig	91-180 Tagen überfällig	181-360 Tagen überfällig	> 360 Tagen überfällig	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht fakturierter Umsatz	604.1	18.5	14.1	3.7	4.4	52.9	697.7
Anschaffungs- kosten	604.1	18.5	14.1	3.7	4.4	52.9	697.7
Risikovorsorge	-0.7	-0.3	-0.9	-2.1	-3.8	-51.9	-59.7
Buchwert	603.4	18.2	13.2	1.6	0.6	1.0	638.0

Bildung und Auflösung der Risikovorsorge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/nach nicht fakturierter Umsatz:

Mio. CHF	Industrie- und Grosshandels- kunden	Retailkunden	Total
Risikovorsorge am 1.10.2018	41.1	60.1	101.2
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	-6.5	-3.3	-9.8
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	2.8	11.3	14.1
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	0.0	-7.0	-7.0
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/ Risikoparameter	1.4	0.5	1.9
Währungsumrechnung	-1.6	-1.9	-3.5
Risikovorsorge am 30.9.2019	37.2	59.7	96.9
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	-3.1	-3.6	-6.7
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	2.9	27.1	30.0
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	-1.9	-4.5	-6.4
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/ Risikoparameter	0.1	1.9	2.0
Währungsumrechnung	-0.8	-0.4	-1.2
Risikovorsorge am 30.9.2020	34.4	80.2	114.6

Entwicklung der Kreditqualität der Darlehensforderungen, Festgeldanlagen und übrigen Finanzforderungen für das Geschäftsjahr 2019/20

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos – nicht wertberichtigt	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos – wertberichtigt	Total
Anschaffungswert				
Bestand am 1.10.2019	1 562.2	0.0	3.7	1 565.9
Zugänge	1 931.8	0.0	0.0	1 931.8
Rückzahlungen	-1 500.1	0.0	0.0	-1 500.1
Wertveränderungen	-2.5	0.0	0.0	-2.5
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	0.0	0.0	-0.4	-0.4
Umbuchungen	12.7	0.0	0.0	12.7
Veränderung Konsolidierungskreis	-2.0	0.0	0.0	-2.0
Währungsumrechnung	-0.7	0.0	0.0	-0.7
Bestand am 30.9.2020	2 001.4	0.0	3.3	2 004.7
Gegenparteirating AAA	38.0	0.0	0.0	38.0
Gegenparteirating AA	560.8	0.0	0.0	560.8
Gegenparteirating A	677.0	0.0	0.0	677.0
Gegenparteirating BBB	152.6	0.0	0.0	152.6
Gegenparteirating BB	420.5	0.0	0.0	420.5
Gegenparteirating B	152.5	0.0	3.3	155.8
Bestand am 30.9.2020	2 001.4	0.0	3.3	2 004.7

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos – nicht wertberichtigt	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos – wertberichtigt	Total
Risikovorsorge				
Bestand am 1.10.2019	-123.7	0.0	-3.7	-127.4
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	0.4	0.0	0.0	0.4
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	-1.7	0.0	0.0	-1.7
Ausbuchung	0.0	0.0	0.4	0.4
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/ Risikoparameter	31.8	0.0	0.0	31.8
Währungsumrechnung	-0.5	0.0	0.0	-0.5
Bestand am 30.9.2020	-93.7	0.0	-3.3	-97.0
Buchwert am 30.9.2020	1 907.7	0.0	0.0	1 907.7
davon:				
Darlehensforderungen (langfristig)				447.9
Festgeldanlagen (langfristig)				174.8
Darlehensforderungen (kurzfristig)				109.4
Festgeldanlagen (kurzfristig)				702.0
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)				138.7
Geldanlagen (kurzfristig)				334.9

Entwicklung der Kreditqualität der Darlehensforderungen, Festgeldanlagen und übrigen Finanzforderungen für das Geschäftsjahr 2018/19

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos – nicht wertberichtigt	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos – wertberichtigt	Total
Anschaffungswert				
Bestand am 1.10.2018	2 000.2	0.0	3.7	2 003.9
Zugänge	1 046.0	0.0	0.0	1 046.0
Rückzahlungen	-1 452.6	0.0	0.0	-1 452.6
Wertveränderungen	-8.2	0.0	0.0	-8.2
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-10.0	0.0	0.0	-10.0
Umbuchungen	7.2	0.0	0.0	7.2
Veränderung Konsolidierungskreis	-8.8	0.0	0.0	-8.8
Währungsumrechnung	-11.6	0.0	0.0	-11.6
Bestand am 30.9.2019	1 562.2	0.0	3.7	1 565.9
Gegenparteirating AAA	50.0	0.0	0.0	50.0
Gegenparteirating AA	542.8	0.0	0.0	542.8
Gegenparteirating A	317.0	0.0	0.0	317.0
Gegenparteirating BBB	197.3	0.0	0.0	197.3
Gegenparteirating BB	252.7	0.0	0.4	253.1
Gegenparteirating B	202.4	0.0	3.3	205.7
Bestand am 30.9.2019	1 562.2	0.0	3.7	1 565.9

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos – nicht wertberichtigt	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos – wertberichtigt	Total
Risikovorsorge				
Bestand am 1.10.2018	-113.3	0.0	-3.7	-117.0
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/ Risikoparameter	-15.9	0.0	0.0	-15.9
Währungsumrechnung	5.5	0.0	0.0	5.5
Bestand am 30.9.2019	-123.7	0.0	-3.7	-127.4
Buchwert am 30.9.2019	1 438.5	0.0	0.0	1 438.5
davon:				
Darlehensforderungen (langfristig)				438.5
Festgeldanlagen (langfristig)				70.8
Darlehensforderungen (kurzfristig)				122.9
Festgeldanlagen (kurzfristig)				662.6
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)				84.9
Geldanlagen (kurzfristig)				58.8

Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Banken gegen flüssige Mittel übertragen. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die per 30. September 2020 übertragen wurden, beträgt CHF 57.8 Mio. (Vorjahr: CHF 159.0 Mio.). Die Forderungen wurden ausgebucht, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, in erster Linie das Ausfallrisiko, von den Banken übernommen wurden. Für einen Teil der abgetretenen Forderungen übernimmt Axpo das Zinsrisiko für die ersten 240 Tage.

Flüssige Mittel, Finanzanlagen und Finanzforderungen

Festgeldanlagen sowie Sichteinlagen werden vorzugsweise bei Finanzinstituten gehalten, die ein Rating von mindestens BBB haben. Der Axpo Konzern hält ferner Anteile an einem Fonds, welcher in kurz- bis mittelfristig laufende Unternehmensobligationen aus dem globalen Investment-Grade-Universum investiert.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bonität der Transaktionspartner im Energiehandelsbereich verfolgt Axpo zeitnah und beurteilt deren Kreditwürdigkeit aufgrund externer und interner Ratings. Zins- und Währungsderivate werden nur mit Banken mit Rating AAA bis A abgeschlossen.

Sicherheiten

Im Axpo Konzern wird ein wesentlicher Teil der Energiegeschäfte auf der Grundlage von Rahmenverträgen, wie dem Rahmenvertrag mit der EFET (European Federation of Energy Traders) für Strom oder Gas und mit der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), oder auf der Grundlage des DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen. Diese Verträge sehen im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen vor (siehe Spalte «Zusätzliches Saldierungspotenzial», Tabelle «Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten»). Zusätzlich wird das Kreditrisiko durch eingeforderte Sicherheiten reduziert. Bei grossen Kreditrisiken werden im Anhang zu den Rahmenverträgen sogenannte Credit Support Annexes (CSA) abgeschlossen. Darin werden regelmässige gegenseitige Margin-Zahlungen vereinbart, die meist in Form von Cash für zusätzliche Sicherheit sorgen. Da diese Sicherheiten nicht nur für Transaktionen, die einem Trading-Buch zugeordnet sind, eingefordert werden, sondern auch für Ausserbilanzgeschäfte, die einem Own-Use-Buch zugeteilt sind, können sie nicht sinnvoll den einzelnen Bilanzpositionen zugeteilt werden.

Erhaltene Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Credit Support Annex (CSA)	170.0	253.1
Bankgarantie	306.4	245.2
Andere	1 250.3	1 313.9
Total	1 726.7	1 812.2

Abgegebene Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Credit Support Annex (CSA)	193.1	151.6
Bankgarantie	0.0	0.4
Andere	65.1	510.7
Total	258.2	662.7

CSAs werden mit dem Nominalwert in der Bilanz erfasst, während die Garantien zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Der beizulegende Zeitwert der Garantien beträgt normalerweise CHF 0.0.

Garantien und Patronatserklärungen innerhalb des Axpo Konzerns werden nur im Einzelabschluss der gewährenden Gesellschaft offengelegt. In einigen Ländern haftet Axpo gesamtschuldnerisch bei Ausfall eines anderen Börsenteilnehmers, unabhängig davon, ob dieser Teilnehmer eine Gegenpartei von Axpo ist oder nicht.

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2020

Mio. CHF	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Aktiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial	Aktiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
	Bruttovermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettovermögenswerte nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	2 444.8	-1 149.7	1 295.1	1 548.0	2 843.1	-701.3	2 141.8
Devisenterminkontrakte	2.7	-1.0	1.7	7.4	9.1	0.0	9.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	20.5	-11.6	8.9	0.4	9.3	-6.7	2.6
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	68.8	68.8	0.0	68.8
Total	2 468.0	-1 162.3	1 305.7	1 624.6	2 930.3	-708.0	2 222.3

Mio. CHF	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Verbindlichkeiten, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Passiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial	Passiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
	Bruttoverbindlichkeiten vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettoverbindlichkeiten nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	2 678.9	-1 149.7	1 529.2	1 153.3	2 682.5	-699.7	1 982.8
Devisenterminkontrakte	4.0	-1.0	3.0	2.8	5.8	0.0	5.8
Zinssatzswaps	0.1	0.0	0.1	4.0	4.1	0.0	4.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	21.9	-11.6	10.3	0.4	10.7	-8.3	2.4
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	17.1	17.1	0.0	17.1
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	27.8	27.8	0.0	27.8
Total	2 704.9	-1 162.3	1 542.6	1 205.4	2 748.0	-708.0	2 040.0

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2019

	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Aktiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial	Aktiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
	Bruttovermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettovermögenswerte nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	
Mio. CHF							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	2 745.1	-1 403.9	1 341.2	1 014.1	2 355.3	-629.4	1 725.9
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	24.1	24.1	0.0	24.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	40.5	-24.5	16.0	0.5	16.5	-5.9	10.6
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	113.2	113.2	0.0	113.2
Total	2 785.6	-1 428.4	1 357.2	1 151.9	2 509.1	-635.3	1 873.8

	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Verbindlichkeiten, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Passiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial	Passiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
	Bruttoverbindlichkeiten vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettoverbindlichkeiten nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	
Mio. CHF							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	2 571.2	-1 403.9	1 167.3	1 057.5	2 224.8	-622.1	1 602.7
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	17.5	17.5	0.0	17.5
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	4.4	4.4	0.0	4.4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	74.0	-24.5	49.5	1.9	51.4	-13.2	38.2
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	0.7	0.7	0.0	0.7
Zinssatzswaps	6.1	0.0	6.1	0.0	6.1	0.0	6.1
Total	2 651.3	-1 428.4	1 222.9	1 082.0	2 304.9	-635.3	1 669.6

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen CHF 1 225.1 Mio. (Vorjahr: CHF 1 386.4 Mio.; vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» und Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»).

Rechnungslegungsgrundsätze

Wertminderungen nicht derivativer finanzieller Vermögenswerte

Axpo wendet für die Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Noch nicht fakturierter Umsatz, Vertragsvermögenswerte sowie kurz- und langfristige Leasingforderungen zur Berechnung der Risikovorsorge den von IFRS 9 für diese Positionen erlaubten vereinfachten Ansatz an. Dabei erfolgt die Berechnung der Risikovorsorge über die Gesamtlaufzeit des Vertrages. Die Risikovorsorge wird bei diesen Positionen basierend auf einer Fälligkeitsmatrix berechnet. Dabei wird für Kunden des Retailgeschäfts pro Land die gleiche Fälligkeitsmatrix verwendet. Die Risikovorsorge für alle anderen Gegenparteien wird basierend auf einer Fälligkeitsmatrix und dem Gegenpartei-Rating berechnet.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, für die der vereinfachte Ansatz nicht vorgesehen ist, wird die Risikovorsorge nach dem Drei-Stufen-Ansatz berechnet. Dabei wird die Berechnung der Risikovorsorge auf das Gegenpartei-Rating und die Restlaufzeit abgestellt. Je nach Stufenzuteilung wird die Risikovorsorge über zwölf Monate oder die kürzere Vertragslaufzeit (Stufe 1) oder über die gesamte Vertragslaufzeit berechnet (Stufe 2 und 3). Die Gegenpartei-Ratings werden anhand sowohl quantitativer als auch qualitativer Informationen und Analysen erstellt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit pro Gegenpartei-Rating und Vertragslaufzeit entspricht den beobachtbaren Industrierisikowerten und basiert auf historischen Ausfällen, aktuellen Informationen und zukünftigen Erwartungen.

Ein finanzieller Vermögenswert weist aus Sicht von Axpo ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Gegenpartei-Rating der Definition «Investment Grade» entspricht. Axpo definiert ein Rating bis und mit BBB als Investment Grade. Finanzielle Vermögenswerte, die ein solches Rating aufweisen, werden der Stufe 1 zugeteilt. Es findet keine weitere Überprüfung bezüglich des Kreditrisikoanstiegs statt.

Weiter nimmt Axpo an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist oder wenn sich das Gegenpartei-Rating seit Vertragsabschluss um mehr als 2 Stufen verschlechtert hat und ausserhalb von

Investment Grade liegt. In diesem Fall wird ein finanzieller Vermögenswert der Stufe 2 zugeteilt.

Axpo betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn der Schuldner Konkurs angemeldet hat oder wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist. Diese Vermögenswerte werden der Stufe 3 zugeteilt. Vermögenswerte verbleiben wertberichtigt in der Bilanz, bis eine Zwangsvollstreckung abgeschlossen ist.

Die Annahmen, die bei einer Überfälligkeit von 30 oder 90 Tagen getroffen werden, können widerlegt werden, wenn angemessene und unterstützende Informationen vorliegen.

Falls Hinweise einer Wertminderung vorliegen, wird eine Risikovorsorge auf individueller Basis berechnet und erfasst. Für Finanzforderungen, die über 360 Tage ausstehend sind, nimmt Axpo eine Rücklaufquote von 20% an.

Die Risikovorsorge für Finanzforderungen mit operativem Charakter sowie für Finanzgarantien und noch nicht gezogene Kreditlinien werden oberhalb des EBIT verbucht, während die Risikovorsorge für Finanzforderungen mit Finanzierungscharakter im Finanzergebnis erfasst werden.

Netting-Vereinbarungen

Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, werden für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte, die zeitgleich anfallen (im gleichen Monat), saldiert. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die «zu Handelszwecken gehalten» werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designiert werden, vorgenommen.

Zusätzlich werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde und die Absicht besteht, die Forderung und Verbindlichkeit netto zu begleichen oder gleichzeitig zu begleichen.

4.5.5 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn der Axpo Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Für das Liquiditätsmanagement ist das Group-Treasury von Axpo verantwortlich. Diese Aufgabe beinhaltet die Planung, Überwachung, Bereitstellung und Optimierung der Liquidität. Für die Sicherstellung der Liquidität kommen verschiedene Massnahmen zum Einsatz. Durch Cash Pooling bzw. den Ausgleich der flüssigen Mittel innerhalb der Geschäftsbereiche wird eine optimale Mittelbewirtschaftung angestrebt. Die Liquiditätssicherung erfolgt weiter via spezifischen Projektfinanzierungen und durch sinnvolle Refinanzierung an den Geld- und Kapitalmärkten. Im europäischen Energiehandel wird ein Grossteil der Forderungen verrechnet und an fest definierten Terminen beglichen (sogenanntes Netting).

Durch die Analyse der Liquiditätswirkungen von Risiken und einer konservativen Finanzierungsstrategie wird sichergestellt, dass der Axpo Konzern stets über genügend flüssige Mittel verfügt, um die Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Solche Verpflichtungen ergeben sich insbesondere aus den Finanzschulden, die bedient werden müssen.

Kreditlinien

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Nicht-zweckgebundene Kreditlinien von Banken und Finanzinstitutionen	3 115.2	2 336.1
Davon beansprucht für Darlehen und Bürgschaften	1 544.6	1 606.1
Davon noch verfügbare Kreditlimiten	1 570.6	730.0

Zur Stärkung der strategischen Liquidität wurde Anfang 2020 eine kommittierte Konsortialkreditlimite in Höhe von CHF 550 Mio. aufgenommen, wobei diese an keine Financial Covenants gebunden ist ausser dem Beibehalt des Investment-Grade-Ratings.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2020

Mio. CHF	Buchwert	Geldflüsse	auf Sicht	< 3 Mte.	3–12 Mte.	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.4	326.4	0.0	319.0	7.4	0.0	0.0
Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	5 028.9	5 847.7	81.7	249.6	607.6	2 700.2	2 208.6
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	381.1	381.1	198.1	106.2	39.5	29.8	7.5
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	1 395.1	1 395.1	2.7	1 319.8	66.9	5.7	0.0
Total Geldabfluss		7 950.3	282.5 ¹⁾	1 994.6	721.4	2 735.7	2 216.1
Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert							
Nettobuchwert Energiederivate	159.2						
Mittelzufluss brutto		31 658.3	9 386.5	4 594.4	8 627.0	8 418.6	631.8
Mittelabfluss brutto		27 259.5	7 772.2	4 444.4	7 177.9	7 235.2	629.8
Nettobuchwert Devisenterminkontrakte	55.0						
Mittelzufluss brutto		3 417.9	2.0	634.4	833.4	1 948.1	0.0
Mittelabfluss brutto		3 374.2	3.2	620.8	804.5	1 945.7	0.0
Nettobuchwert Zinssatzswaps	-31.9						
Mittelzufluss brutto		1.1	0.0	0.0	0.0	1.1	0.0
Mittelabfluss brutto		33.0	0.0	0.0	7.5	8.6	16.9
Total Netto-Geldzu-/abfluss (-/+)		-4 410.6	-1 613.1	-163.6	-1 470.5	-1 178.3	14.9

1) Die auf Sicht verfügbaren Beträge sind hauptsächlich Credit Support Annexes. Die Ein- und Auszahlungen sind nicht vorhersehbar und hängen von den Marktbewegungen ab.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2019

Mio. CHF	Buchwert	Geldflüsse	auf Sicht	< 3 Mte.	3–12 Mte.	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	598.3	598.3	0.0	594.4	3.7	0.2	0.0
Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	5 146.0	6 104.5	40.5	318.1	683.4	2 728.4	2 334.1
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	422.7	422.7	266.1	69.3	57.4	21.8	8.1
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	1 268.6	1 268.6	0.1	1 217.4	39.6	11.5	0.0
Total Geldabfluss		8 394.1	306.7 ¹⁾	2 199.2	784.1	2 761.9	2 342.2
Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert							
Nettobuchwert Energiederivate	95.6						
Mittelzufluss brutto		31 875.3	8 896.2	3 732.2	7 984.0	10 564.0	698.9
Mittelabfluss brutto		26 369.2	8 133.0	3 685.2	6 819.4	7 060.3	671.3
Nettobuchwert Devisenterminkontrakte	119.1						
Mittelzufluss brutto		3 168.8	22.4	566.9	866.5	1 713.0	0.0
Mittelabfluss brutto		3 065.2	17.1	567.1	822.6	1 658.4	0.0
Nettobuchwert Zinssatzswaps	-10.5						
Mittelzufluss brutto		55.9	0.0	1.4	1.2	12.8	40.5
Mittelabfluss brutto		67.0	0.0	2.2	3.2	19.3	42.3
Total Netto-Geldzu-/abfluss (-/+)		-5 598.6	-768.5	-46.0	-1 206.5	-3 551.8	-25.8

1) Die auf Sicht verfügbaren Beträge sind hauptsächlich Credit Support Annexes. Die Ein- und Auszahlungen sind nicht vorhersehbar und hängen von den Marktbewegungen ab.

Die Fälligkeitsanalyse basiert auf nicht abdiskontierten Geldflüssen. Das Liquiditätsrisiko bezieht sich gemäss Standard ausschliesslich auf die Finanzverbindlichkeiten. Um das effektive Liquiditätsrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten aufzuzeigen, werden in der obenstehenden Tabelle unter «Derivative Finanzinstrumente» die Mittelzu-/abflüsse aus Kontrakten mit positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten gezeigt.

Zwecks Absicherung der eigenen Energieproduktion sowie von langfristigen Energieverkaufs- und -kaufverträgen, die als Eigenverbrauchverträge (Own-Use-Verträge) klassiert sind, schliesst der Axpo Konzern sowohl Energiekauf- wie auch -verkaufsverträge ab. Diese Absicherungstransaktionen fliessen in die obige Fälligkeitsanalyse ein. Die als schwebende Geschäfte bilanzierten Eigenverbrauchverträge führen hingegen nicht zu einem Geldflussausweis in der vorerwähnten Tabelle, was wesentliche Ansatzinkonsistenzen (Accounting Mismatch) generiert. Weiter wendet der Axpo Konzern kurssichernde Finanzinstrumente für das Einkaufs- bzw. Verkaufsvolumen von langfristigen Verträgen für einen Zeitraum von rund 36 Monaten rollierend zur Absicherung

an (stack and roll hedge). Diese Absicherungen sind Handelsbüchern zugewiesen. Die Cashflows dieser kurssichernden Finanzinstrumente fallen nicht zur gleichen Zeit an wie die Cashflows der abgesicherten Langfristverträge.

5. Mitarbeitende

5.1 Personalaufwand und Personalbestand

Mio. CHF	2019/20	2018/19
Löhne und Gehälter	-609.1	-553.1
Pensionskassenaufwendungen aus Leistungsprimat (Anmerkung 5.3)	-69.0	-54.3
Pensionskassenaufwendungen aus Beitragsprimat	-4.4	-3.6
Sozialversicherungen und übriger Personalaufwand	-78.4	-69.6
Total	-760.9	-680.6
Anzahl Mitarbeitende am Bilanzstichtag		
Mitarbeitende auf Vollzeitstellen umgerechnet	4 953	4 568
Lernende	397	390
Total	5 350	4 958

5.2 Entschädigung an Verwaltungsrat und Konzernleitung

Mio. CHF	2019/20	2018/19
Verwaltungsrat		
Laufende Entschädigungen	1.6	1.2
Total	1.6	1.2
Konzernleitung		
Laufende Entschädigungen	4.1	3.8
Vorsorgebeiträge	0.8	0.8
Total	4.9	4.6

Es erfolgten keine aktienbasierten Vergütungen, Abgangsentschädigungen oder weiteren langfristigen Leistungszusagen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Für weitere Angaben verweisen wir auf Anmerkung 26 «Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung» des Einzelabschlusses der Axpo Holding AG.

5.3 Personalvorsorge

Im Axpo Konzern stehen die Pensionspläne im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften. Der überwiegende Teil der Gesellschaften ist der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welche die Charakteristiken eines leistungsorientierten Plans nach IAS 19 erfüllt. Daneben bestehen nur unwesentliche leistungs- und beitragsorientierte Pläne.

PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie

Die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist eine Stiftung und Vorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung ist eine autonome und umhüllende Vorsorgeeinrichtung, und die Beiträge und Leistungen gehen über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus. Oberstes Organ der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist der Stiftungsrat, der aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt ist und sich selbst konstituiert. Die Leistungen der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie und deren Finanzierung, die Organisation und Verwaltung, das Verhältnis zu den angeschlossenen Gesellschaften sowie zu den aktiven Versicherten und Pensionsbezügern sind im Vorsorge- und Organisationsreglement festgelegt.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Invaliden- und Ehegattenrenten sind in Prozent des versicherten Lohnes definiert.

Die Vermögensanlage erfolgt durch die Gemeinschaftsstiftung PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie gemeinsam für alle angeschlossenen Firmen, die solidarisch haften. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Anlage des Vorsorgevermögens. Die Organisation der Anlagetätigkeit und die damit verbundenen Kompetenzen sind im Anlagereglement sowie der Anlagestrategie enthalten. Die Pensionskasse trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Vermögensanlagen werden so getätigt, dass die Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Bei einer Unterdeckung legt der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit einem anerkannten Experten für berufliche Vorsorge angemessene Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung fest. Nötigenfalls können insbesondere die Verzinsung der Altersguthaben, die Finanzierung und die Leistungen, welche jene gemäss BVG übersteigen, den vorhandenen Mitteln angepasst werden. Während der Dauer einer Unterdeckung, und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben.

Aktuarielle Annahmen

Vor dem Hintergrund eines anhaltend tiefen Zinsniveaus und einer steigenden Lebenserwartung erfolgt die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen in der Schweiz unter Berücksichtigung einer Risikoteilung zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern (Risk Sharing) gemäss geltendem Schweizer Recht und betrieblicher Praxis. Grundlage hierfür bilden Reglemente sowie die Historie der Kostenaufteilung zwischen Axpo und ihren Mitarbeitenden im Rahmen von vergangenen Sanierungsmassnahmen. Der Effekt der erstmaligen Anwendung von Risk Sharing führte zu einer Reduktion der Personalvorsorgeverbindlichkeit im Umfang von CHF 95.5 Mio., welche über das sonstige Ergebnis erfasst wurde.

Personalvorsorgeverbindlichkeit gemäss Bilanz

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 906.9	2 982.0
Planvermögen am 30.9.	2 773.9	2 643.5
In der Bilanz zu erfassendes Passivum am 30.9.	133.0	338.5
davon als separates Passivum (Anmerkung 3.6)	133.0	338.5

Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2019/20	2018/19
Laufender Dienstzeitaufwand	67.6	53.6
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0.0	-0.7
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	0.1	23.5
Zinsertrag auf Planvermögen	-0.1	-23.3
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.4	1.2
Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung	69.0	54.3
davon Dienstzeit- und Verwaltungsaufwand	69.0	54.1
davon Nettozinsaufwand/(-ertrag)	0.0	0.2

Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis

Mio. CHF	2019/20	2018/19
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste auf Vorsorgeverpflichtung	-141.2	379.8
(Gewinne)/Verluste auf Planvermögen ohne Zinsertrag	-90.8	-75.5
Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis	-232.0	304.3

Veränderung der in der Bilanz erfassten Personalvorsorgeverbindlichkeiten

Mio. CHF	2019/20	2018/19
Personalvorsorgeverbindlichkeit am 1.10.	338.5	18.6
In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	69.0	54.3
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand	-232.0	304.3
Arbeitgeberbeiträge	-48.7	-44.3
Andere	6.2	5.6
Personalvorsorgeverbindlichkeit am 30.9.	133.0	338.5

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

Mio. CHF	2019/20	2018/19
Wert des Planvermögens am 1.10.	2 643.5	2 585.5
Zinsertrag auf Planvermögen	0.1	23.3
Arbeitgeberbeiträge	48.7	44.3
Arbeitnehmerbeiträge	29.3	27.9
Ein- und (aus-)bezahlte Leistungen	-55.1	-132.7
Andere	16.6	19.7
Gewinn auf Planvermögen ohne Zinsertrag	90.8	75.5
Wert des Planvermögens am 30.9.	2 773.9	2 643.5

Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2019/20	2018/19
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.10.	2 982.0	2 604.1
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	0.1	23.5
Laufender Dienstzeitaufwand	67.6	53.6
Arbeitnehmerbeiträge	29.3	27.9
Ein- und (aus-)bezahlte Leistungen	-55.1	-132.7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0.0	-0.7
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.4	1.2
Andere	22.8	25.3
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste auf Vorsorgeverpflichtung	-141.2	379.8
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 906.9	2 982.0

Aufteilung der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für aktive Versicherte	1 498.0	1 511.2
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für Rentner	1 408.9	1 470.8

Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste auf Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2019/20	2018/19
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus		
Änderungen der finanziellen Annahmen	-156.0	296.0
Änderungen der demografischen Annahmen	-6.7	-21.1
Erfahrungsbedingte Änderungen	21.5	104.9
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste auf Vorsorgeverpflichtung	-141.2	379.8

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	30.9.2020	30.9.2019
Diskontierungssatz für aktive Versicherte	0.2	0.1
Diskontierungssatz für Rentenbezüger	0.1	-0.1
Erwartete zukünftige Lohnerhöhung	0.5	0.5
Erwartete zukünftige Rentenerhöhung	0.0	0.0
Langfristig erwartete Veränderungsrate im CMI-Modell (BVG 2015)	1.25	1.25

Sensitivitätsanalyse der Vorsorgeverpflichtung

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung ist besonders sensitiv in Bezug auf die Änderungen des Diskontierungssatzes, der Annahmen bezüglich der Lohnentwicklung und der Entwicklung der Lebenserwartung. Der Diskontierungsfaktor und die Annahme zur Lohnentwicklung wurden um 0.25% abgesenkt bzw. erhöht. Die Sensitivität auf die Sterblichkeit wurde berechnet, indem die Sterblichkeit mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde. Die folgende Tabelle fasst den Barwert der Vorsorgeverpflichtung zusammen, der bei der Anwendung der oben genannten Annahmen resultieren würde:

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Diskontierungssatz (-0.25% Veränderung)	2 983.9	3 093.8
Diskontierungssatz (+0.25% Veränderung)	2 834.4	2 877.3
Lohnentwicklung (-0.25% Veränderung)	2 897.2	2 971.7
Lohnentwicklung (+0.25% Veränderung)	2 916.5	2 992.4
Lebenserwartung (-1 Jahr Veränderung)	2 806.5	2 877.2
Lebenserwartung (+1 Jahr Veränderung)	3 005.9	3 085.6

Schätzung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile für die nachfolgende Periode

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Erwartete Arbeitgeberbeiträge	51.1	45.5
Erwartete Arbeitnehmerbeiträge	30.4	27.5

Anlagestruktur des Planvermögens

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Flüssige Mittel	61.1	34.9
Eigenkapitalinstrumente	1 043.6	1 029.1
Schuldinstrumente	850.3	771.4
Immobilien	144.8	143.5
Andere	285.9	294.0
Total Marktwert des Planvermögens zu marknotierten Preisen	2 385.7	2 272.9
Immobilien	388.2	370.6
Total Marktwert des Planvermögens zu nicht marknotierten Preisen	388.2	370.6
Total Marktwert des Planvermögens	2 773.9	2 643.5

Endfälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung in Jahren	13.9	14.5

Rechnungslegungsgrundsätze

Leistungsorientierte Pläne

Die Berechnung der auf den Axpo Konzern entfallenden leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung der PKE wird unter Anwendung des Anwartschafts-Barwertverfahrens (Projected Unit-Credit-Method) jährlich durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker ermittelt. Der für die Berechnung verwendete Diskontierungszinssatz basiert auf der Rendite der an der Schweizer Börse SIX kotierten Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten. Dabei werden nur Anleihen berücksichtigt, welche eine der beiden höchsten Bonitätsstufen aufweisen (AAA und AA). Die Lohnentwicklung entspricht den langfristigen Erwartungen von Axpo. Weiter sind Lohnerhöhungen bei gültigem GAV oder anderen vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Annahme der Lebenserwartung erfolgt durch eine Projektion der zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen nach dem Continuous-Mortality-Investigation-Model (CMI) basierend auf tatsächlich in der Vergangenheit beobachteten Sterbedaten in der Schweiz.

Der Dienstzeitaufwand umfasst den laufenden Dienstzeitaufwand, den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen. Gewinne und Verluste aus Plankürzungen sind Teil des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes. Der Dienstzeitaufwand wird in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst.

Der Nettozinsaufwand entspricht dem Betrag, der sich ergibt, wenn man die Nettovorsorgeverbindlichkeit (bzw. den Nettovermögenswert) zu Beginn des Geschäftsjahres mit dem Diskontierungssatz multipliziert, unter Berücksichtigung der sich im Geschäftsjahr durch Beiträge und Rentenzahlungen ergebenden Änderungen. Neubewertungskomponenten umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen, die sich aufgrund von Annahmeänderungen und Erfahrungsabweichungen ergeben, den Vermögensertrag abzüglich der Beträge, die im Nettozinsaufwand enthalten sind, sowie Veränderungen der nicht erfassten Vermögenswerte abzüglich der Effekte, die im Nettozinsaufwand enthalten sind. Der Nettozinsaufwand wird in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst.

Neubewertungskomponenten werden im «Sonstigen Ergebnis» erfasst und können nicht rezykliert werden. Der in der Konzernrechnung erfasste Betrag entspricht der Über- oder Unterdeckung der leistungsorientierten Vorsorgepläne (Nettovorsorgeverbindlichkeit bzw. -vermögenswert).

Seit dem Geschäftsjahr 2019/20 werden bei der Festlegung der finanziellen Annahmen Eigenschaften des Risk-Sharings berücksichtigt. Das Risk-Sharing widerspiegelt die tatsächliche Begrenzung der Verpflichtung des Arbeitgebers zur Deckung von künftigen Leistungen. Es wird zudem berücksichtigt, dass unter dem Schweizer Pensionskassenplan (und den entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen über die berufliche Vorsorge) auch der Arbeitnehmer eine Verpflichtung zur Zahlung von allfälligen Zusatzbeiträgen zur Behebung einer Unterdeckung zu leisten hat. Die Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers müssen dabei mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge der Arbeitnehmer.

Beitragsorientierte Pläne

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit beitragsorientierten Plänen werden die geleisteten bzw. geschuldeten Arbeitgeberbeiträge erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Leistungsorientierte Pläne

Die Berechnungen der bilanzierten Vorsorgeverpflichtung basieren auf statistischen und versicherungsmathematischen Annahmen. Dabei ist insbesondere der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen von Annahmen bezüglich Diskontierungssatz, zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen und der erwarteten Erhöhung der Rentenleistungen abhängig. Zusätzliche Annahmen sind statistische Daten wie Austrittswahrscheinlichkeit und Lebenserwartung der Versicherten. Die Annahmen können aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen und des wirtschaftlichen Umfelds, höherer oder niedrigerer Austrittsraten, längerer oder kürzerer Lebenserwartung der Versicherten sowie wegen anderer geschätzter Faktoren substantiell von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Diese Abweichungen können einen Einfluss auf die in zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Vorsorgeverpflichtungen gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen haben.

6. Konsolidierungskreis

6.1 Änderungen des Konsolidierungskreises

Berichtsjahr 2019/20

Am 6. Juli 2020 kaufte die Avectris AG 100% der Logicare AG (Sitz in Dübendorf, Schweiz). Die Gesellschaft ist keinem operativen Segment zugeordnet (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen»).

Am 27. Juli 2020 erwarb die Axpo Grid AG die restlichen 20% der Axpo WZ-Systems AG (Sitz in Lupfig, Schweiz).

Vorjahr 2018/19

Mit Vertrag vom 30. April 2019 und wirtschaftlicher Wirkung zum 25. Juli 2019 erwarb die Axpo im Geschäftsjahr 2018/19 100% der Anteile von und damit die Kontrolle über die Urbasolar SAS (Sitz in Montpellier, Frankreich) und ihre Tochtergesellschaften. Das Unternehmen ist ein in Frankreich führender Photovoltaik-Entwickler und -Betreiber. Die Akquisition dient zum Einstieg ins Photovoltaikgeschäft. Axpo wird dadurch zu einem wichtigen Marktteilnehmer im Bereich Entwicklung und Bau von Solaranlagen in Europa. Die Gesellschaften der Urbasolar Gruppe sind dem Geschäftsbereich Assets (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen») zugeordnet.

Weitere Akquisitionen im Geschäftsjahr 2018/19 betreffen den Kauf der restlichen 75% der Gold Energy-Comercializadora de Energía, S.A. (Sitz in Vila Real, Portugal) per 19. Dezember 2018. Somit änderte sich die Berücksichtigung im Axpo Konzern von assoziiert zu vollkonsolidiert. Axpo hält 100% der Anteile der Gesellschaft, welche dem Geschäftsbereich Trading & Sales zugeordnet sind (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen»).

Die Akquisitionen von jeweils 100% der Comicro AG (Sitz in Wangen-Brüttisellen, Schweiz) und der ERPsourcing AG (Sitz in Wallisellen, Schweiz) durch die Avectris AG erfolgten per 2. April 2019 bzw. 9. Juli 2019. Die Gesellschaften sind keinem operativen Segment zugeordnet (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen»).

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden 2018/19

Mio. CHF	Anmerkung	Erfasste Werte aus der Akquisition
Sachanlagen	3.1	350.3
Immaterielle Anlagen	3.3	169.9
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften		0.1
Latente Steuerforderungen		15.7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		75.4
Übrige langfristige und kurzfristige Vermögenswerte		121.6
Langfristige und kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten		-458.9
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen		-20.8
Latente Steuerverbindlichkeiten		-44.8
Langfristige und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten		-99.5
Total identifizierbare Nettoaktiven zum Zeitwert		109.0
Entstandener Goodwill durch die Akquisition	3.3	116.1
Akquirierte flüssige Mittel		-56.9
Aufgeschobene Kaufpreiszahlung		-12.0
Total Geldabfluss		156.2

Die akquirierten Gesellschaften erzielten in ihren letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren einen Umsatz von rund CHF 250 Mio. Die Transaktionskosten über CHF 3.4 Mio. wurden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Tochtergesellschaften sind von Axpo kontrollierte Unternehmen und werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Der Axpo Konzern kontrolliert ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Beteiligungen an Gesellschaften, auf welche Axpo einen massgeblichen Einfluss ausüben kann, jedoch keine Kontrolle in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat, werden als assoziierte Gesellschaften klassifiziert und nach der Kapitalzurechnungsmethode (Equity-Methode) erfasst. Dabei wird per Erwerbszeitpunkt der beizulegende Zeitwert der anteiligen Nettoaktiven ermittelt und gemeinsam mit einem allfälligen Goodwill in der Position Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften bilanziert. In den Berichtsperioden nach dem Erwerb wird dieser Wert um den Anteil des Axpo Konzerns am zusätzlichen Kapital und erwirtschafteten Ergebnis, Wertminderungen, Wertaufholungen sowie um allfällige Dividenden angepasst.

Kapitalkonsolidierung

Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften werden in der konsolidierten Jahresrechnung ab dem Zeitpunkt, ab dem die Kontrolle besteht, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Kontrolle endet, berücksichtigt. Die erworbenen Nettoaktiven werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und nach der Akquisitionsmethode integriert. Eine allfällige Differenz zwischen dem höheren Kaufpreis und den erworbenen Nettoaktiven wird als Goodwill aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb anfallende Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Gruppeninterne Beziehungen

Der von den Partnerwerken produzierte Strom wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge – ungeachtet der Marktpreise – zu jährlichen Gestehungskosten fakturiert. Für die Verrechnung der übrigen Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften sowie mit nahestehenden Personen gelten grundsätzlich Marktpreise. Zwischengewinne sowie Transaktionen innerhalb des Axpo Konzerns werden in der Konzernrechnung eliminiert.

6.2 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte		
Sachanlagen (Anmerkung 3.1)	29.3	1.0
Nutzungsrecht geleaster Vermögenswerte (Anmerkung 3.2)	1.1	0.0
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	0.0	25.0
Finanzforderungen (langfristig)	0.0	9.6
Übrige Aktiven (kurz- und langfristig)	4.4	0.3
Total	34.8	35.9
davon Segment «Generation & Distribution»	33.0	26.3
davon Segment «Überleitung»	1.8	9.6
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (langfristig) (Anmerkung 4.4)	26.3	0.0
Übrige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	2.4	0.0
Total	28.7	0.0
davon Segment «Generation & Distribution»	27.3	0.0
davon Segment «Überleitung»	1.4	0.0

Im Berichtsjahr wurden Photovoltaik-Anlagen mit einem Buchwert von CHF 34.2 Mio., welche ursprünglich zum Halten gedacht und deshalb in den Sachanlagen bilanziert waren, zum Verkauf ausgeschrieben.

Die im Vorjahr im Konto «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» enthaltenen Positionen mit einem Nettobuchwert per 30. September 2019 von CHF 35.9 Mio. wurden im Geschäftsjahr 2019/20 verkauft. Der Verkaufserlös der im Geschäftsjahr 2019/20 veräusserten als «Zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerte» beträgt CHF 41.9 Mio.

Der Verkauf aller zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerte wird innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet.

6.3 Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften

Mio. CHF	Partnerwerke	Übrige assoziierte Gesellschaften	Total
Buchwert am 1.10.2019	911.4	554.0	1 465.4
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	1.8	1.8
Zugänge	15.4	10.8	26.2
Abgänge	-49.9	0.0	-49.9
Wertminderungsaufwand	0.0	-5.3	-5.3
Wertaufholung	0.0	19.8	19.8
Umbuchung positiver/negativer Beteiligungsbuchwert	0.0	-32.1	-32.1
Dividende	-31.9	-25.0	-56.9
Anteiliges Ergebnis	33.4	36.3	69.7
Cashflow Hedge (sonstiges Ergebnis)	0.0	1.5	1.5
Währungsumrechnungsdifferenz (sonstiges Ergebnis)	0.0	0.6	0.6
Neubewertung aus Vorsorgeplänen (sonstiges Ergebnis)	33.8	11.8	45.6
Latente Steuern (sonstiges Ergebnis)	-6.1	-2.1	-8.2
Währungsumrechnung	0.0	-0.4	-0.4
Buchwert am 30.9.2020	906.1	571.7	1 477.8

Im Berichtsjahr wurden neue Windparks und Photovoltaik-Anlagen, welche bisher aufgrund ihres Projektfortschritts als übrige assoziierte Gesellschaften in den Konsolidierungskreis miteinbezogen wurden, in den operativen Betrieb überführt und als vollkonsolidierte Tochtergesellschaften behandelt. Der Abgang der negativen Eigenkapitale ist in der Zeile «Veränderung Konsolidierungskreis» enthalten.

Die Zeile «Zugänge» enthält die Kapitalerhöhungen bei verschiedenen assoziierten Gesellschaften sowie Neugründungen. Im Berichtsjahr wurde das Aktienkapital der ENAG Finanzierungs-AG im Zusammenhang mit dem Auslaufen eines Strombezugsrechts von CHF 100.0 Mio. auf CHF 50.0 Mio. herabgesetzt. Des Weiteren wurden Anteile an der ENAG Finanzierungs AG verkauft.

Der Axpo Konzern hält bei den Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften eine wesentliche Beteiligung am Kernkraftwerk Leibstadt AG und am Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG. Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser beiden Partnerwerke. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS:

Finanzielle Eckwerte der wesentlichen Partnerwerke

Mio. CHF	Bruttowert 30.9.2020		Bruttowert 30.9.2019	
	Kernkraftwerk Leibstadt AG	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	Kernkraftwerk Leibstadt AG	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
Bilanz				
Anlagevermögen	4 606.0	3 599.9	4 449.0	3 417.0
Umlaufvermögen	378.2	199.8	389.8	294.0
Total Aktiven	4 984.2	3 799.7	4 838.8	3 711.0
Langfristiges Fremdkapital	4 341.4	3 386.2	4 109.1	3 243.0
Kurzfristiges Fremdkapital	174.9	109.3	293.0	198.2
Eigenkapital	467.9	304.2	436.7	269.8
Total Passiven	4 984.2	3 799.7	4 838.8	3 711.0
Beteiligungsquote	34.63%	35.95%	34.63%	35.95%
Erfasster Beteiligungsbuchwert	162.0	109.4	151.2	97.0
Erhaltene Dividende	7.0	6.3	7.0	6.3

Mio. CHF	Bruttowert 2019/20		Bruttowert 2018/19	
	Kernkraftwerk Leibstadt AG	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	Kernkraftwerk Leibstadt AG	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
Erfolgsrechnung				
Erträge	501.0	439.2	589.9	505.7
Aufwendungen	-479.7	-420.5	-568.6	-487.0
Ergebnis	21.3	18.7	21.3	18.7
Gesamtergebnisrechnung				
Sonstiges Ergebnis	30.2	33.1	-37.6	-42.2
Gesamtergebnis	51.5	51.8	-16.3	-23.5
Beteiligungsquote	34.63%	35.95%	34.63%	35.95%
Anteiliges Ergebnis	7.4	6.7	7.4	6.7
Anteiliges sonstiges Ergebnis	10.5	11.9	-13.0	-15.2
Anteiliges Gesamtergebnis	17.9	18.6	-5.6	-8.5

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die aggregierten finanziellen Eckwerte für die übrigen, im Einzelnen nicht wesentlichen Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften (anteilig):

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2020

Mio. CHF	Einzel offengelegte Gesellschaften aggregiert	Partnerwerke	Übrige assoziierte Gesellschaften	Total
Buchwert der Beteiligungen	271.4	634.7	571.7	1 477.8
Bilanz				
Anlagevermögen	2 889.2	1 857.6	1 807.9	6 554.7
Umlaufvermögen	202.8	108.4	290.3	601.5
Total Aktiven	3 092.0	1 966.0	2 098.2	7 156.2
Langfristiges Fremdkapital	2 720.7	1 154.4	1 279.1	5 154.2
Kurzfristiges Fremdkapital	99.9	177.5	224.8	502.2
Eigenkapital	271.4	634.1	594.3	1 499.8
Total Passiven	3 092.0	1 966.0	2 098.2	7 156.2
Erfolgsrechnung				
Erträge	331.4	438.6	461.6	1 231.6
Aufwendungen	-317.3	-419.3	-425.3	-1 161.9
Ergebnis	14.1	19.3	36.3	69.7
Gesamtergebnisrechnung				
Total sonstiges Ergebnis	22.4	5.3	11.8	39.5
Gesamtergebnis	36.5	24.6	48.1	109.2

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2019

Mio. CHF	Einzel offengelegte Gesellschaften aggregiert	Partnerwerke	Übrige assoziierte Gesellschaften	Total
Buchwert der Beteiligungen	248.2	663.0	554.2	1 465.4
Bilanz				
Anlagevermögen	2 769.2	1 916.0	1 790.1	6 475.3
Umlaufvermögen	240.6	142.6	349.5	732.7
Total Aktiven	3 009.8	2 058.6	2 139.6	7 208.0
Langfristiges Fremdkapital	2 588.8	1 133.0	1 216.2	4 938.0
Kurzfristiges Fremdkapital	172.8	263.0	364.4	800.2
Eigenkapital	248.2	662.6	559.0	1 469.8
Total Passiven	3 009.8	2 058.6	2 139.6	7 208.0
Erfolgsrechnung				
Erträge	386.1	480.7	516.9	1 383.7
Aufwendungen	-372.0	-460.5	-509.0	-1 341.5
Ergebnis	14.1	20.2	7.9	42.2
Gesamtergebnisrechnung				
Total sonstiges Ergebnis	-28.2	-7.2	-20.5	-55.9
Gesamtergebnis	-14.1	13.0	-12.6	-13.7

Rechnungslegungsgrundsätze

Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften

Axpo unterscheidet bei den assoziierten Gesellschaften zwischen Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften. Partnerwerke sind Gesellschaften, die Kraftwerke, Netze oder nukleare Lager planen, bauen, unterhalten oder betreiben oder die Energiebezugsrechte verwalten. Die Aktionäre der Gesellschaften haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die anteilige Energie zu übernehmen und die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals). Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen anstelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht auch eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben. Sowohl die Partnerwerke als auch die übrigen assoziierten Gesellschaften werden nach der Kapitalzurechnungsmethode (Equity-Methode) erfasst.

Ferner besteht für die Eigentümer von Kernanlagen gegenüber den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds eine begrenzte Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Alle wesentlichen Partnerwerke und übrigen assoziierten Unternehmen werden nach einheitlichen IFRS-Grundsätzen bewertet. Wo keine IFRS-Abschlüsse vorhanden sind, werden Überleitungsrechnungen erstellt. Der Abschlusszeitpunkt von einzelnen Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen weicht von demjenigen des Axpo Konzerns ab. Von diesen Gesellschaften werden die letzten verfügbaren Abschlüsse für die Konzernrechnung des Axpo Konzerns verwendet. Bedeutende Transaktionen und Ereignisse, die sich zwischen dem letzten Abschluss und dem 30. September ereignen, werden im Konzernabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Klassierung von Partnerwerken

Axpo hält an gewissen Partnerwerken eine Mehrheitsbeteiligung. Aufgrund der speziellen Verhältnisse bei Partnerwerken muss beurteilt werden, ob Axpo mit dieser Mehrheitsbeteiligung über die Kontrolle verfügt. Die Definition von Kontrolle gemäss IFRS 10 verlangt, dass ein Investor über Rechte verfügt, die ihm die Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens verschaffen. Bei einer Aktiengesellschaft stellen die Stimmrechte solche Rechte dar. IFRS 10 macht aber auch deutlich, dass die betreffenden (Stimm-)Rechte nicht nur dem Grunde nach vorhanden sein müssen, sondern dass es sich hierbei zusätzlich um sogenannte substantielle (wirtschaftlich gehaltvolle) Rechte handeln muss. Dies bedeutet, dass der Inhaber der Rechte auch praktisch in der Lage sein muss, seine Rechte auszuüben. Bei der Beurteilung, ob Axpo die Kontrolle über einzelne Partnerwerke hat, sind somit neben dem Anteil der Stimmrechte auch andere Faktoren zu berücksichtigen. Axpo hält an einigen Partnerwerken Mehrheitsbeteiligungen und betreibt diese zusammen mit anderen kommerziellen Energieunternehmen aus dem Schweizer Markt. Diese Partner sind gleichzeitig an anderen Partnerwerken beteiligt, an denen Axpo über keine Mehrheitsbeteiligung verfügt. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten/Interessen und der Verhältnisse im schweizerischen Strommarkt ist Axpo zu dem Schluss gelangt, dass die von ihr gehaltenen Stimmrechte in einigen Fällen trotz Mehrheitsbeteiligung keine substantiellen Rechte darstellen und somit keine Kontrolle vorliegt. Diese Partnerwerke werden als assoziierte Gesellschaften klassiert und nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beurteilung, ob und in welchen Fällen die oben erwähnten Faktoren eine Beherrschung durch Axpo als Mehrheitsaktionär verhindern, stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

6.4 Erläuterungen zu Tochtergesellschaften mit wesentlichen Minderheiten

Eine Auflistung der Tochtergesellschaften ist in Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» enthalten. Der Axpo Konzern hält die CKW-Gruppe und die Kraftwerke Linth-Limmern AG mit wesentlichen Minderheiten. Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser Tochtergesellschaften. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS vor Intercompany-Eliminationen:

Finanzielle Eckwerte (vor Intercompany-Elimination)

Mio. CHF	2019/20		2018/19	
	CKW Gruppe	Kraftwerke Linth-Limmern AG	CKW Gruppe	Kraftwerke Linth-Limmern AG
Minderheitsanteil	19%	15%	19%	15%
Bilanz				
Anlagevermögen	1 889.1	2 558.9	1 550.1	2 617.8
Umlaufvermögen	542.9	121.1	848.0	73.4
Total Aktiven	2 432.0	2 680.0	2 398.1	2 691.2
Langfristiges Fremdkapital	419.2	2 080.5	538.2	2 249.2
Kurzfristiges Fremdkapital	231.0	237.6	231.6	80.2
Eigenkapital	1 781.8	361.9	1 628.3	361.8
Auf Minderheiten entfallendes Eigenkapital	338.5	54.3	309.4	54.3
Total Passiven	2 432.0	2 680.0	2 398.1	2 691.2
Erfolgsrechnung				
Gesamtleistung	820.4	190.8	773.6	171.8
Unternehmensergebnis	104.1	1.9	155.6	1.7
Auf Minderheiten entfallendes Unternehmensergebnis	19.8	0.3	29.6	0.3
Gesamtergebnisrechnung				
Gesamtergebnis	172.3	1.9	100.0	1.7
Auf Minderheiten entfallendes Gesamtergebnis	32.7	0.3	19.0	0.3
An Minderheiten bezahlte Dividende	-1.8	-0.3	-1.2	-0.8
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	165.3	107.1	88.9	79.3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-273.2	-54.9	-18.2	7.5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6.7	-52.2	-33.7	-86.8

6.5 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Der Kanton Zürich (18.3%), die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (18.4%), der Kanton Aargau (14.0%) und die AEW Energie AG (14.0%) können aufgrund ihres Beteiligungsanteils massgeblichen Einfluss auf Axpo ausüben. Transaktionen mit Aktionären und mit wesentlichen Unternehmen, die von ihnen kontrolliert werden, sind unter der Position «Aktionäre» offengelegt.

Eine Übersicht über die Partnerwerke und assoziierten Gesellschaften ist in Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» dargestellt. Die Transaktionen zwischen dem Axpo Konzern und der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie sind in Anmerkung 5.3 «Personalvorsorge» dargestellt. Mit Ausnahme der ordentlichen Entschädigungen wurden keine Transaktionen zwischen Axpo und den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie weiteren Schlüsselpersonen getätigt.

Die wesentlichen Bedingungen der Beziehungen zu nahestehenden Personen werden unter «Gruppeninterne Beziehungen» in Anmerkung 6.1 «Änderung Konsolidierungskreis» erläutert.

Umfang der offenen Bilanzpositionen mit nahestehenden Personen per 30.9.2020 resp. Transaktionen zwischen dem Axpo Konzern und nahestehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2019/20

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Bilanz			
Anlagevermögen	148.9	75.5	398.9
Umlaufvermögen	498.4	137.1	126.1
Langfristiges Fremdkapital	158.3	2.4	23.7
Kurzfristiges Fremdkapital	57.7	201.2	40.2
Erfolgsrechnung			
Gesamtleistung	376.0	63.8	228.1
Betriebsaufwand	-32.6	-745.0	-197.8
Finanzergebnis	-3.1	-11.9	15.8
Ertragssteuern	-16.0	0.0	0.0

Umfang der offenen Bilanzpositionen mit nahestehenden Personen per 30.9.2019 resp. Transaktionen zwischen dem Axpo Konzern und nahestehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2018/19

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Bilanz			
Anlagevermögen	64.1	87.0	404.8
Umlaufvermögen	594.3	308.0	144.7
Langfristiges Fremdkapital	117.3	3.4	30.7
Kurzfristiges Fremdkapital	70.4	241.6	45.1
Erfolgsrechnung			
Gesamtleistung	375.6	53.1	137.8
Betriebsaufwand	-37.3	-666.9	-221.4
Finanzergebnis	-2.4	-19.6	23.9
Ertragssteuern	-16.3	0.0	0.0

6.6 Beteiligungen

	Sitz	Abschlussdatum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäftstätigkeit
Konzerngesellschaften							
Avectris AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	65.6	65.6	D
Comicro AG	Wangen-Brüttisellen	30.09.	CHF	0.2	100.0	100.0	D
ERPsourcing AG	Wallisellen	30.09.	CHF	0.2	100.0	100.0	D
Logicare AG	Dübendorf	30.09.	CHF	0.2	100.0	100.0	D
Axpo AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	S
Axpo Power AG	Baden	30.09.	CHF	360.0	100.0	100.0	P
Axpo Grid AG	Baden	30.09.	CHF	100.0	100.0	100.0	N
Axpo WZ-Systems AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.4	100.0	100.0	D
BLUnet Schweiz AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Axpo Hydro AG	Baden	30.09.	CHF	200.0	100.0	100.0	P
Axpo Biomasse AG ¹⁾	Baden	30.09.	CHF	30.3	100.0	100.0	P
Axpo Kompogas Engineering AG	Baden	30.09.	CHF	2.5	100.0	100.0	S
Axpo Kompogas Samstagern AG	Richterswil	30.09.	CHF	2.0	75.1	75.1	P
Axpo Kompogas Wauwil AG	Wauwil	30.09.	CHF	3.5	97.1	97.1	P
Berom AG	Brugg	30.06.	CHF	0.4	100.0	100.0	D
Fricompost Freiburgische Grünentsorgungsgesellschaft AG	Hauterive	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	S
Kompogas Utzenstorf AG	Utzenstorf	30.09.	CHF	2.3	59.3	59.3	P
Kompogas Winterthur AG	Winterthur	30.09.	CHF	4.0	52.0	52.0	P
Axpo Hydro Surselva AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	P
Axpo Kleinwasserkraft AG	Baden	30.09.	CHF	11.0	100.0	100.0	P
Axpo Tegra AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	2.1	100.0	100.0	P
Kraftwerk Eglisau-Glattfelden AG	Glattfelden	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Fätschbach AG	Glarus Süd	30.09.	CHF	1.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Löntsch AG	Glarus	30.09.	CHF	9.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Rüchlig AG	Aarau	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	P
Kraftwerke Ilanz AG	Ilanz	30.09.	CHF	50.0	85.0	85.0	P
Kraftwerke Sarganserland AG	Pfäfers	30.09.	CHF	50.0	98.5	98.5	P
Kraftwerke Vorderrhein AG	Disentis/Mustér	30.09.	CHF	80.0	81.5	81.5	P
KWWB Villnachern AG	Villnachern	30.09.	CHF	7.0	100.0	100.0	P
Axpo Suisse AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	V

1) Umfirmierung in Axpo Biomasse AG (ehemalig Axpo Kompogas AG).

	Sitz	Abschlussdatum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäftstätigkeit
Konzerngesellschaften							
Elblox AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	94.0	94.0	D
Kraftwerke Linth-Limmern AG	Glarus Süd	30.09.	CHF	350.0	85.0	85.0	P
Axpo Services AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Axpo Solutions AG	Baden	30.09.	CHF	1 567.0	100.0	100.0	V
Albula-Landwasser Kraftwerke AG	Filisur	30.09.	CHF	22.0	75.0	75.0	P
Axpo Albania sh.a.	Tirana (AL)	31.12.	ALL	19.2	100.0	100.0	V
Axpo BH d.o.o.	Mostar (BA)	31.12.	BAM	1.0	100.0	100.0	V
Axpo d.o.o. Beograd	Belgrad (RS)	30.09.	RSD	49.3	100.0	100.0	V
Axpo International SA	Luxemburg (LU)	30.09.	EUR	3.8	100.0	100.0	D
Axpo Austria GmbH	Wien (AT)	30.09.	EUR	0.04	100.0	100.0	V
Axpo Benelux SA	Brüssel (BE)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	V
Axpo Bulgaria EAD	Sofia (BG)	31.12.	BGN	18.1	100.0	100.0	D
Axpo CKW France SAS	Paris (FR)	30.09.	EUR	26.4	60.0	60.0	D
Axpo Deutschland GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	3.5	100.0	100.0	V
Axpo Energy Romania S.A.	Bukarest (RO)	30.09.	RON	12.0	100.0	100.0	V
Axpo France SAS	Lyon (FR)	30.09.	EUR	0.4	100.0	100.0	V
Axpo Gen Hellas S.A.	Athen (GR)	30.09.	EUR	0.8	100.0	100.0	I
Axpo Iberia S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	11.0	100.0	100.0	V
Axpo Energia Portugal, Unipessoal LDA	Lissabon (PT)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Tunisia S.L.	Tunis (TN)	30.09.	TND	0.2	100.0	100.0	V
Axpo Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	3.0	100.0	100.0	V
Axpo Energy Solutions Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	2.0	100.0	100.0	V
Axpo Netherlands BV	Amsterdam (NL)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Polska Sp.z.o.o.	Warschau (PL)	30.09.	PLN	241.3	100.0	100.0	V
Axpo Renewable Germany GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	0.03	100.0	100.0	S
Volkswind GmbH ²⁾	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.03	100.0	100.0	D
Axpo Servizi Produzione Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	D
Axpo Slovensko, s.r.o.	Bratislava (SK)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Turkey Enerji A.S.	Istanbul (TR)	30.09.	TRY	27.0	100.0	100.0	V
Axpo UK Limited	London (GB)	30.09.	GBP	9.5	100.0	100.0	V
Axpo UK Trading Limited	London (GB)	30.09.	GBP	0.2	100.0	100.0	V
Calenia Energia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.1	85.0	85.0	P

2) Die Volkswind GmbH ist die Muttergesellschaft der Volkswind Gruppe, welche im Bereich Entwicklung und Betrieb von Windparkanlagen tätig ist. Die Gesellschaft hat die Kontrolle und hält die Mehrheit an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Gesellschaften, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind.

	Sitz	Abschlussdatum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäftstätigkeit
Konzerngesellschaften							
Frea Axpo EOOD ³⁾	Sofia (BG)	31.12.	BGN	8.2	100.0	100.0	V
Gold Energy-Comercializadora de Energía, S.A.	Vila Real (PT)	31.12.	EUR	1.5	83.3 ⁴⁾	83.3 ⁴⁾	V
Parc éolien de St Riquier 2 SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.2	100.0	100.0	P
Parc éolien Plaine Dynamique SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.02	100.0	100.0	P
Rizziconi Energia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	P
Urbasolar SAS ⁵⁾	Montpellier (FR)	30.04.	EUR	2.1	100.0	100.0	D
WinBis S.r.l.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	P
CERBIS S.R.L. ⁶⁾	Neapel (IT)	30.09.	EUR	0.02	100.0	100.0	P
Axpo Kosovo L.L.C.	Pristina (XK)	31.12.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo MK dooel Skopje	Skopje (MK)	31.12.	MKD	6.1	100.0	100.0	V
Axpo Nordic AS	Oslo (NO)	30.09.	NOK	59.0	100.0	100.0	V
Axpo Finland Oy	Helsinki (FI)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	V
Axpo Sverige AB	Malmö (SE)	30.09.	SEK	52.0	100.0	100.0	V
Axpo Singapore Pte. Ltd. ⁷⁾	Singapur (SG)	30.09.	USD	1.0	100.0	100.0	V
Axpo Trgovina d.o.o.	Zagreb (HR)	30.09.	HRK	0.8	100.0	100.0	V
Axpo U.S. LLC	Wilmington DE (US)	30.09.	USD	44.0	100.0	100.0	V
Energia de la Zarza S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	I
Limited Liability Company "Axpo Ukraine"	Kiew (UA)	31.12.	UAH	29.4	100.0	100.0	V
Centralschweizerische Kraftwerke AG ⁸⁾	Luzern	30.09.	CHF	3.0	81.1	81.1	V
Axpo CKW France SAS	Paris (FR)	30.09.	EUR	26.4	40.0	40.0	D
CKW Conex AG	Luzern	30.09.	CHF	1.0	100.0	100.0	D
Fürst Hägendorf AG	Hägendorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
CKW Bern-Köniz GmbH	Köniz	30.09.	CHF	0.02	100.0	100.0	D
Fürst Lostorf AG	Lostorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
SicuroCentral AG	Luzern	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
CKW Fiber Services AG	Luzern	30.09.	CHF	2.7	100.0	100.0	D

3) In Liquidation.

4) Die Axpo Iberia S.L., Madrid, hält direkt einen Anteil von 16.7%.

5) Bei der Urbasolar SAS handelt es sich um die Muttergesellschaft der Urbasolar Gruppe mit Geschäftstätigkeit im Bereich Entwicklung und Bau von Solaranlagen. Die Gesellschaft hat die Kontrolle und hält die Mehrheit an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Gesellschaften, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind. Aufgrund des abweichenden Abschlussstichtags wird mittels eines Roll-Forwards ein Zwischenabschluss per 31.07. erstellt. Die Auswirkungen wesentlicher Geschäftsfälle zwischen dem 30.04. und 31.07. werden mittels Korrekturbuchungen berücksichtigt.

6) Umfirmierung in CERBIS S.R.L. (ehemalig Consorzio Energie Rinnovabili).

7) Gründung im Geschäftsjahr 2019/20.

8) Im Eigenbesitz gehaltene Namenaktien im Nominalwert von CHF 29 692.

	Sitz	Abschlussdatum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäftstätigkeit
Konzerngesellschaften							
Elektrizitätswerk Altdorf AG	Altdorf	30.09.	CHF	20.0	62.2	62.2	V
ComDataNet AG	Altdorf	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	D
Kraftwerk Bristen AG	Silenen	30.09.	CHF	6.0	60.0	60.0	P
Kraftwerk Gurtnellen AG	Gurtnellen	30.09.	CHF	8.0	70.0	70.0	P
Kraftwerk Schächen AG	Bürglen UR	30.09.	CHF	6.0	51.0	51.0	P
Kraftwerk Schächental AG	Spiringen	30.09.	CHF	0.5	56.0	56.0	P
Elektrizitätswerk Schwyz AG	Schwyz	30.09.	CHF	3.0	89.9	89.9	V
Steiner Energie AG	Malters	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	V

	Sitz	Abschlussdatum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäftstätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (Partnerwerke)							
Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	30.09.	CHF	40.0	60.0	60.0	P
AG Kraftwerk Wägital	Schübelbach	30.09.	CHF	15.0	50.0	50.0	P
AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern	Luzern	31.12.	CHF	90.0	46.0 ⁹⁾	41.4 ⁹⁾	P
Electra-Massa AG	Naters	31.12.	CHF	20.0	13.8	13.8	P
Elektrizitätswerk Rheinau AG	Rheinau	30.09.	CHF	20.0	50.0	50.0	P
ENAG Energiefinanzierungs AG	Schwyz	31.12.	CHF	50.0	61.7 ⁹⁾	59.6 ⁹⁾	P
Engadiner Kraftwerke AG	Zernez	30.09.	CHF	140.0	30.0	30.0	P
Etrans AG	Baden	31.12.	CHF	7.5	42.3	42.3	N
Forces Motrices de Mauvoisin SA	Sion	30.09.	CHF	100.0	68.3	68.3	P
Grande Dixence SA	Sion	31.12.	CHF	300.0	13.3	13.3	P
Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	Däniken	31.12.	CHF	350.0 ¹¹⁾	37.5 ⁹⁾	36.0 ⁹⁾	P
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt	31.12.	CHF	450.0	52.7 ⁹⁾	34.6 ⁹⁾¹⁰⁾	P
Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG	Bern	31.12.	CHF	150.0	33.3	33.3	P

9) Wegen der Abgabe bzw. Übernahme von Unterbeteiligungen weicht die effektive, wirtschaftlich relevante von der kapital- und stimmrechtsmässigen Beteiligung ab.

10) Der direkte wirtschaftliche Kapitalanteil der Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG beträgt 34.6%. Unter Berücksichtigung des 15%-Kapitalanteils, den die AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern an der Kernkraftwerk Leibstadt AG hält, beträgt der indirekte wirtschaftliche Anteil der Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG 38.3%.

11) Davon CHF 290.0 Mio. einbezahlt.

	Sitz	Abschlussdatum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäftstätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (Partnerwerke)							
Kraftwerk Erstfeldertal AG	Erstfeld	30.09.	CHF	2.0	38.0	38.0	P
Kraftwerk Göschenen AG	Göschenen	30.09.	CHF	60.0	50.0	50.0	P
Kraftwerk Palanggenbach AG	Seedorf UR	31.12.	CHF	0.7	15.0	15.0	P
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg (DE)	31.12.	EUR	1.2	20.0	20.0	P
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	Rheinfelden	30.09.	CHF	30.0	13.5	13.5	P
Kraftwerk Sarneraa AG	Alpnach	30.09.	CHF	2.0	18.0	18.0	P
Kraftwerk Schaffhausen AG	Schaffhausen	30.09.	CHF	10.0	30.0	30.0	P
Kraftwerk Tschär AG	Obersaxen Mundaun	30.09.	CHF	9.2	51.0	51.0	P
Kraftwerke Hinterrhein AG	Thusis	30.09.	CHF	100.0	19.5	19.5	P
Kraftwerke Mattmark AG	Saas-Grund	30.09.	CHF	90.0	66.7 ¹²⁾	58.3 ¹²⁾	P
Kraftwerke Zervreila AG	Vals	31.12.	CHF	50.0	21.6	21.6	P
Officine Idroelettriche della Maggia SA	Locarno	30.09.	CHF	100.0	30.0	30.0	P
Officine Idroelettriche di Blenio SA	Blenio	30.09.	CHF	60.0	17.0	17.0	P
Rheinkraftwerk Neuhausen AG	Neuhausen	31.12.	CHF	1.0	40.0	40.0	P
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen (DE)	31.12.	EUR	5.0	25.0	25.0	P

12) Wegen der Abgabe bzw. Übernahme von Unterbeteiligungen weicht die effektive, wirtschaftlich relevante von der kapital- und stimmrechtsmässigen Beteiligung ab.

	Sitz	Abschlussdatum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäftstätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (übrige assoziierte Gesellschaften)							
Albula Netz AG	Filisur	31.12.	CHF	1.7	33.3	60.0	N
Alleanza Luce&Gas S.p.A.	Villanova Di Castenaso (IT)	31.12.	EUR	5.0	5.0	5.0	D
BiEAG Biomasse Energie AG	Hünenberg	30.09.	CHF	5.4	40.4	74.1	P
BV Kompostieranlage Oensingen AG	Oensingen	30.09.	CHF	0.3	50.0	50.0	P
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Hamburg (DE)	31.12.	EUR	1.0	24.1	24.1	P
Grischelectra AG	Chur	30.09.	CHF	1.0 ¹³⁾	20.0	20.0	V
Kompogas Bioriko AG	Klingnau	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	P
KW Seedorf AG	Seedorf UR	30.09.	CHF	1.0	20.0	20.0	P
NIS AG	Sursee	31.12.	CHF	1.0 ¹⁴⁾	25.0	25.0	S
Ökopower AG	Ottenbach	31.12.	CHF	0.5	50.0	50.0	S
Oxygen Technologies GmbH	Freiburg im Breisgau (DE)	31.12.	EUR	0.04	20.9	94.7	D
Parque Eólico la Peñuca S.L.	Ponferrada (ES)	31.12.	EUR	3.3	46.0	46.0	P
Realta Biogas AG	Cazis	30.09.	CHF	0.7	41.7	41.7	P
Repower AG	Brusio	31.12.	CHF	7.4	12.7	12.7	V
Società EniPower Ferrara S.r.l.	San Donato Milanese (IT)	31.12.	EUR	140.0	49.0	49.0	P
Sogesa SA	Le Chable	30.09.	CHF	2.0	30.0	30.0	V
SV Kompostieranlage Bellach AG	Bellach	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	S
Swissgrid AG	Aarau	31.12.	CHF	320.4	37.3	37.3	N
Terravent AG	Luzern	30.09.	CHF	18.0	20.9	20.9	S
Trans Adriatic Pipeline AG	Baar	31.12.	CHF	1 405.6	5.0	5.0	I
Windpark Lindenberg AG	Beinwil (Freiamt)	30.09.	CHF	0.1	25.0	25.0	P
Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG	Würenlingen	31.12.	CHF	5.0	24.3	24.3	S

13) Davon CHF 0.2 Mio. einbezahlt.

14) Davon CHF 0.8 Mio. einbezahlt.

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft:

D = Dienstleistung I = Projektgesellschaft N = Netz P = Produktion
V = Energieversorgung und Energiehandel S = sonstige Gesellschaft

Stimmanteil in %:

Direkter rechtlicher Stimmanteil

Kapitalanteil in %:

Direkter wirtschaftlicher Kapitalanteil
(unter Berücksichtigung der Unterbeteiligungen)



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Axpo Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 30. September 2020, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 5 bis 90) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standard) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Bewertung von Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie von Beteiligungen an Partnerwerken



Klassifizierung und Bewertung von Energiederivaten



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie von Beteiligungen an Partnerwerken

Prüfungssachverhalt

Per 30. September 2020 wurden Nettowertminderung auf den Aktiven sowie eine Nettoauflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt Mio. CHF 5.8 erfasst. Die Position „Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen“ wurde mit Mio. CHF -3.5 entlastet und die Position „Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand“ wurde mit Mio. CHF 2.3 entlastet. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Anlagen wurden netto um Mio. CHF 11.0 im Wert gemindert.

Die Axpo Gruppe verfügt über Sachanlagen, immaterielle Anlagen, Energiebeschaffungsverträge und Beteiligungen an Partnerwerken, deren Wirtschaftlichkeit und Bewertung von verschiedenen Bewertungsparametern abhängig sind. Schätzungsspielraum, welcher wesentliche Ermessensentscheidungen erfordert, besteht insbesondere hinsichtlich den zukünftigen Energiepreisen, den zu erwartenden Produktionskosten, Fremdwährungskursentwicklungen, den Nutzungsdauern und dem Diskontierungszinssatz.

In diesem Zusammenhang prüft das Management jährlich, ob Anzeichen für Wertminderungen oder Wertaufholungen, bzw. Rückstellungsbedarf in Folge wesentlicher Veränderungen mit Einfluss auf die relevanten Bewertungsparameter vorliegen.

Bei Vorliegen solcher Anzeichen wird der Buchwert dem erzielbaren Wert (Nutzwert) bzw. dem erwarteten Verlust gegenübergestellt.

Der Nutzwert bzw. erwartete Verlust wird dabei durch Modellierung abdiskontierter Geldflüsse auf Basis der geschätzten Bewertungsparameter ermittelt.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem eine Beurteilung der methodischen und rechnerischen Richtigkeit des zur Bewertung verwendeten Modells sowie der Angemessenheit der getroffenen Annahmen für die wesentlichen Bewertungsparameter.

Die durch das Management vorgenommene Einschätzung zum Vorliegen von Anzeichen auf Wertminderungen bzw. Wertaufholungen wurden durch uns kritisch hinterfragt.

Bei denjenigen Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an Partnerwerken, bei welchen Anzeichen auf Wertminderungen oder wesentliche Wertaufholungen identifiziert wurden, haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen für eine nach qualitativen und quantitativen Faktoren ausgewählte Stichprobe durchgeführt:

- Kritisches Hinterfragen der wichtigsten Parameter für die Berechnung des erzielbaren Werts bzw. des erwarteten Verlusts, insbesondere durch Vergleich der zukünftig erwarteten Energiepreise, Fremdwährungskurse und der Diskontierungszinssätze mit den Daten extern erstellter Studien und Marktdaten. Diese Parameter werden durch das Management auch als Indikatoren verwendet, um Anzeichen auf Wertminderungen oder Wertaufholungen zu identifizieren;
- Abgleich verwendeter Kostenschätzungen mit Planzahlen und retrospektive Analyse vorjähriger Kostenschätzungen hinsichtlich deren Genauigkeit;
- Überprüfung verwendeter Nutzungsdauern von bewerteten Sachanlagen und immateriellen Anlagen durch Abgleich mit Axpo-internen Rechnungslegungsvorschriften;
- Überprüfung verwendeter Vertrags- bzw. Konzessionsdauern von bewerteten Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an Partnerwerken;
- Nachkalkulation der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Wert bzw. erwartetem Verlust und Überprüfung der korrekten Erfassung einer allfälligen Wertminderung oder -aufholung bzw. der Bildung oder Auflösung der Rückstellungen in der Finanzbuchhaltung.

Weitere Informationen zu Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie Beteiligungen an Partnerwerken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anmerkungen 2.2, 2.4, 3.1, 3.3, 3.7.1 und 6.3



Klassifizierung und Bewertung von Energiederivaten

Prüfungssachverhalt

Die Wiederbeschaffungswerte von Energiederivaten sind per 30. September 2020 in der Position „Derivative Finanzinstrumente“ im Anlagevermögen (Mio. CHF 1'570.7) und Umlaufvermögen (Mio. CHF 1'359.6) sowie im langfristigen (Mio. CHF 1'409.7) und kurzfristigen (Mio. CHF 1'338.3) Fremdkapital ausgewiesen.

Schwankungen der Wiederbeschaffungswerte sowie die Erfüllung entsprechender Kontrakte wirken sich je nach Klassifizierung als „Own Use-Verträge“, „Energiehandels-geschäfte“ oder zur „Absicherung“ auf die Erfolgsrechnung, das sonstige Ergebnis sowie auf das Eigenkapital aus. Ausserdem beeinflusst die Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente die Darstellung und Offenlegungspflichten solcher Kontrakte.

Bei der Vornahme der Folgebewertung der Energiederivate zum Bilanzstichtag werden Modelle mit beobachtbaren Inputparametern verwendet. Die Bestimmung solcher Inputparameter und die Anwendung der geeigneten Bewertungsmodelle unterliegen wesentlichen Ermessensspielräumen. Die Beurteilung der Intention einer Energiederivatposition ist ausserdem entscheidend für deren korrekte Klassifizierung und ist ebenfalls wesentlichen Ermessensspielräumen ausgesetzt.

Die Bewertung basiert auf der vollständigen und korrekten Erfassung aller Vertragsparameter. Die entsprechende Vertragserfassung unterliegt operativen Risiken in den Geschäftsabläufen, die sich aus der Organisationsstruktur der Axpo Gruppe und der Vielzahl an gehandelten Energieprodukten ergeben.

Weitere Informationen zu den Energiederivaten sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anmerkungen 2.5 und 4.5

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer vollständigen Liste von erfassten Energiederivaten. Wir haben in Bezug auf die bilanzierten Energiederivate unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen, wobei sowohl Bewertungsspezialisten als auch Datenanalysemethoden zum Einsatz kamen:

- Überprüfung der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung der vollständigen und korrekten Erfassung von Energiederivaten; dabei konzentrierten wir uns auf die Funktionentrennung und die Abstimmung der internen Vertragsdaten mit externen Bestätigungen, sowie auf die für die Geschäftsabläufe bei den Energiederivaten relevanten Informatik-Kontrollen und Schnittstellen zwischen den im Informationsfluss beteiligten Informatik-Anwendungen;
- Unter Mithilfe von Bewertungsspezialisten haben wir die in den Modellen hinterlegten Berechnungsmethoden hinsichtlich Konsistenz und Angemessenheit überprüft. Weiter haben wir mit Bewertungsspezialisten die Verwendung von angemessenen Energiepreiskurven überprüft;
- Vollständige Rekalkulation der Bewertung von Energiederivaten für einen wesentlichen Teil des Portfolios mittels eigenen Bewertungsverfahren und unter Verwendung von unabhängig beschafften Marktdaten; die verbleibende Menge an Derivaten wurde auf Stichprobenbasis hinsichtlich deren korrekten Bewertung überprüft.



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen

Prüfungssachverhalt

Die Axpo Gruppe weist per 30. September 2020 insgesamt Rückstellungen in der Höhe von Mio. CHF 4'017.9 aus. Von diesen Rückstellungen betreffen Mio. CHF 3'142.4 künftige Verpflichtungen für die Stilllegung und Entsorgung der nuklearen Abfälle.

Die Axpo Gruppe ist gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Kernkraftwerke nach Ablauf der Betriebsdauer stillzulegen und die nuklearen Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Die dafür anfallenden zukünftigen Kosten werden periodisch durch swissnuclear (Fachgruppe für Kernenergie der swisselectric) neu geschätzt und der Verwaltungskommission des Entsorgungsfonds eingereicht, auf deren Basis die provisorischen Kostenbeiträge festgesetzt werden. Die letzte Kostenstudie wurde in den Jahren 2015 – 2016 durchgeführt (Kostenstudie 2016), welche als Basis für die in der Konzernrechnung 2019/20 verbuchten Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen dient. Der in der Kostenstudie 2016 enthaltene Rückstellungsplan, dessen Modellierung sowie die rechnerische Richtigkeit wurden durch einen externen Experten geprüft. Des Weiteren überprüft das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie von diesem beigezogene Experten, ob die Kosten in den Kostenstudien realistisch geschätzt sowie detailliert und transparent dargestellt wurden. Darauf basierend erfolgt der Antrag zur Festsetzung der definitiven Beträge durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (JVEK) an die Verwaltungskommission.

Die Kostenschätzungen, sowie der verwendete Diskontierungszinssatz und damit die Genauigkeit und Vollständigkeit der Rückstellungen sind aufgrund des langen Zeithorizontes sowie der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte - insbesondere im Bereich Entsorgung - mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Weitere Informationen zu den Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anmerkungen 3.7.1

Unsere Vorgehensweise

Für den Zweck unserer Prüfung stützen wir uns im Wesentlichen auf die durch swissnuclear erstellte Kostenstudie 2016 sowie deren methodische Überprüfung durch den externen Experten ab. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Fachkompetenz von swissnuclear sowie die Fachkompetenz des externen Experten beurteilt.

Im Einzelnen haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abstimmung der Höhe, Bildung und Verwendung der Rückstellung in der Finanzbuchhaltung per Bilanzstichtag mit den Werten in der Kostenstudie und deren Verbuchung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS;
- Stichprobenweise Abstimmung der Verwendung der laufenden Entsorgungsrückstellung mittels Rechnungseinsicht;
- Kritisches Hinterfragen des Diskontierungszinssatzes mit den Daten extern erstellter Studien, Erfahrungen der Vergangenheit und Marktdaten.
- Kritische Würdigung der Offenlegung zur Rückstellung in der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns, mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Daniel Haas
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Silvan Jurt
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 9. Dezember 2020

Erfolgsrechnung der Axpo Holding AG

Mio. CHF	Anmerkung	2019/20	2018/19
Ertrag			
Beteiligungsertrag	3	185.1	45.3
Finanzertrag	4	94.4	142.3
Wertaufholungen auf Beteiligungen	5	0.0	466.0
Total Ertrag		279.5	653.6
Aufwand			
Finanzaufwand		-105.0	-121.5
Personalaufwand		-0.2	-0.3
Übriger Betriebsaufwand		-27.0	-22.7
Wertminderungen auf Beteiligungen	5	-1.4	0.0
Total Aufwand		-133.6	-144.5
Jahresgewinn		145.9	509.1

Bilanz der Axpo Holding AG

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2020	30.9.2019
Aktiven			
Flüssige Mittel		819.8	791.9
Kurzfristige Finanzforderungen	6	1 312.9	1 120.7
Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	7	94.3	122.6
Sonstige kurzfristige Forderungen	8	9.4	8.7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	1.7	1.5
Total Umlaufvermögen		2 238.1	2 045.4
Finanzanlagen	10	1 387.5	1 498.7
Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	11	60.7	111.1
Beteiligungen	12	4 080.6	4 082.1
Total Anlagevermögen		5 528.8	5 691.9
Total Aktiven		7 766.9	7 737.3

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2020	30.9.2019
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	0.4	0.2
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	14	1 923.0	2 172.7
Kurzfristige Anleiensobligationen	15	0.0	429.5
Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	16	92.1	83.7
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	17	0.1	0.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	9.3	15.3
Total kurzfristiges Fremdkapital		2 024.9	2 701.4
Anleiensobligationen	19	781.1	647.7
Darlehensverbindlichkeiten	20	750.0	270.0
Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	21	83.6	136.8
Total langfristiges Fremdkapital		1 614.7	1 054.5
Total Fremdkapital		3 639.6	3 755.9
Aktienkapital	22	370.0	370.0
Gesetzliche Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlagen)		2 633.0	2 633.0
Freiwillige Gewinnreserven		63.0	63.0
Bilanzgewinn	23	1 061.3	915.4
Total Eigenkapital	24	4 127.3	3 981.4
Total Passiven		7 766.9	7 737.3

Anhang der Jahresrechnung der Axpo Holding AG

1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden. Im Jahresdurchschnitt lag die Anzahl Vollzeitstellen bei 1 (Vorjahr: 1).

2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss entspricht dem schweizerischen Gesetz. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Jahresrechnung am 9. Dezember 2020. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung am 15. Januar 2021. Im Folgenden werden die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze aufgeführt, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

Fremdwährungsumrechnung

Über die Fremdwährungsumrechnung gibt der Abschnitt «Fremdwährungskurse» in der Anmerkung 1.2 der konsolidierten Jahresrechnung des Axpo Konzerns Auskunft.

Cash Pooling

Bei der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die kurzfristigen Finanzforderungen bzw. kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo pro Konzerngesellschaft bzw. nahestehende Gesellschaft wird unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften bzw. nahestehenden Personen ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen.

Derivate (Wiederbeschaffungswerte)

Zur Absicherung von Fremdwährungspositionen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die zum Bilanzstichtag offenen Finanzderivate werden zum Börsenkurs oder zum beobachtbaren Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Die positiven und negativen Derivate zum Marktpreis (Wiederbeschaffungswerte) werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Darlehensforderungen sind zum Nominalwert bilanziert abzüglich Wertberichtigungen; Wertchriften sind zum Anschaffungswert oder zum tieferen Marktwert bewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Transaktionen mit Beteiligten sowie Beteiligungen und Konzerngesellschaften

Unter Beteiligte werden die Aktionäre der Axpo Holding AG ausgewiesen. Unter Beteiligungen und Konzerngesellschaften fallen sämtliche vollkonsolidierte Konzerngesellschaften und Equity-konsolidierte assoziierte Gesellschaften der Axpo Holding AG sowie wesentliche Beteiligungen von Aktionären.

Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Axpo Holding AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangsangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

3 Beteiligungsertrag

Mio. CHF	2019/20	2018/19
Ertrag aus Dividende von:		
Repower AG, Poschiavo	0.5	0.5
Axpo Power AG, Baden	80.0	0.0
Centralschweizerische Kraftwerke AG, Luzern	14.4	28.9
Axpo Solutions AG, Baden	80.0	0.0
Axpo Services AG, Baden	5.0	10.0
Dritte	5.2	5.9
Total	185.1	45.3

4 Finanzertrag

Der Finanzertrag enthält im Wesentlichen Zinserträge, realisierte und unrealisierte Gewinne aus Finanzanlagen, Währungsgewinne sowie Gewinne aus Derivaten. Im Vorjahr wurden um CHF 45.3 Mio. höhere realisierte Gewinne erzielt. Dies aufgrund einer Teilveräusserung der Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2018/19.

5 Wertaufholungen/-minderungen auf Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2019/20 musste eine Wertminderung im Umfang von CHF 1.4 Mio. auf der Beteiligung der Repower AG gebucht werden. Im Vorjahr wurden Wertaufholungen im Umfang von CHF 450.0 Mio. auf der Beteiligung der Axpo Power AG sowie CHF 16.0 Mio. auf der Beteiligung der Repower AG gebucht.

6 Kurzfristige Finanzforderungen

Mio. CHF	30.09.2020	30.9.2019
Gegenüber Dritten	609.1	373.8
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	703.8	746.9
Total	1 312.9	1 120.7

Unter dieser Position sind Darlehensforderungen und Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit unter zwölf Monaten enthalten.

7 Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Gegenüber Dritten	21.2	21.2
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	73.1	101.4
Total	94.3	122.6

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um den positiven Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte mit Fälligkeit unter zwölf Monaten. Sie dienen zur Absicherung von Fremdwährungspositionen. Die langfristigen positiven Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 11 ausgewiesen.

8 Sonstige kurzfristige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Gegenüber Dritten	8.7	6.7
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	0.7	2.0
Total	9.4	8.7

9 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Gegenüber Dritten	0.1	0.6
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	1.6	0.9
Total	1.7	1.5

10 Finanzanlagen

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Gegenüber Dritten	0.0	20.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	254.0	196.9
Wertschriften	1 133.5	1 281.8
Total	1 387.5	1 498.7

Die Restlaufzeit der Darlehensforderungen und Festgeldanlagen ist länger als zwölf Monate. Bei den Wertschriften handelt es sich hauptsächlich um kollektive Anlageinstrumente (bankinterne Sondervermögen und Fonds).

11 Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Gegenüber Dritten	7.7	25.6
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	53.0	85.5
Total	60.7	111.1

Die kurzfristigen Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 7 ausgewiesen.

12 Beteiligungen

Über die Zusammensetzung der Beteiligungen, welche durch die Axpo Holding AG direkt oder indirekt gehalten werden, gibt die Übersicht in Anmerkung 6.6 der konsolidierten Jahresrechnung des Axpo Konzerns Auskunft.

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Gegenüber Dritten	0.4	0.2
Total	0.4	0.2

14 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Gegenüber Dritten	31.0	0.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	1 892.0	2 172.7
Total	1 923.0	2 172.7

Unter dieser Position sind Darlehensverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter zwölf Monaten sowie Kontokorrentverbindlichkeiten enthalten.

15 Kurzfristige Anleiensobligationen

Mio. CHF		30.9.2020	30.9.2019
Am Bilanzstichtag ausstehende Anleihen:	Nennwert		
2.625% Anleihe 26.2.2010 – 26.2.2020	429.8	0.0	429.5
Total		0.0	429.5

16 Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Gegenüber Dritten	1.3	0.5
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	90.8	83.2
Total	92.1	83.7

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich um den negativen Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte, mit Fälligkeit unter zwölf Monaten. Sie dienen zur Absicherung von Fremdwährungspositionen. Die langfristigen negativen Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 21 ausgewiesen.

17 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Gegenüber Dritten	0.1	0.0
Total	0.1	0.0

18 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Gegenüber Dritten	8.3	15.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	1.0	0.3
Total	9.3	15.3

19 Anleiheobligationen

Mio. CHF		30.9.2020	30.9.2019
Am Bilanzstichtag ausstehende Anleihen:			
	Nennwert		
	3.125% Anleihe 26.2.2010 – 26.2.2025	300.0	298.3
	1.750% Anleihe 28.7.2016 – 29.5.2024	350.0	349.4
	1.002% Anleihe 23.7.2020 – 23.7.2027	133.0	0.0
Total		781.1	647.7

20 Darlehensverbindlichkeiten

Mio. CHF		30.9.2020	30.9.2019
Fälligkeiten:			
	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	750.0	270.0
Total		750.0	270.0
davon:			
	Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	750.0	270.0

21 Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF		30.9.2020	30.9.2019
	Gegenüber Dritten	9.3	4.4
	Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	74.3	132.4
Total		83.6	136.8

Die kurzfristigen Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 16 ausgewiesen.

22 Aktienkapital

Mio. CHF		30.9.2020	30.9.2019
Das Aktienkapital besteht aus 37 000 000 Namenaktien von je nominal CHF 10.			
Es sind beteiligt:			
	in %		
	Kanton Zürich	18.342	67.9
	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	18.410	68.1
	Kanton Aargau	13.975	51.7
	AEW Energie AG	14.026	51.9
	SAK Holding AG	12.501	46.3
	EKT Holding AG	12.251	45.3
	Kanton Schaffhausen	7.875	29.1
	Kanton Glarus	1.747	6.5
	Kanton Zug	0.873	3.2
Total		100.000	370.0

23 Bilanzgewinn

Mio. CHF		30.9.2020	30.9.2019
	Jahresgewinn	145.9	509.1
	Gewinnvortrag	915.4	406.3
Total		1 061.3	915.4

24 Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserven	Freiwillige Gewinnreserven	Bilanzgewinn	Total Eigenkapital
Stand 30.9.2017	370.0	2 633.0	63.0	196.3	3 262.3
Jahresgewinn 2017/18				210.0	210.0
Stand 30.9.2018	370.0	2 633.0	63.0	406.3	3 472.3
Jahresgewinn 2018/19				509.1	509.1
Stand 30.9.2019	370.0	2 633.0	63.0	915.4	3 981.4
Jahresgewinn 2019/20				145.9	145.9
Stand 30.9.2020	370.0	2 633.0	63.0	1 061.3	4 127.3

25 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2020	30.9.2019
Garantieverbindlichkeiten	1 522.8	1 697.5
Bürgschaftsverbindlichkeiten	90.9	90.9
Sonstige Liefer- & Abnahmeverbindlichkeiten	0.3	0.4
Total	1 614.0	1 788.8

26 Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung

Diese Anmerkung wurde gemäss den Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt und kann infolge unterschiedlicher Bewertung von den Vergütungsangaben in Anmerkung 5.2 zur Konzernrechnung (gemäss IFRS) abweichen. Die offengelegten Beträge enthalten sämtliche von den vollkonsolidierten Gesellschaften des Axpo Konzerns für das Geschäftsjahr 2019/20 gewährten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats der Axpo Holding AG und der Konzernleitung, selbst dann, wenn der Zeitpunkt der Auszahlung oder des definitiven Rechtserwerbs nach dem Stichtag des Berichtsjahres gelegen hat (Accrual Basis). Vergütungen, die nicht direkt an einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats, sondern an deren Arbeitgeber ausbezahlt wurden, sind in den nachfolgenden Beträgen ebenfalls enthalten.

Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

Name	Funktion	2019/20			2018/19		
		Vergütung Verwaltungsrats- mandat (fix) ¹⁾	Vorsorge- leistungen ²⁾	Total	Vergütung Verwaltungsrats- mandat (fix) ¹⁾	Vorsorge- leistungen ²⁾	Total
Tsd. CHF							
Thomas Sieber	Präsident Verwaltungsrat Mitglied Strategieausschuss, Mitglied Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	592	158	750 ³⁾	300	77	377
Dorothee Deuring	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss	88	7	95	88	7	95
Roland Eberle	Vizepräsident Verwaltungsrat Vorsitzender Strategieausschuss	125	7	132	115	6	121
Hanspeter Fässler	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Strategieausschuss, Vorsitzender Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	93	7	100	116	9	125
Rudolf Hug	Vizepräsident Verwaltungsrat (bis Januar 2019) Vorsitzender Prüfungs- und Finanzausschuss				51	3	54
Martin Keller	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	78	6	84	45	3	48
Stefan Kessler	Mitglied Verwaltungsrat Vorsitzender Prüfungs- und Finanzausschuss	100	8	108	99	7	106
Peter Kreuzberg	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss, Corporate Risk Council	90	11	101	90	13	103
Stephan Kuhn	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss	86	7	93	108	8	116
Roger Wüthrich-Hasenböhler	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Strategieausschuss, Mitglied Entschädigungs- und Nominierungsausschuss (ab Januar 2020)	84	6	90	78	6	84
Total		1 336	217	1 553	1 090	139	1 229

1) Die Vergütung Verwaltungsratsmandat (fix) besteht aus einer festen Jahresentschädigung.

2) Unter Vorsorgeleistungen werden die Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV sowie Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesen.

3) Enthält sowohl das Honorar als VRP wie die Zusatzvergütung als a.i. CEO zwischen 1.10.2019 und 30.4.2020.

Vergütungen an CEO und Konzernleitungsmitglieder im Geschäftsjahr 2019/20 ¹⁾

Tsd. CHF	Christoph Brand	Andrew Walo	Total Konzernleitung ¹⁾	
	CEO ²⁾	CEO	2019/20	2018/19
Gehälter brutto (fix)	262	650	2 024	2 409
Gehälter brutto (variabel) ³⁾	243	325	2 056	1 319
Sachleistungen ⁴⁾	0	7	36	37
Vorsorgeleistungen ⁵⁾	109	244	803	830
Total	614	1 226	4 919	4 595

1) Das Total der Konzernleitung berücksichtigt keine Zahlungen und Vergütungen an ehemalige Konzernleitungsmitglieder im Zeitraum zwischen Abgabe der Konzernleitungsfunktion und Ende des Arbeitsvertrages. Die Zusatzvergütung an T. Sieber (VRP) als a.i. CEO zwischen 1.10.2019 bis 30.4.2020 ist unter der Vergütung des VR ausgewiesen.

2) Die Vergütung an CEO C. Brand umfasst den Zeitraum 1.5.2020 bis 30.9.2020 (p.r. für 5 Monate).

3) Die Gehälter brutto (variabel) enthalten die variablen Lohnbestandteile, die vom Erreichen von Unternehmens- und individuellen Zielen abhängen. Dabei handelt es sich um Werte für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2019/20, welche auf den Rückstellungen gemäss Vorschau der Ergebnisse der Unternehmensfinanzziele beruhen. Die Auszahlungen erfolgen im folgenden Geschäftsjahr.

4) Privatbenützung von Geschäftsfahrzeugen sowie Generalabonnemement SBB.

5) Unter Vorsorgeleistungen werden die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV, an die Pensionskasse, an die Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung sowie an die Krankentaggeldversicherung ausgewiesen.

Mit den Vergütungen an die Konzernleitungsmitglieder sind auch die Aufwendungen für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten im Auftrag von Axpo abgegolten, d.h. Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten innerhalb des Axpo Konzerns keinen Anspruch auf separate Vergütungen. Diese Vergütungen betragen insgesamt CHF 132 567 (Vorjahr: CHF 178 666) und wurden an die Arbeitgeber der Konzernleitungsmitglieder ausbezahlt.

Weitere Informationen

An frühere Verwaltungsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2019/20 keine Vergütungen ausgerichtet. Die Gesamtvergütung an ehemalige Konzernleitungsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2019/20 CHF 1 522 Tsd.

Die Aktien der Axpo Holding AG werden zu 100% von den nordostschweizerischen Kantonen und Kantonswerken gehalten. Die Axpo Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie diesen nahestehenden Personen gewährt.

27 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Gewinnverwendung der Axpo Holding AG

Antrag des Verwaltungsrats

in CHF

Wir beantragen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag Vorjahr	915 405 319
Ausgewiesener Jahresgewinn	145 872 600
Total	1 061 277 919

Ausrichtung einer Dividende von 2.15 CHF pro Aktie zu nominal 10.00 CHF	79 550 000
Vortrag auf neue Rechnung	981 727 919
Total	1 061 277 919



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Axpo Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2020, der Erfolgsrechnung sowie dem Anhang für das dann endende Jahr, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 94 bis 102) für das am 30. September 2020 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine



wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Daniel Haas
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 9. Dezember 2020

Impressum

Herausgeberin: Axpo Holding AG

Redaktion: Axpo

Design/Prepress: media & more GmbH,
Zürich; NeidhartSchönAG, Zürich

Dieser Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Verbindlich ist die deutsche Version. Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind zukunftsgerichtete Aussagen. Sie gewähren keine Garantie bezüglich künftiger Leistungen. Solche vorausschauenden Aussagen bergen naturgemäss Risiken und Unsicherheiten. Dazu zählen die Entwicklung der globalen Wirtschaft, der Devisenkurse, gesetzlicher Vorschriften, der Marktbedingungen und Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle der Axpo liegen. Die tatsächlichen Entwicklungen und Resultate können erheblich von den in diesem Dokument gemachten Aussagen abweichen. Ausserhalb der gesetzlichen Vorschriften übernimmt die Axpo Holding AG keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Axpo Holding AG

Parkstrasse 23, 5401 Baden, Schweiz
T +41 56 299 61 61, axpo.com